

## Sozialdemokratie und Demokratie

### *Zum Demokratieverständnis der SPD in der Weimarer Republik*

## 1 DEMOKRATIE- UND PARLAMENTARISMUSVERSTÄNDNIS DER SOZIALENDOKRATIE BIS ZUR EERRICHTUNG DER NATIONALVERSAMMLUNG

### *1.1 Vom plebisitären Demokratismus zum »parlamentarischen Volksstaat«*

Die deutsche Sozialdemokratie bekannte sich zeit ihres Bestehens vorbehaltlos zur Demokratie. Ihre Vorstellungen, wie diese institutionell ausgestaltet werden solle, blieben freilich lange uneinheitlich und unausgereift; umstritten war insbesondere die Einschätzung des parlamentarischen Systems. Gleichwohl lief der Kurs der deutschen Sozialdemokratie folgerichtig auf eine Anerkennung der parlamentarischen Demokratie hinaus. Zur Zeit von Weimar, als alle anderen Parteien immer wieder mit monarchistischen und autoritären Lösungen liebäugelten, stand sie unbeirrt zur demokratisch-parlamentarischen sozialen Republik, d. h. zu einer politischen Form, der bis heute am ehesten die Bewältigung der sozialen Konflikte in modernen Industriegesellschaften zuzutrauen ist.

Arthur Rosenberg hat uns gezeigt, daß der älteste Wurzelboden sozialdemokratischer Ideen in jenen sozialen Bewegungen liegt, die im Vorfeld der europäischen Revolutionen des Jahres 1848 auf soziale und politische Reformen drängten. Die Vorstellungen der englischen Chartistenbewegung z. B., die das allgemeine Wahlrecht anstrebte, oder des französischen reformistischen Sozialisten Louis Blanc enthalten die Grundidee der »sozialen Demokratie«. Sie besagt im Kern, daß das allgemeine Stimmrecht die einfachen Leute in den Besitz der politischen Macht bringen und derart letztlich eine Umgestaltung der sozialen Verhältnisse im Interesse des gemeinen Mannes bewirken werde. Diese Idee hat auch die deutsche Linke beeinflußt und kann in Zeugnissen der frühen Sozialdemokratie vielfach nachgewiesen werden. »Unsere Fahne«, so Lassalle, »ist zunächst das *allgemeine* und *direkte* Wahlrecht [ . . . ]. Haben [die sozialen Prinzipien des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins] diese Majorität für sich, – nun, so muß sich ja jeder, welcher das allgemeine und direkte Wahlrecht aufrichtig will, geduldig auch den *sozialen* Veränderungen unterwerfen, welche dasselbe durch die Beschlüsse der Volksvertreter im Lande hervorrufen kann!« Auch bei Bebel taucht der Grundgedanke der sozialen Demokratie auf: »Das allgemeine Stimmrecht arbeitet auf die Demokratisierung des Staates, der Staatsgewalt und auf die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse hin.«<sup>1</sup>

1 Arthur Rosenberg, Demokratie und Sozialismus. Zur politischen Geschichte der letzten 150 Jahre, Frankfurt 1962; Ferdinand Lassalle, An die Arbeiter Berlins. Eine Ansprache im Namen der Arbeiter des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins (1863), in: *Ders.*, Reden und Schriften. In Auswahl hrsg. und eingel. von Ludwig Maenner, Berlin 1926, S. 247–277 (S. 265 ff.). August Bebel in seiner Rede über den Zukunftsstaat im Reichstag vom 3. 2. 1893, in: *Ders.*, Sein Leben in Dokumenten, Reden und Schriften, hrsg. von Helmut Hirsch, Köln/Berlin 1968, S. 173–186 (S. 175 f.).

Die ersten programmatischen Äußerungen der Sozialdemokratie zur institutionellen Ausgestaltung der Demokratie schwankten zwischen der Forderung nach einem »mit größter Machtvollkommenheit ausgestattete[n] Parlament« und nach »direkter Gesetzgebung durch das Volk mittels des Vorschlags- und Verwerfungsrechts« (so das Erfurter Programm von 1891).<sup>2</sup> Zwar wiesen die Erläuterungen zum Erfurter Programm von Karl Kautsky und Bruno Schoenlank darauf hin, daß es die Parlamente seien, die in modernen Großstaaten bestimmd auf die Staatsverwaltung einwirken. Doch die Forderung nach direkter Volksgesetzgebung bedeutete zweifellos eine Einschränkung des Parlamentarismus. Schoenlanks Begründung, das Parlament müsse vom politisch mündigen Bürger beaufsichtigt und berichtet werden, spiegelt einen volkstümlichen »plebisitären« Demokratismus wider, dessen Wurzeln in die Zeit der französischen Revolution und der achtundvierziger Bewegung zurückreichten. Als typischer Vertreter dieses Denkens in der Sozialdemokratie kann Wilhelm Liebknecht gelten, der in den sechziger und siebziger Jahren beträchtliche antiparlamentarische Vorbehalte hegte.<sup>3</sup>

Für theoretisch interessierte Köpfe komplizierte sich das Problem sozialdemokratischer Parlamentsarbeit zusätzlich dadurch, daß die Klassiker des sozialistischen Denkens, Marx und Engels, politische Formen prinzipiell als bloß abgeleitete »Überbauphänomene« interpretierten. Was für sie zählte, waren die ökonomischen Verhältnisse und die daraus resultierende Kampfkraft des Proletariats, dagegen nicht die parlamentarischen Institutionen, in denen das Volk durch die herrschende Klasse »ver- und zertreten« werde<sup>4</sup>. Ein Begründungsmuster, womit die marxistische Linke immer wieder die parlamentarischen Aktivitäten der Sozialdemokratie kritisierte. Glücklicherweise waren Marx und Engels selbst nicht so dogmatisch, als daß sie die Bedeutung institutioneller Regelungen für die Durchsetzung proletarischer Interessen verkannt hätten. Marx hob im ersten Band des »Kapital« hervor, daß die Verbesserung der Arbeitszeit- und Arbeitsschutzregelungen dem Druck der Arbeiterklasse auf das Parlament zu danken sei.<sup>5</sup> Nach der Gründung sozialistischer Arbeiterparteien Ende der sechziger Jahre bezeichneten Marx und Engels das allgemeine Stimmrecht als wirksamstes Mittel der Emanzipation des Proletariats; auch hielten sie es nicht für ausgeschlossen, daß in Gesellschaften mit alten parlamentarischen Traditionen die Arbeiterklasse auf friedlichem Wege die politische Macht erlangen könne. Die auf allgemeinem Wahlrecht beruhende »demokratische Republik« sei die Staatsform der bürgerlichen Gesellschaft, in welcher das Proletariat den Klassenkampf definitiv ausfechten werde, schließlich auch die spezifische Form des sozialistischen Übergangsstaates, der »Diktatur des Proletariats«.<sup>6</sup>

Es ließen sich also bei Marx und Engels trotz ihrer prinzipiellen Institutionenkritik genügend Ansatzpunkte zur Rechtfertigung konstruktiver Parlamentsarbeit finden. Gleichwohl hatte Bebel mit oppositionellen Kräften zu kämpfen, die in positiver Parlamentsarbeit »Versumpfung« der Partei sahen. Sie führe dazu, daß diese ihr prinzipielles Ziel, die Beseiti-

2 Programm der Sächsischen Volkspartei (1866), in: Programme der deutschen Sozialdemokratie, Bonn 1963, S. 65; Erfurter Programm (1891), ebda., S. 78.

3 Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie. Erläuterungen zum Erfurter Programm von Karl Kautsky und Bruno Schoenlank, Berlin 1910, S. 33 f. – Zu Liebknecht vgl. Wadim Tschubinski, Wilhelm Liebknecht. Eine Biographie, Berlin [DDR] 1973, S. 55, 90, 163, 251, 267 und neuerdings Raymond H. Dominick III, Wilhelm Liebknecht and the Founding of the German Social Democratic Party, Chapel Hill 1982, passim. – Eine gute Darstellung der Wandlungen der sozialdemokratischen Haltung zum Parlamentarismus gibt Hugo Poetzsch, Die deutsche Sozialdemokratie und der Parlamentarismus, in: Sozialistische Monatshefte XXIII, 1917, Bd. III, S. 1051–1059.

4 Karl Marx/Friedrich Engels, Werke (MEW), Berlin [DDR] 1956 ff., Bd. 17, S. 340.

5 Ebda., Bd. 23, S. 286, 316, 320, 504, 779.

6 Für Belege s. Walter Euchner, Karl Marx, München 1982, S. 120–125.

gung der kapitalistischen Produktionsweise, aus den Augen verliere. Die salvatorische Klausel enthielt eine Resolution des Parteitags zu Halle des Jahres 1890:

»Der Parteitag fordert die Fraktion [ . . . ] auf, wie bisher die prinzipiellen Forderungen der Sozialdemokratie gegenüber den bürgerlichen Parteien und dem Klassenstaat rücksichtslos zu vertreten; ebenso aber auch die auf dem Boden der heutigen Gesellschaft möglichen und im Interesse der Arbeiterklasse nöthigen Reformen zu erstreben, ohne über die Bedeutung und Tragweite dieser positiven gesetzgeberischen Thätigkeit für die Klassenlage der Arbeiter in politischer wie ökonomischer Hinsicht Zweifel zu lassen oder Illusionen zu wecken.«<sup>7</sup> Im Einklang mit dieser Maxime operierte die Reichstagsfraktion hauptsächlich mit dem parlamentarischen Protest, beteiligte sich jedoch auf sozialreformerisch geeigneten Politikfeldern, z. B. durch Einbringen von Initiativanträgen, auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Regelung von Arbeitsbedingungen in bestimmten Branchen, der Invalidität und Altersversicherung sowie der Zölle und Steuern, an der Gesetzgebungsarbeit des Reichstags.<sup>8</sup>

Eine bemerkenswerte, historisch und theoretisch gut fundierte Begründung des Eigengewichts parlamentarischer Arbeit gab Karl Kautsky, der führende Parteitheoretiker, in seinem Kommentar zum »Erfurter Programm« und in seiner Schrift über »Parlamentarismus und Demokratie« aus dem Jahre 1893. Kautskys Position ist deswegen erstaunlich, weil sie die Prioritätensetzung des Erfurter Programms, das die direkte Volksgesetzgebung bevorzugte, zugunsten der parlamentarischen Gesetzgebung verschob. »Von der direkten Gesetzgebung durchs Volk dürfen wir hier absehen. Sie kann, wenigstens in einem modernen Großstaat [ . . . ], das Parlament nicht überflüssig machen, sie kann höchstens neben demselben in Einzelfällen zur Korrigierung desselben in Tätigkeit treten«, konstatierte Kautsky in seinem Kommentar zum »Erfurter Programm«. Die Begründung in der Parlamentarismusschrift klingt modern funktional. In einem modernen bürgerlichen Staat beruhten die Gesetze überwiegend auf Kompromissen. Gleichzeitig seien sie von hoher Technizität, wie z. B. die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ausgearbeiteten Entwürfe von Arbeiterschutzgesetzen zeigten. Entsprechend schwierig sei der Aushandlungsprozeß. Gute Gesetze könnten nur in einem Parlament ausgearbeitet werden, das über die entsprechenden Fachleute verfüge. Das Repräsentationsprinzip erscheint bei Kautsky als eine unverzichtbare politische Technik, derer sich auch die Sozialdemokratie bedienen müsse. Hinzu komme, daß nur repräsentative Parlamente eine wirklich effektive Kontrolle über die Regierung ausüben könnten.<sup>9</sup>

Doch trotz dieser Hochschätzung der parlamentarischen Arbeit schreckten Kautsky und Bebel, die in dieser Frage an einem Strang zogen, davor zurück, die Schranke zum »Reformismus« zu überschreiten. Gemeint ist die Vorstellung der »Revisionisten« wie Eduard Bernstein, Georg von Vollmar und Wolfgang Heine, daß »die sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft durch das Mittel demokratischer und wirtschaftlicher Reform« erreicht werden könne.<sup>10</sup> Erst recht bekämpften sie Bestrebungen, sozialistische Ziele durch Beteiligung sozialdemokratischer Minister an einer Koalitionsregierung mit bürgerlichen Parteien durchsetzen zu wollen. Eben dies war in Frankreich geschehen: Der Sozialist Alexandre Millerand

7 Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Halle a. S. vom 12. bis 18. Okt. 1890, Berlin 1890, S. 90.

8 Vgl. Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898 bis 1918, Teil 1: (1898–1914), bearb. von Erich Matthias und Eberhard Pikart, Düsseldorf 1966, Einleitung und S. 8, 37, 84, 108, 189, 269.

9 Karl Kautsky, Das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Teil erläutert, 9. Aufl., Stuttgart 1908, S. 220; ders., Parlamentarismus und Demokratie, 2., durchges. und verm. Aufl., Stuttgart 1911, S. 85 ff.

10 Eduard Bernstein, Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie, Stuttgart 1899, S. 195.

gehörte in den Jahren 1899 bis 1902 dem Kabinett Waldeck-Rochet an. Bebel und Kautsky bemühten sich auf dem Dresdner Parteitag des Jahres 1903 darum, derartigen revisionistischen Überlegungen einen Riegel vorzuschieben. Sie brachten eine mit großer Mehrheit akzeptierte Resolution ein, in der es hieß, daß die »Sozialdemokratie [...] einen Anteil an der Regierungswelt innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft nicht erstreben« könne.<sup>11</sup>

Die Kommentare Rosa Luxemburgs hieben in dieselbe Kerbe. Niemals könnten durch Regierungsbeteiligung eines Sozialdemokraten sozialistische Ziele erreicht werden. Vielmehr werde »der Sozialist in einer bürgerlichen Regierung gezwungen, ihre Politik mitzumachen«. Denn diese bilde ein einheitliches Räderwerk mit dem Zweck, die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft zu schützen. Daraus auszubrechen sei unmöglich.<sup>12</sup>

Die Stärke der Bernsteinschen Argumente lag darin, daß sie ein spezifisches Dilemma der orthodox-marxistischen Demokratieinterpretation aufdeckten. Es ist eine alte marxistische Vorstellung, daß sich die Demokratie in der bürgerlichen Gesellschaft in einer verkehrten Form befindet. Potentiell bedeute sie eine Aufhebung der bürgerlichen Gesellschaft. Wenn nämlich die überwiegende Mehrheit der Arbeiter und kleinen Leute ihre wahren Interessen erkenne, so könne sich die bürgerliche Gesellschaft nicht länger halten. Aktuell beinhaltet jedoch Demokratie Klassenherrschaft der Bourgeoisie. Diese könne erst durch die proletarische Revolution und die nachfolgende Diktatur des Proletariats gebrochen werden; dann erst werde wirkliche sozialistische Politik möglich.<sup>13</sup>

Dieses Denkmuster, so Bernstein, ziehe einen Wechsel auf die Zukunft; ihm eigne ein spekulatives und utopisches Moment. Zudem widerspreche es der tatsächlichen politischen Praxis der Sozialdemokratie. Die Partei werde erkennen müssen, daß sie den Dualismus zwischen ihrer Staatsfreundlichkeit, bezogen auf ihre sozialpolitischen Ziele, und ihrer prinzipiellen politischen Regierungsfeindlichkeit nicht durchhalten könne. Bernstein revidierte deshalb die traditionell marxistische Demokratieinterpretation. »Die Demokratie ist Mittel und Zweck zugleich. Sie ist das Mittel der Erkämpfung des Sozialismus, und sie ist die Form der Verwirklichung des Sozialismus«.<sup>14</sup> Dieses Demokratieverständnis entspricht der sozialdemokratischen Grundidee der »Sozialen Demokratie« weit besser als das orthodox-marxistische, bei dem eine wirklich sozialistische Politik die vorherige revolutionäre Transubstantiation der Demokratie erfordert.

Bernstein erkannte, daß die in Ansätzen praktizierte Politik der parlamentarischen Propagierung und Initiierung sozialer Reformen auf eine sozialdemokratische Regierungsbeteiligung hinauslaufen müsse. Eine Partei, die eine große gesellschaftliche Klasse vertrete, deren Interessen durch fast alle gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen berührt werde, müsse über den parlamentarischen Protest hinauskommen. Sie müsse die politischen Institutionen der heutigen Gesellschaft und die Differenzen zwischen den bürgerlichen Interessen ausnutzen, gegebenenfalls durch ein Bündnis mit einer bürgerlichen Reformgruppe.<sup>15</sup>

11 Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Dresden vom 13. bis 20. Sept. 1903, Berlin 1903, S. 418 f. – Kautsky hatte diese Formel bereits auf dem Internationalen Sozialistenkongreß von 1900 in Paris und sodann wieder auf dem Kongreß der Internationale in Amsterdam von 1904 durchgesetzt, so daß ihr eine gewisse internationale Verbindlichkeit zukam. Vgl. dazu Julius Braunthal, Geschichte der Internationale, Bd. 1, Hannover 1961, S. 284 ff.

12 Rosa Luxemburg, Die sozialistische Krise in Frankreich, in: *Dies.*, Gesammelte Werke, Bd. 1, 2. Halbbd., Berlin [DDR] 1970, S. 5–73 (S. 59 ff.).

13 Belege für Marx s. Euchner (Anm. 6), S. 56, 112.

14 Bernstein, Voraussetzungen (Anm. 9), S. 165, 179 f., 182 ff., 124. Ders., in: Vorwort zu: Ramsay J. Macdonald, Sozialismus und Regierung, Jena 1912, S. III f.

15 Eduard Bernstein, Parlamentarismus und Sozialdemokratie, Berlin 1906, S. 49 ff. – Zur Bernsteinschen Parlamentarismusauffassung vgl. Thomas Meyer, Bernsteins konstruktiver Sozialismus.

Die Reichstagsfraktion sah in dem Beschuß des Dresdener Parteitages keinen Hinderungsgrund, eine Parlamentarisierung der Reichsregierung zu betreiben. Geschickt benutzte Scheidemann die Zabern-Affäre des Jahres 1912, als Kaiser Wilhelm II. die Übergriffe preußischer Militärs gegen die elsässische Zivilbevölkerung provokativ deckte, um den politischen Überbau des Reichs in die parlamentarische Richtung zu drängen. Nachdem der Reichstag mit den Stimmen der Fraktionen von Zentrum, Nationalliberalen und Fortschrittlicher Volkspartei eine mißbilligende Resolution verabschiedet hatte, forderte Scheidemann den Reichskanzler Bethmann Hollweg zum Rücktritt auf. Bethmann erwiderete, daß diese Aufforderung »die Aufrichtung der Herrschaft des Parlaments« bedeute und einen Verfassungszustand voraussetze, der im Reich nicht bestehe.<sup>16</sup>

Zwar bekamen die bürgerlichen Parteien in dieser Debatte Angst vor der eigenen Courage und bestritten, daß sie die parlamentarische Verantwortung des Reichskanzlers forderten. Gleichwohl erstrebten führende bürgerliche Politiker, die mit dem Hohenzollernregime und dem Konstitutionalismus der Reichsverfassung unzufrieden blieben, langfristig eine Parlamentarisierung, so daß die sozialdemokratische Politik nicht ohne Bündnispartner blieb. Die Sozialdemokratie kämpfte mit gleicher Intensität um eine Beseitigung des preußischen Dreiklassenwahlrechts. Dieses populäre Kampfziel fand im Verlauf des Ersten Weltkrieges gleichfalls zunehmende Unterstützung innerhalb der bürgerlichen Parteien.<sup>17</sup> Denn die Burgfriedenspolitik der sozialdemokratischen Führung und die Opfer und Entbehrungen der Massen bewirkten eine Art von moralischem Anspruch auf Gleichheit der politischen Rechte, dem sich Reichsregierung und Kaiser kaum entziehen konnten.<sup>18</sup>

Freilich gab es in der Umgebung des Kaisers, bei den Konservativen und selbst in den bürgerlichen Parteien starke Kräfte, die das Demokratisierungsstreben der Sozialdemokraten bekämpften. Dabei verfolgten diese ihre Ziele durchaus zurückhaltend. Das traditionelle sozialdemokratische Staatsformziel einer »demokratischen Republik« spielte in ihrer Agitation längst keine Rolle mehr; vielmehr begannen führende Sozialdemokraten wie David, Scheidemann und Südekum, sich mit dem »Sozialen Kaisertum« anzufreunden.<sup>19</sup> Scheide-

---

Eduard Bernsteins Beitrag zur Theorie des Sozialismus, Berlin/Bonn-Bad Godesberg 1977, S. 326 ff. Bernsteins reformistischer Revisionismus hatte freilich die Schattenseite, das Krisenbewußtsein des traditionellen marxistischen Denkens vergessen gemacht und so dazu beigetragen zu haben, daß die Sozialdemokratie für die Weltkriegskrise nicht gewappnet war. – Die Bernsteinsche Linie wird klar vertreten in: *Edmund Fischer*, Sozialdemokratie und Regierungsgewalt, in: Sozialistische Monatshefte XVI, 1912, Bd. I, S. 275–280.

16 Zur Zabern-Affäre *Hans-Ulrich Wehler*, Der Fall Zabern als Verfassungskrise des Wilhelminischen Kaiserreiches, in: *Ders.*, Krisenherde des Kaiserreiches. Studien zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte, 2., überarb. und erweit. Aufl., Göttingen 1979, S. 70–88.

17 Vgl. *Dieter Groh*, Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges, Berlin 1973, S. 7–61. Über Wahlbündnisse zwischen SPD und Liberalen vgl. *Udo Bermbach*, Vorformen parlamentarischer Kabinettsbildung in Deutschland. Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18 und die Parlamentarisierung der Reichsregierung, Köln/Opladen 1967, S. 26.

18 Vgl. Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18, 2 Teile, bearb. von *Erich Matthias* unter Mitw. von *Rudolf Morsey*, Düsseldorf 1959, Einleitung, S. XVI f. und *passim*. – In der von Reichskanzler Bethmann Hollweg veranlaßten Osterbotschaft des Kaisers vom 7. 4. 1917 verhieß dieser politische Reformen, darunter auch die des Dreiklassenwahlrechts, ohne jedoch klar von Wahlrechtsgleichheit zu reden. Vgl. *Erich Eyck*, Geschichte der Weimarer Republik, Bd. 1, Erlenbach-Zürich/Stuttgart 1954, S. 24.

19 Vgl. *Bermbach*, S. 49 ff. Zur Konzeption vgl. *Friedrich Naumann*, Demokratie und Kaisertum. Ein Handbuch für innere Politik, 4. Aufl., Berlin-Schöneberg 1905, S. 167 ff.

mann erklärte noch im Oktober 1918, daß der Sozialdemokratie »die äußere Staatsform Nebensache« sei.<sup>20</sup>

Auch hinsichtlich der Kriegsziele und Kampfesweisen argumentierte die Partei- und Fraktionsführung defensiv, um den Burgfrieden nicht zu gefährden. Die Fraktionsbeschlüsse und Resolutionen sprachen zwar von der Wiederherstellung Belgiens, vom Verzicht auf Annexionen und Kriegsentschädigungen, von der Einschränkung des U-Boot-Krieges und von der Notwendigkeit eines Verständigungsfriedens, doch in gemäßigtem Ton, und David und Heine vertraten Standpunkte, die jenen der Reichsleitung nicht allzu fern lagen.<sup>21</sup> Als Kompensation für moderates Verhalten versprach sich die sozialdemokratische Führung Fortschritte in der Frage der Parlamentarisierung und der Beseitigung des preußischen Dreiklassenwahlrechts. Sie setzte darin auf Bethmann Hollweg, den sie für einen Mann des Verständigungsfriedens hielt. Die Rechnung mit Bethmann verkannte, daß sich dieser nicht gleichzeitig auf die Seite von Kaiser und Oberster Heeresleitung (OHL) und auf die der Reichstagsmehrheit stellen konnte und deshalb zu beständigem Lavieren gezwungen war. Schließlich lag auch für den rechten Flügel der Fraktion klar zutage, daß die eigentliche Entscheidungsmacht nicht beim Reichskanzler, sondern bei der OHL sowie dem Kaiser und seiner »Kamarilla« lag.<sup>22</sup> Das preußische Herrenhaus wies hochmütig alle Bemühungen um Aufhebung des Dreiklassenwahlrechts ab.<sup>23</sup>

Angesichts dieser realen Machtverteilung wogen die Parlamentarisierungsfortschritte bei der Bildung des Kabinetts von Hertling gering. Von Hertling, ein kaisertreuer und OHL-gläubiger Zentrumsmann, gelangte zwar im Benehmen mit der Reichstagsmehrheit ins Amt. Doch er war kein Parlamentarier, und die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen einer parlamentarisch verantwortlichen Regierung lagen nicht vor. Einer solchen standen Art. 9 und 21 II der Reichsverfassung entgegen, die die Inkompatibilität von Bundesratsmitgliedschaft und Reichstagsmandat sowie von besoldetem Reichsamt und Mandat beinhalteten.<sup>24</sup> Da Abgeordnete, die für Staatssekretärsämter vorgesehen waren, automatisch Mitglieder des Bundesrates geworden wären, gehörte die Aufhebung von Art. 9 zu den Forderungen der sozialdemokratischen Fraktion. Parlamentarier sollten als »Vertrauensmänner« ihrer Parteien oder als »Minister ohne Portefeuille« (so David) der Regierung angehören (wobei sich sofort die Frage nach ihrer über bloße Beratung hinausgehenden Kompetenz erhob).<sup>25</sup>

Die sozialdemokratischen Parlamentarier, die zusammen mit Kollegen der Mehrheitsfraktionen im »Interfraktionellen Ausschuß« (IFA) an Provisorien laborierten, besaßen eine klare Vorstellung vom Wesen einer parlamentarischen Demokratie. Für die Sozialdemokraten, so Landsberg in seiner Rede über »Demokratisierung« auf dem Würzburger Parteitag vom Oktober 1917, könne kein anderes politisches System in Frage kommen. Seine Ei-

20 Vgl. die Äußerungen Davids und Scheidemanns, in: Die Regierung des Prinzen Max von Baden, bearb. von Erich Matthias und Rudolf Morsey, Düsseldorf 1962, S. 428, 457, 461, 560. Kurz vor dem Zusammenbruch wurde die sozialdemokratische Forderung nach einer Abdankung des Kaisers nicht zuletzt mit dem Argument begründet, daß dadurch die Monarchie gerettet und den auf Umsturz drängenden republikanischen Strömungen der Wind aus den Segeln genommen werden könne.

21 Vgl. Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898 bis 1918, Teil 2: (1914–1918), bearb. von Erich Matthias und Eberhard Pikart, Düsseldorf 1966, S. 10, 61 ff., 99, 122, 164, 255 ff.

22 Ebda., S. 277, 417 ff., 430, 435; Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18 (Anm. 18), Teil 1, S. 319; Teil 2, S. 287, 427 f., 648 f.; Die Regierung des Prinzen Max von Baden (Anm. 20), S. 115 ff., 205.

23 Vgl. Der Interfraktionelle Ausschuß, Teil 1, S. XVI; Teil 2, S. 430 f. Noch am 21. 9. 1918 wurden auf Betreiben der OHL Versammlungen zur Wahlrechtsfrage verboten; ebda., S. 636 ff.

24 Dazu Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. V: Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914–1919, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1978, S. 467 ff., 538 ff.

25 Der Interfraktionelle Ausschuß, Teil 1, S. 27 ff., 135; Teil 2, S. 694.

genart sei, daß die leitenden Staatsmänner »auf Vorschlag einer zur Mehrheit gelangten Partei oder einer Gruppe von Parteien« ernannt werden und, wie er an anderer Stelle ausführte, zurücktreten müßten, wenn sie das Vertrauen der Mehrheit verloren hätten.<sup>26</sup> Die Stärke des parlamentarischen Systems liege darin, daß eine Staatsführung, die sich auf eine parlamentarische Mehrheit stütze, die aus der »Volkskraft« fließende Machtfülle zur Bewältigung der politischen Aufgaben einsetzen könne. Um es demokratisch zu gestalten, müßten das aktive und passive Wahlrecht und das Verhältniswahlrecht im Reich und in den Ländern eingeführt werden, »weil die Parlamente ein Spiegel des Volkskörpers sein sollen«. Freilich wußten Sozialdemokraten, »daß die volle Demokratie die Beseitigung der Klassengegensätze zur Voraussetzung hat«.<sup>27</sup> Damit hatte Landsberg eine mehrheitssozialdemokratische Konzeption der sozialen Demokratie *in nuce* vorgetragen, die die Traditionslinie der sozialistischen Theorie aufnahm. In Weimar konnte daran angeknüpft werden.

Ironischerweise war es die OHL, die die stagnierenden Parlamentarisierungsbestrebungen wieder in Gang brachte. Nachdem sie den Sommer über eine geschönte Darstellung der Lage an der Westfront gegeben hatte, bezeichnete sie Ende September 1918 die Lage als äußerst ernst und verlangte ultimativ die »Bildung einer parlamentarischen Regierung«, weil nur eine solche Friedensverhandlungen einleiten könne.<sup>28</sup> Da von Hertling in den Augen der Sozialdemokraten das Spiel von Kaiser und OHL mitgespielt hatte, weigerten sie sich, in sein Kabinett einzutreten. Unter bestimmten Bedingungen könnten sie sich jedoch an einer anderen Regierung beteiligen. Hierzu gehörten das Bekenntnis zur Friedensresolution des Reichstags vom 19. 7. 1917, Rückgabe von Belgien, Wahlreform, Parlamentarisierung und »Ausschaltung aller unverantwortlichen Stellen«, Wiederherstellung von Versammlungs- und Pressefreiheit, politische Kontrolle des Belagerungszustands.<sup>29</sup> Da die Parlamentarier Fehrenbach (Zentrum) und von Payer (Fortschrittliche Volkspartei) die Übernahme des Kanzleramtes ablehnten und Erzberger (Zentrum) auf den Kaiser provozierend wirkte, einigten sich die Beteiligten auf den Prinzen Max von Baden, ein politisch gesehen »naives Kind« (Scheidemann).<sup>30</sup>

26 Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Würzburg vom 14. bis 20. Okt. 1917, Berlin 1917, S. 138; Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie, Teil 2 (Anm. 21), S. 446 f. Die moderne Parlamentarismustheorie beschränkt Rücktrittspflicht bei Mehrheitsverlust auf den Ministerpräsidenten, wobei die Verantwortlichkeit einzelner Minister nicht ausgeschlossen wird.

27 Protokoll Würzburger Parteitag, S. 137 ff. So auch Ebert in seiner letzten Reichstagsrede, vgl. *Friedrich Ebert, Schriften, Aufzeichnungen, Reden. Mit unveröffentlichten Erinnerungen aus dem Nachlaß*, 2 Bde., Dresden 1926, Bd. 2, S. 76 f. – Die parlamentarismustheoretischen Kenntnisse der Revisionisten standen auf einem bemerkenswert hohen Niveau. Es herrschte Klarheit über die tendenzielle Verschmelzung von Regierung und Parlamentsmehrheit und die Implikationen für das Gewaltenteilungsprinzip. Der Gesichtspunkt Max Webers, daß der demokratische Parlamentarismus die nationale Machtentfaltung begünstigte, war wohlbekannt und wurde den Konservativen entgegengehalten. Als Beispiel *Ludwig Quessel, Die nationale Leistung des Parlamentarismus*, in: *Sozialistische Monatshefte* XXIII, 1917, Bd. III, S. 907–913.

28 Vgl. die Darstellung dieser Vorgänge durch den *Grafen Galen*, in: *Der Interfraktionelle Ausschuß* (Anm. 18), S. 795.

29 So Ebert im IFA am 23. 9. aufgrund eines Beschlusses von Fraktion und Parteiausschuß; vgl. ebda., S. 679 ff.

30 Der Prinz hatte sich noch im Dezember 1917 gegen das parlamentarische System und das allgemeine Wahlrecht ausgesprochen, vertrat hinsichtlich Rußlands annexionistische Vorstellungen und betrachtete Belgien als »Faustpfand«. Diese in einem Privatbrief an Haußmann enthaltenen Äußerungen waren den Sozialdemokraten bei Regierungseintritt noch nicht bekannt. Vgl. Regierung Max v. Baden (Anm. 20), S. XXVI, 35.

Am 3. Oktober entschlossen sich Parteivorstand und Fraktion unter schweren Bedenken zu einer Regierungsbeteiligung, obwohl die erwähnten Vorbedingungen nicht erfüllt waren.<sup>31</sup> Scheidemann und Gustav Bauer gehörten der Regierung als Staatssekretäre, David und Robert Schmidt als Unterstaatssekretäre an. August Müller war bereits seit dem 5. 9. 1917 Unterstaatssekretär im Kriegswirtschaftsamt. Erst jetzt wurde damit begonnen, die verfassungsmäßigen Voraussetzungen eines parlamentarischen Regimes zu schaffen.<sup>32</sup>

Parteiführung und Reichstagsfraktion waren sich darüber im klaren, daß sie mit dem Regierungseintritt für eine Politik geradezustehen hatten, die sie nur zu einem geringen Teil zu verantworten brauchten. Eine völlige Exkulpation ist aber nicht angängig. Zu sehr hatten sich führende Sozialdemokraten den Positionen der Reichsleitung genähert, zu lange hatten sie gezögert, die verhängnisvolle Kriegszielpolitik und die faktische Diktatur der Obersten Heeresleitung, die in den Fraktions- und Parteiausschusssitzungen heftig kritisiert wurden, auch öffentlich anzuprangern. Dies setzte das politische Gewicht der Mehrheitssozialdemokratie bei den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen herab und belastete so Deutschlands demokratischen und republikanischen Neubeginn.

Die Frage der Verantwortbarkeit einer sozialdemokratischen Regierungsbeteiligung wurde in der gemeinsamen Sitzung von Fraktion und Parteiausschuß vom 23. 9. 1918 gründlich diskutiert. Ebert und Scheidemann hielten die Sozialdemokratie für verpflichtet, sich an der Regierung zu beteiligen, wenn eine »Spur von Wahrscheinlichkeit« vorhanden sei, daß sie zur »Rettung des Landes« beitrage.<sup>33</sup> Ebert und David auf der einen und Landsberg, Adolf Braun und Löbe auf der anderen Seite trugen eine gegenläufige Einschätzung der Lage vor. Ebert und David wiesen darauf hin, daß Nichtbeteiligung zur politischen Wirkungslosigkeit verurteile. Die Dinge einfach laufen lassen bedeute nichts anderes als das »Schicksal der Partei der Revolution« überlassen (Ebert). Landsberg, Braun und Löbe hielten dem entgegen, daß es unter den bestehenden Verhältnissen keine Garantie dafür gebe, daß die »Militärautokratie der OHL« (Löbe) und das Dreiklassenwahlrecht wirklich beseitigt würden. »Wir würden jetzt die Verantwortung übernehmen für alles das, was uns im Winter bevorsteht in der Ernährung und im Wirtschaftsleben, wir würden dem Schimpfwort: Regierungssozialisten eine gewisse tatsächliche Unterlage geben« (Braun)<sup>34</sup>. Diese Einschätzung war klarsichtig. Denn die Diskreditierung der Mehrheitssozialisten durch den Regierungseintritt vertiefte die Spaltung des sozialdemokratischen Lagers und verschaffte der Propagierung einer minoritären »Diktatur des Proletariats« erst recht Resonanz. Hinzu kam, daß die SPD als Regierungspartei nicht imstande war, die OHL offen anzugreifen, die die Regierung bis zum bitteren Ende täuschte, mit Übergriffen im Zivilbereich bloßstellte und sich schließlich durch ihre Ablehnung, die Waffenstillstandsverhandlungen zu führen, wie Deserteure aus der Verantwortung stahl.

## 1.2 Rätedemokratische Konzeptionen nach der Revolution von 1918/19

Während die Mehrheitssozialdemokratie unbeirrt ihren parlamentarisch-demokratischen Kurs steuerte, betrieben in der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD), die im Verlauf des Krieges von Gegnern der Burgfriedenspolitik gebildet worden war, starke Kräfte

31 Dazu Philipp Scheidemann, Memoiren eines Sozialdemokraten, Bd. 2, Dresden 1928, S. 189 f. sowie Friedrich Stampfer, Die ersten 14 Jahre der deutschen Republik, 2. Aufl., Offenbach/Main 1947, S. 38 f.

32 Vgl. Regierung Max v. Baden, S. XXXIV ff., 25 ff., 46 ff.

33 Am 3. Oktober hatte Scheidemann seine Auffassung geändert und wollte die Verantwortung nicht übernehmen (Anm. 31).

34 Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie (Anm. 21), S. 423 ff.

die Errichtung eines Rätesystems.<sup>35</sup> Große Teile ihres Anhangs in der Arbeiterschaft, z. B. Teilnehmer an den Januar-Streiks des Jahres 1918, aber auch der Funktionäre und Parteiintellektuellen ließen sich vom Beispiel der Sowjets in der russischen Revolution inspirieren. Aus diesen Kreisen stammten die führenden Rätetheoretiker der USPD. Richard Müller gehörte zu den Revolutionären Obleuten der Berliner Großbetriebe, Ernst Däumig als ehemaliger Vorwärts-Redakteur zu den Partejournalisten. Die gestandenen Politiker der USPD, Karl Kautsky, Eduard Bernstein, Rudolf Hilferding, nicht zuletzt der erfahrene Parlamentarier Hugo Haase, ehemals Mitglied des Vorstands von Partei und Reichstagsfraktion, standen der Räteidee teils skeptisch, teils ablehnend gegenüber und strebten vor dem Erstarken der Rätebewegung nicht anders als die feindlichen Brüder von der MSPD eine parlamentarische Demokratie an.<sup>36</sup> Doch auch sie konnten sich dem Rätegedanken nicht entziehen, der für einen erheblichen Teil der in Bewegung geratenen Massen den Neubeginn einer besseren, sozialistischen Zukunft symbolisierte.<sup>37</sup> Selbst die Mehrheitssozialdemokraten und die Gewerkschaften, die dazu neigten, das Rätewesen unter Bolschewismus- und Spartakismusverdacht zu stellen, mußten sich wegen des Druckes ihrer Basis zu Konzessionen bereitfinden.<sup>38</sup> Diese Kräftekonstellation führte zu drei Ausgestaltungen des Rätekonzeptes: 1. zum »reinen« Rätesystem der linken USPD-Theoretiker; 2. zu Versuchen, das Rätesystem durch eine Kombination von Arbeiterräten und Parlament in die Verfassung zu integrieren, und 3. zu rechtssozialistischen Konzeptionen einer paritätisch besetzten »Kammer der Arbeit«. Die zweite Variante hat die Wirtschaftsverfassung der Weimarer Republik beeinflußt.

### 1.2.1 Das »reine« Rätesystem

Ernst Däumig, dessen Konzeption eines »reinen Rätesystems« hier stellvertretend für die anderer linker Rätetheoretiker der USPD skizziert werden soll, begründete sein Modell mit demokratietheoretischen Erwägungen. Den herkömmlichen Parlamentarismus bezeichnete er in Anknüpfung an Marx' Kommuneschrift als »liberal-bürgerliche« Herrschaftsform, in

35 Zur USPD vgl. insbesondere *David W. Morgan*, *The Socialist Left and the German Revolution. A History of the German Independent Social Democratic Party, 1917–1922*, Ithaca/London 1975. – Zum Niederschlag der Rätediskussion in der sozialdemokratischen Presse vgl. *Detlef Lehnert*, *Sozialdemokratie und Novemberrevolution. Die Neuordnungsdebatte 1918/19 in der politischen Publizistik von SPD und USPD*, Frankfurt/New York 1983.

36 Vgl. Der Interfraktionelle Ausschuß, Teil 2 (Anm. 18), S. 746; *Morgan*, S. 110, 124, 251; *Eugen Prager*, *Geschichte der USPD. Entstehung und Entwicklung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands*, 2. Aufl., Berlin 1922, S. 142, 145.

37 Zur Rätebewegung generell *Eberhard Kolb*, *Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918/19*, Düsseldorf 1962; *Peter von Oertzen*, *Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19*, 2. erw. Aufl., Berlin/Bonn-Bad Godesberg 1976. Ferner *Ernst Fraenkel*, *Rätemythos und soziale Selbstbestimmung*, in: *Ders.*, *Deutschland und die westlichen Demokratien*, 7. Aufl., Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1979, S. 69–100.

38 Dazu die genannten Arbeiten von *Kolb* und *von Oertzen*. Für zeitgenössische Äußerungen von MSPD und Gewerkschaften vgl.: *Die Arbeiter- und Soldaten-Räte. Was sie können und was sie nicht können*, Berlin o. J. Ferner: *Die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter in der Revolution*, in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* XXVIII, 1918, S. 439 f. Differenziert: *Gewerkschaften und Arbeiterräte. Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen der Konferenz der Vertreter der Vorstände der gewerkschaftlichen Zentralverbände vom 25. April 1919*, Berlin 1919. – Über die differenzierte, auch skeptische Haltung der sozialdemokratischen Basis zum Parlamentarismus nach der Novemberrevolution vgl. *Morgan* (Anm. 35), S. 130.

der das Kapitalinteresse dominiere.<sup>39</sup> Deshalb bedeuteten alle Versuche, das Rätesystem mit dem Parlamentarismus zu kombinieren, eine bloße Fortsetzung der »äußerer Form« der Demokratie, die eine Verwirklichung des Sozialismus verhindere.

Däumig unterschied zwischen dem Rätesystem als »Mittel« und als »Ziel«. Als Mittel des revolutionären Kampfes stelle es die politische Form der »Diktatur des Proletariats« dar. Im Gegensatz zu den Spartakisten begriff er diese als Mehrheitsherrschaft, nicht als Minderheitsherrschaft einer Avantgarde des Proletariats. Im sozialistischen »Endzustand« verwirkliche das Rätesystem die »höchste Stufe« einer »wirklich unverfälschten Demokratie«. In dieser beruhe die »formale politische Gleichheit« auf »ökonomischer Gleichheit«.<sup>40</sup> Wie bei Marx in der erwähnten Kommuneschrift sollte nach Däumig das Rätesystem »Parlamentarismus und Verwaltung« vereinen, d. h. das Gewaltenteilungsprinzip aufheben. Nur so könne die Verwaltung kontrolliert und vom Proletariat benutzt werden, die Sozialisierung voranzutreiben und eine sozialistische Wirtschaftsordnung aufzubauen.

Däumig wollte das Wahlrecht allein den »Proletariern«, d. h. den »Industrie-, Hand- und Kopfarbeitern«, »soweit sie ihre Arbeitskraft dem Kapital verkaufen müssen«, einräumen. Unklar blieb, inwiefern gemäß diesem Kriterium auch Bauern, Freiberuflern, Kleinhandwerkern und anderen kleinen Existenzien das Wahlrecht zustehen sollte. Diese Abkehr vom Prinzip des allgemeinen Wahlrechts widersprach der überkommenen sozialdemokratischen Demokratieauffassung.<sup>41</sup>

Strukturell gesehen, bestand Däumigs Rätesystem aus zwei pyramidenförmigen Gebilden, einer Arbeiterratspyramide und einer Betriebsratspyramide, deren Etagen durch gemeinsame Institutionen verbunden werden sollten. Kommunale Arbeiterräte bildeten die Basis dieser Konstruktion. Je 1 000 Beschäftigte sollten einen Arbeiterrat wählen. Die Gesamtheit der Arbeiterräte einer Kommune sollte für die kommunale Selbstverwaltung zuständig sein. Für die übergeordneten Ebenen der Bezirke und Provinzen sollten gleichfalls Räte gewählt werden, die die entsprechenden regionalen Legislativ- und Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen sollten. Die Spitze dieses hierarchischen Aufbaus bildete ein Reichsrätekongress, der einen ständig tagenden, diesem rechenschaftspflichtigen Exekutivausschuß oder Zentral- und Vollzugsrat zum Zwecke der schnelleren und effektiveren Umsetzung der Kongressbeschlüsse einrichten sollte.

Komplementär zum System der Arbeiterräte, die hauptsächlich politische Funktionen zu erfüllen hatten, sah Däumig ein System von Wirtschaftsräten vor, mit Betriebsräten auf der untersten Stufe und einem Volkswirtschaftsrat an der Spitze, dem auch Wirtschaftsexperten angehören sollten. Der bereits erwähnte Verbund von Arbeiter- und Wirtschaftsräten auf allen regionalen Ebenen sei geeignet, so meinte er in Übereinstimmung mit traditionellen marxistischen Vorstellungen, die bourgeoise Trennung von Politik und Ökonomie aufzuheben.

39 Vgl. Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Protokoll über die Verhandlungen des außerordentlichen Parteitages vom 2. bis 6. März in Berlin, Berlin 1919, S. 95–113. Vgl. auch Däumigs Ausführungen auf dem II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands, hrsg. und verlegt vom Zentralrat [ . . . ], Berlin o. J., S. 168–175. Dort ausdrückliche Anknüpfung an Marx' Kommuneschrift.

40 Vgl. II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte, S. 168.

41 Däumig auf dem Berliner Parteitag, Vgl. Protokoll (Anm. 39), S. 98. Vgl. ferner die Kritik des mehrheitssozialdemokratischen Wirtschaftsministers Rudolf Wissell an Däumigs »Klassenwahlrecht« auf dem II. Rätekongress, S. 181; Scheidemann auf dem Weimarer Parteitag der MSPD, in: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgeh. in Weimar vom 10. bis 15. Juni 1919 [ . . . ], Berlin 1919, S. 234; sowie Hilferdings Lob der »demokratischen Methode«, in: *Rudolf Hilferding*, Revolutionäres Vertrauen, in: Die Freiheit. Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Nr. 6, 18. 11. 1919.

Vordergründig scheint Däumigs Rätemodell klar konstruiert zu sein. Seine Umsetzung in Einzelregelungen hätte jedoch zu großen Schwierigkeiten geführt, insbesondere bei der Durchkonstruktion des Bereichs der Betriebs- und Wirtschaftsräte, die eine branchenspezifische Gruppierung von Gewerbe- und Industriezweigen, die Bildung von »Berufsgruppen« sowie die entsprechende Errichtung von »Gruppenräten« auf jeder regionalen Ebene erfordert hätte, die schließlich zu den jeweiligen überregionalen Wirtschaftsräten (»Bezirks-Wirtschaftsrat«, »Reichs-Wirtschaftsrat«) hätten zusammengefaßt werden müssen. Der Koordinierungsbedarf eines derart konzipierten Wirtschaftssystems wäre beträchtlich gewesen.<sup>42</sup> Hinzu kommt, daß in der überaus lebendigen Diskussion des Rätedenkens immer neue, einander widersprechende Vorschläge auftauchten, wie staatliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Bereiche durch Räte organisiert werden könnten, so daß sie schließlich, wie der Rätesozialist Arthur Kreft feststellte, in ein »Gedankenchaos« mündete.<sup>43</sup> Däumig und Müller hielten überdies nicht konsequent an ihrem monistischen Modell fest, das die Kombination von Räten und Parlament ausschloß. Insbesondere Müller präsentierte auch eine dualistische Variante, die dem »Reichswirtschaftsrat« Gesetzesinitiativrecht bei der Nationalversammlung zuschrieb.<sup>44</sup>

Schließlich wurden Däumig und Müller von der populistisch-radikaldemokratischen Logik ihres Denkens zu der Annahme fortgerissen, die Verwirklichung des Rätesystems werde die Bedeutung von Arbeiterparteien und Gewerkschaften schrumpfen lassen, weil das Proletariat als ganzes zum handelnden Subjekt werde – eine Auffassung, von der sie sich wieder distanzierten.<sup>45</sup> Dieses Schwanken und die Unklarheit ihrer Gedanken bei gleichzeitigem verbalradikalen Festhalten an der Forderung einer »Rätediktatur des Proletariats« trugen dazu bei, die Propagandisten des »reinen Rätesystems« unter den sozialdemokratischen Massen zu diskreditieren. Es gelang ihnen niemals, auf den Partei-, Räte- und Betriebsrätekongressen jener Tage Mehrheiten für ihr Konzept zu gewinnen. So befanden sich die Befürworter dieses Systems, das die Form der »Diktatur des Proletariats« darstellen sollte, in einer paradoxen Situation, die die »Freiheit«, das Organ der USPD, so glossierte: »Und wenn ein Räteparlament selbst nicht die Herrschaft der Räte will – wie kann man dann noch den Gedanken propagieren, daß alles Heil bei einer Rätereigierung läge?«<sup>46</sup>

42 Die Ungenauigkeit der Konstruktion ist in der Artikelserie von *Richard Müller*, Die staatsrechtliche Stellung der Arbeiter- und Soldatenräte, in: *Der Arbeiter-Rat*, Nr. 3, 14. 2. 1919, S. 6 ff. klar zu erkennen. Vgl. ferner ebda., Nr. 10 vom 11. 4. 1919, die den Text von Müllers Rede vor der Vollversammlung der Berliner A.- u. S.-Räte enthält. Der damalige Reichswirtschaftsminister Rudolf Wissell kritisierte auf dem II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte diese Konzeption zu Recht als unpraktikabel. Vgl. II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte, S. 180–186. Vgl. auch den USPD-Journalisten *Eugen Prager*, der in seiner zeitgenössischen Darstellung der Parteigeschichte Däumigs Konzeption als »künstliches Gedankengebäude«, das »die tatsächlichen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse unberücksichtigt« lasse, bezeichnete (Anm. 37), S. 191. Für eine moderne Einschätzung vgl. *Udo Bembach* (Hrsg.), *Theorie und Praxis der direkten Demokratie. Texte und Materialien zur Räte-Diskussion*, Opladen 1973, Einleitung.

43 Vgl. *Der Arbeiter-Rat*, Nr. 14, 9. 5. 1919, S. 4–7. Artur Crispin, der Vorsitzende der USPD, sprach auf dem Parteitag in Halle von einer »heillose[n] Konfusion über das Rätesystem«. Vgl. *Unabhängige Sozialdemokratische Partei*, Protokoll über die Verhandlungen des außerordentlichen Parteitages in Halle, vom 12. bis 17. Okt. 1920, Berlin o. J., S. 79.

44 Für Müller vgl. *Der Arbeiter-Rat*, Nr. 4; für Däumig: Protokoll des Berliner Parteitages (Anm. 39), S. 210, 214.

45 Für Däumig vgl. *ders.*, *Der Rätedenk und seine Verwirklichung*. Abgedr. bei *Bembach*, S. 79–87 (S. 81); für Müller: Protokoll des Berliner Parteitags, S. 45; für Däumig und Müller ferner *Prager* (Anm. 42), S. 191 f.

46 Vgl. *Morgan* (Anm. 36), S. 134 sowie *Hermann Liebmann*, *Die Diktatur der Minderheit*, in: *Leipziger Volkszeitung* XXVI, 1919, S. 1 ff. Abgedr. in: *Bericht über die Reichskonferenz der Unabhän-*

### 1.2.2 Kombination Arbeiterräte und Parlament

Bedeutende Köpfe der USPD wie Kautsky, Haase und Hilferding befürchteten, daß ein gewaltsamer Kampf um die Errichtung einer Rätediktatur zu terroristischen Konsequenzen führen werde. Zudem müsse er angesichts des geschilderten Kräfteverhältnisses scheitern. Denn die deutsche Arbeiterschaft sei zur Demokratie erzogen worden. Der Versuch, den nichtproletarischen Schichten das Wahlrecht vorzuenthalten, werde deren Widerstand gegen diese wiederum terroristischen Unterdrückungsmaßnahmen hervorrufen. Im Bürgerkrieg aber sei kein sozialistischer Aufbau möglich. An der Nationalversammlung – eine beschlossene Sache – werde deshalb kein Weg vorbeiführen.<sup>47</sup>

Hilferding versuchte, der Forderung nach der »Diktatur des Proletariats« eine parlamentarische Deutung zu geben. Bei der zu erwartenden sozialistischen Mehrheit sei die Arbeit in der Nationalversammlung mit der Diktatur des Proletariats gleichzusetzen. Sie könne zu einem Werkzeug des Sozialismus werden.<sup>48</sup>

Nach den blutigen Dezember- und Januarkämpfen zwischen der radikalen Linken und den Truppen, die von der mehrheitssozialdemokratischen Regierung eingesetzt worden waren, war der Kurs einer sozialistischen Zusammenarbeit diskreditiert.<sup>49</sup> Die Verhärtung der Fronten zwischen den beiden sozialdemokratischen Parteien schlug sich auch in der Programmatik der USPD nieder.

Die auf dem Berliner Parteitag vom März 1919 beschlossene »programmatische Kundgebung« bezeichnete das Rätesystem als Kampforganisation der proletarischen Revolution. Zugleich wurde angedeutet, daß nicht nur die »Diktatur des Proletariats«, sondern auch die künftige sozialistische Demokratie die Form eines Rätesystems besitzen werde. Das auf dem Leipziger Parteitag vom November und Dezember desselben Jahres beschlossene Aktionsprogramm begründete diese Position mit der Auffassung, daß das Rätesystem die geeignete Form der Emanzipation des Proletariats sei. »Der tiefste Sinn des Rätesystems ist, daß die Arbeiter, die Träger der Wirtschaft, die Erzeuger des gesellschaftlichen Reichtums, die Förderer der Kultur, auch die verantwortlichen Träger aller rechtlichen Einrichtungen und politischen Gewalten sein müssen.« Das Parlament wurde von der »programmatischen Kundgebung« zum Mittel des Kampfes neben anderen politischen und wirtschaftlichen Kampfmitteln herabgesetzt. Gleichzeitig forderte sie die »Einordnung des Rätesystems in die Verfassung, entscheidende Mitwirkung der Räte bei der Gesetzgebung, Staats- und Gemeindeverwaltung und in den Betrieben.«<sup>50</sup> Hilferding präzisierte in der »Freiheit« die Kompetenzen der Räte auf Reichsebene:

»Der Zentralrat hat das Recht: Die Vorlagen an die Nationalversammlung vor ihrer Einbringung zu prüfen; selbständige Gesetzentwürfe an die Nationalversammlung einzubrin-

gen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 9. und 10. September 1919 in [...] Berlin. Zusammengestellt nach einer Broschüre und Zeitungsberichten von Hartfrid Krause, S. 72–75 (S. 73), in: Protokolle der Parteitage der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Bd. I, 1917–1919, Glashütten im Taunus 1975. Vgl. ferner: Freiheit. Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Nr. 59, 17. 12. 1918, sowie Nr. 65, 20. 12. 1918.

47 *Rudolf Hilferding*, Revolutionäres Vertrauen, in: Die Freiheit, Nr. 6, 18. 11. 1919; Haase in seiner Rede auf dem Berliner Parteitag vom März 1919, vgl. Protokoll (Anm. 39), S. 86.

48 *Hilferding*, a. a. O., sowie *ders.*, Klarheit, in: Die Freiheit, Nr. 15, 23. 11. 1919. Er hätte sich dabei auf Engels' Kommentar zum Erfurter Programm stützen können, in dem die »demokratische Republik« als spezifische Form für die Diktatur des Proletariats bezeichnet wird.

49 Zu den Wirren im einzelnen vgl. v. Oertzen, Betriebsräte (Anm. 37), S. 109 ff.

50 Protokoll Berliner Parteitag (Anm. 40), S. 3 f. Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Protokoll über die Verhandlungen des außerordentlichen Parteitages in Leipzig vom 30. November bis 6. Dezember 1919, Berlin o. J., S. 5.

gen; bei ihrer Ablehnung der von ihm eingebrachten Gesetzesvorschläge durch die Nationalversammlung eine Volksabstimmung durch die Regierung herbeiführen zu lassen. Er enthält ferner das Recht auf ein aufschiebendes Veto gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung. Der Einspruch hat zur Folge, daß das Gesetz einer Volksabstimmung unterbreitet werden muß.«<sup>51</sup>

Der Kompromißcharakter dieser Position ist unverkennbar, denn die Anhänger des »reinen Rätesystems« hatten gerade diese »Verankerung in der Verfassung« abgelehnt.

Haase und Hilferding bemühten sich darum, die Parole »Nationalversammlung und Rätesystem« zu propagieren und zu verhindern, daß die Abwertung des Parlaments und der parlamentarischen Arbeit zu weit getrieben werde. Die »Freiheit« stellte diese Kombination als spezifisch deutschen Typus des Mittelwegs zwischen dem unmittelbaren revolutionären Sprung der Bolschewiki und der gesellschaftlichen Revolutionierung mit parlamentarischen Mitteln dar, die in den klassischen bürgerlichen Demokratien Englands und Frankreichs vor sich gehe. In Deutschland könne sich der sozialistische »Aufbau nur vollziehen, wenn die aus ihrem Dämmerschlaf geweckten Massen sich in großen Kampforganisationen zusammenschließen, die auf der breiten Grundlage der republikanischen Staatsform, im Besitz der politischen Macht und gewaltigen wirtschaftlichen Einflusses den Kampf der sozialistischen Parteien in der Nationalversammlung unterstützen und zum Siege führen werden. Hierzu bietet die *Räteorganisation* die geeignete Grundlage. Sie vermag die Massen in viel größerem Maße zu sammeln und zur Einheit zu formen, als es die politischen Parteien und die Gewerkschaften bisher imstande waren. Sie ist der gegebene Kristallisierungspunkt für die revolutionäre Energie der arbeitenden Klassen. Aber das Feld ihrer politischen Betätigung sind nach wie vor die *staatlichen Formen der Demokratie*, die Parlamente, die Gemeindekörperschaften, die Verwaltungsorgane.«<sup>52</sup>

Haase unterstrich in Berlin, daß man um das Parlament deswegen nicht herumkomme, weil »die bürgerliche Demokratie die Form der bürgerlichen Gesellschaft« sei, in der man nun einmal noch lebe. Außerdem könne im Parlament durchaus konkrete, dem Proletariat nützende Arbeit geleistet werden. Allerdings müsse das Parlamentssystem von außen her korrigiert werden können. Diese Auffassung steht dem Konzept einer »funktionellen Demokratie« nahe, mit dem der Führer der österreichischen Sozialdemokratie, Otto Bauer, in seinem glänzenden Werk »Die österreichische Revolution« seine Revolutionserfahrungen auf den Begriff gebracht hatte. Auch der bayerische Ministerpräsident Kurt Eisner, der der USPD angehörte, sprach sich in seinem Regierungsprogramm für eine derartige Verbindung von Räten und Parlament aus.<sup>53</sup> Crispin bezog sich in seiner programmatischen Leipziger Parteitagsrede auf die Schrift des österreichischen Sozialisten und Philosophen Max Adler »Demokratie und Rätesystem«, dessen Kombination von Räten und Parlament das politische Hauptgewicht auf die Räte als Institution der »Revolution in Permanenz« legte.<sup>54</sup>

Der Linksruck der USPD war nicht aufzuhalten. Der Leipziger Parteitag ließ die Forderung nach einer Verankerung des Rätesystems in der Verfassung fallen und propagierte die Diktatur des Proletariats und das reine Rätesystem als Ziel. Nach der Parteispaltung von Halle im

51 Rudolf Hilferding, Die Einigung des Proletariats, in: *Die Freiheit*, Nr. 71, 9. Febr. 1919. Vgl. ferner die Ausführungen von Haase und Breitscheid auf dem Berliner Parteitag (Anm. 39), S. 88, 144.

52 Der Weg der Revolution, in: *Die Freiheit*, Nr. 69, 22. 12. 1918. Der unsignierte Artikel darf aufgrund seiner geistreichen Gedankenführung Hilferding zugeschrieben werden. Ähnlich argumentierte Kautsky in: Nationalversammlung und Räteversammlung, in: *Die Freiheit*, Nr. 37, 5. 12. 1918.

53 Haase in: Protokoll Berliner Parteitag (Anm. 39), S. 214. Ferner Otto Bauer, Die österreichische Revolution (1923), in: *ders.*, Werkausgabe, Bd. 2, S. 489–866 (S. 732 ff.), sowie Kurt Eisner, Die neue Zeit, München 1919, S. 23 ff.

54 Crispin in: Protokoll Leipziger Parteitag (Anm. 50), S. 220; Max Adler, Demokratie und Rätesystem, Wien 1919.

Dezember 1920, als sich der linke Flügel mit Däumig und Richard Müller der Kommunistischen Internationale anschloß, änderte sich das Meinungsbild rasch. Das Unbehagen an einer negativen »Agitationspolitik« wuchs.<sup>55</sup> Hinzu kam die Einsicht, daß angesichts der Angriffe der wiedererstarkten Rechten der »Schutz der Republik« not tue. Demgemäß ging die Parlamentsfraktion der USPD zu einer Politik der Tolerierung des von dem linken Zentrumspolitiker Joseph Wirth geführten Kabinetts über. Hugo Efferoth entwickelte eine materialistische positive Theorie der parlamentarischen Arbeit. Die heroische Zeit des bürgerlichen Parlamentarismus sei vorüber. Nunmehr, nachdem die Vertreter der proletarischen Massen in die Parlamente eingezogen seien, seien an die Stelle der »disputierenden Advokaten« die »kämpfenden Klassengegner« getreten. Der alte bürgerliche Parlamentarismus sei abgestorben, aber ein neuer Parlamentarismus habe »neue Daseinsbeweise« gegeben.<sup>56</sup> Rudolf Breitscheid stellte schließlich die Frage, ob nicht eine geeinigte Sozialdemokratie in einer Koalition mit bürgerlichen Parteien die Interessen der Arbeiterschaft erfolgreich wahrnehmen könne. Das Rätesystem war *ad acta* gelegt, die Zeit reif geworden für eine Wiedervereinigung der sozialdemokratischen Parteien.<sup>57</sup>

### 1.2.3 Paritätische »Kammern der Arbeit«

In der Rätediskussion im Vorfeld der Nationalversammlung und der Ausarbeitung der Reichsverfassung spielte die Rätekonzeption der Mehrheitssozialdemokraten Max Cohen, Julius Kaliski und Franz Büchel eine bedeutende Rolle. Die beiden Erstgenannten, Mitarbeiter der revisionistischen Zeitschrift »Sozialistische Monatshefte«, hatten während des Ersten Weltkrieges die »sozialimperialistische« Kontinentalpolitik vertreten. Die persönliche Integrität Cohens, der in den Räteorganisationen konstruktiv mitarbeitete, wurde jedoch auch auf der Linken anerkannt.

Die Cohen-Kaliski-Büchelsche Rätekonzeption unterschied sich von den skizzierten USPD-Varianten dadurch, daß die einzelnen Organe paritätisch von Arbeitern, Angestellten, Freiberuflern und Unternehmern gebildet werden sollten. Diese Zusammensetzung wurde mit dem »Produktionsgedanken« begründet.<sup>58</sup> Der Wiederaufbau werde ohne Produktionsausweitung mißlingen. Ohne Mitwirkung der Unternehmer werde es keine Produktionssteigerung geben. Cohen und Kaliski besaßen ein positives, an Schumpeters Einsichten erinnerndes Unternehmerbild. Die Sozialdemokraten müßten lernen, die Leistungen des schöpferischen Unternehmertums anzuerkennen. Sozialismus bedeute im Kern »Steigerung der Produktion«. Die paritätisch zusammengesetzten Räteorgane würden sich als brauchbares »Instrument der Sozialisierung« erweisen.<sup>59</sup> Die linken Rätesozialisten hielten Cohen entgegen, es sei kaum zu erwarten, daß die Unternehmer in den paritätischen Rä-

55 Vgl. Eugen Prager, Einige Bemerkungen zur Krise in der U.S.P.D., in: *Der Sozialist* VIII, 1922, S. 255–258; Gerhard Seger, Die geistige Krise unserer Partei, ebda., S. 332–355.

56 Hugo Efferoth, Stoffwechsel des Parlamentarismus, in: *Der Sozialist* VII, 1921, S. 25–29.

57 Breitscheid in: *Der Sozialist* VIII, 1922, S. 352. Auf die vorangegangenen Kontroversen innerhalb der USPD zwischen dem linken Flügel, dem es gelang, Hilferding aus der Redaktion der »Freiheit« zu drängen, und dem zentristischen Flügel Hilferding, Breitscheid, Paul Hertz usw., der von dem alten Wiedervereinigungsanhänger Kautsky nach Kräften unterstützt wurde, kann hier nicht eingegangen werden.

58 Vgl. Julius Kaliski, Der Rätedgedanke beim Neuaufbau Deutschlands, in: *Sozialistische Monatshefte* XXV, 1919, Bd. I, S. 229–236 (S. 231); Referat Cohen auf dem II. Rätekongreß; vgl. Protokoll (Anm. 39), S. 163.

59 Cohen und Kaliski auf dem II. Rätekongreß (Anm. 39), S. 36, 164, 189; Max Cohen, Deutscher Aufbau und die Kammer der Arbeit (1920), abgedr. in: *Bermbach* (Anm. 42), S. 124–133 (S. 126).

tegremien der Sozialisierung zustimmen würden. Cohen verstand jedoch unter Sozialisierung nicht nur Überführung von Unternehmen in Gemeineigentum, sondern jede gemeinwirtschaftliche Orientierung der Produktion.<sup>60</sup>

Ein zweiter Begründungsstrang dieser Konzeption argumentiert demokratietheoretisch. Im Kapitalismus hätten Arbeitsteilung, Rationalisierung und Mechanisierung zu Ausbeutung und menschlicher Herabdrückung des Arbeiters geführt. Das Rätewesen sei dazu geeignet, daß er Teilarbeit als notwendigen Bestandteil der Gemeinschaftsarbeit zu verstehen, Gesamtverantwortung für das Endresultat zu übernehmen und schließlich »den Gang der Produktion selber [sc. zu] bestimmen« lerne. Das Rätesystem weise so neue Wege zu einer »rationellen Führung der Gesamtwirtschaft« – ein Prozeß, den Cohen als »Demokratisierung und Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens« begriff.<sup>61</sup>

Das skizzierte Modell konstruierte eine Funktionsteilung zwischen Parlament und Rätesystem. Jenes beruhe auf allgemeinem Wahlrecht, dieses bilde »die Vertretung der Produktivkraft und der Leistung des Volkes«.<sup>62</sup> Die Basis des Rätesystems sollten lokale »Produktionsräte« bilden, die die einzelnen ortsansässigen Gewerbe- und Berufszweige zu organisieren hatten. Nach dieser Vorstellung wären zwei Stränge des Produktionsrätesystems entstanden: einerseits die branchenspezifischen Produktionsräte auf jeder regionalen Stufe (Gemeinde-, Kreis-, Provinz-, Landes- und Reichsebene), andererseits auf jeder dieser Stufen zentrale, alle Branchen vereinende Produktionsräte. Neben diesem doppelgleisigen System von Produktionsräten sollte ein System von »Kammern der Arbeit« errichtet werden, denen die Aufgabe zugeschlagen war, die politischen Aspekte des Wirtschaftslebens sachadäquat in den politischen Entscheidungsprozeß einzubringen. Diese »Kammern der Arbeit« hätten auf jeder der genannten regionalen Stufen von den Produktionsräten gewählt werden sollen. Zu ihren Kompetenzen hätte das Recht zur Gesetzesinitiative und zum suspensiven Veto gegen Gesetzesbeschlüsse der Volksvertretung gehört, Rechte, die insbesondere für die »Kammer der Arbeit« auf Reichsebene, von Cohen als echte »zweite Kammer« als Gegen gewicht zum Reichstag gedacht, bedeutsam geworden wären.<sup>63</sup>

## 2 DER STAAT VON WEIMAR ALS SOZIALE REPUBLIK

### 2.1 Der Verfassungskompromiß in sozialdemokratischer Sicht

Bereits Zeitgenossen haben festgestellt, daß die deutsche Sozialdemokratie kein massen wirksames sozialistisches Programm besaß, als sie mit der revolutionären Situation der Jahre 1918/19 konfrontiert wurde.<sup>64</sup> Demokratisierung und Parlamentarisierung des Reiches, Anknüpfen an die fortschreitende wirtschaftliche Konzentration durch Kartelle und Trusts und an Formen der Kriegswirtschaft in einer sozialdemokratisch beeinflußten Wirtschaftspolitik nach dem Kriege – das waren die Leitideen der mehrheitssozialdemokrati

60 Als linker Kritiker vgl. R. Müller, in: *Der Arbeiterrat*, Nr. 10, 10. 4. 1919, S. 7.

61 Max Cohen, *Der Rätededanke im ersten Revolutionsjahr*, in: *Sozialistische Monatshefte* XXV, 1919, Bd. II, S. 1043–1055 (S. 1044 f.). – Kaliski sprach in diesem Zusammenhang von einer Überwindung des bürgerlichen Prinzips der »formalen Demokratie«, a. a. O. (Anm. 58), S. 233.

62 Kaliski, ebda.

63 Vgl. Cohen, *Aufbau* (Anm. 60), S. 126; Kaliski, a. a. O., S. 233.

64 Vgl. z. B. die Rede Wissells auf dem Weimarer Parteitag; s. *Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands*, abgeh. in Weimar vom 10. bis 15. Juni 1919, Berlin 1919, S. 363 f.

schen Innenpolitik während des Krieges. Das Konzept der institutionellen und sozialen Ausgestaltung der Republik, das schließlich von so gut wie allen sozialdemokratischen Richtungen im Prinzip akzeptiert wurde, entwickelte sich erst in der Auseinandersetzung zwischen den sozialdemokratischen Lagern und mit dem politischen Gegner.

Erster Angriffspunkt dieses klärenden Ringens um die eigene Position galt der linksradikalen, spartakistisch-leninistischen Interpretation der »Diktatur des Proletariats«. Linke wie rechte Sozialdemokraten waren sich einig, daß – wenn man diesem Begriff schon Gegenwartsbedeutung beimesse wolle – diese jedenfalls nicht als terroristische Minderheitsherrschaft verstanden werden dürfe. Maßgebend in dieser Auseinandersetzung war die Argumentation Karl Kautskys, der in beiden sozialdemokratischen Lagern hohes Ansehen genoß.<sup>65</sup> Sozialismus – den Kautsky ausdrücklich nicht als Endzweck, sondern als Mittel zur Befreiung des Proletariats begriff – sei ohne Demokratie nicht vorstellbar. Moderne Menschen ließen sich nämlich nicht länger durch ein patriarchalischs Regime unterdrücken. Kautsky schrieb der Demokratie Vorzüge zu, die sowohl dem Proletariat als Klasse wie der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zugute kämen. Zunächst könne der proletarische Klassenkampf nur wirksam sein, wenn Gedanken-, Presse-, Versammlungs- und Organisationsfreiheit bestünden. Daher habe die Arbeiterklasse im Westen die Demokratie Stück für Stück erkämpft. Hinzu komme, daß sich nur in der Demokratie neue Ideen und damit der gesellschaftliche Fortschritt ungehindert entfalten könnten. Deshalb sei es für das Proletariat von Vorteil, auf die »friedliche Methode des Klassenkampfes, die sich auf die unmilitärischen Mittel, Parlamentarismus, Streiks, Demonstrationen, Presse und ähnliche Pressionsmittel beschränkt«, zu setzen. Dies bedeute zwar, daß das Proletariat je nach den politischen Kräfteverhältnissen auch Rückschläge in Kauf nehmen müsse. Doch die Vorteile der Demokratie wögen diese Gefahr auf.<sup>66</sup>

Nach Kautskys Auffassung begründeten die Bolschewiki ihre diktatorische Minderheitsherrschaft zu Unrecht mit der Marx-Engelsschen Formel von der »Diktatur des Proletariats«. Denn die Regierungsgewalt der von Marx beschriebenen Pariser Kommune des Jahres 1871 sei auf Grund des allgemeinen Stimmrechts zustande gekommen. Zudem habe Engels bekanntlich die demokratische Republik als die Form der Diktatur des Proletariats bezeichnet. Richtig verstanden, könne diese weder eine Regierungsform noch eine minoritäre Parteidiktatur wie die der Bolschewiki meinen. Sie bedeute vielmehr einen gesellschaftlichen »Zustand«, der unter den demokratischen Bedingungen, die dem Proletariat zur Klassenherrschaft verholfen hätten, notwendig eintrete. Er ermögliche es, die »soziale Revolution«, die einen »langwierigen Prozeß« bilde, voranzutreiben.<sup>67</sup>

65 Kautsky ließ 1918 im Wiener Verlag der Volksbuchhandlung seine Schrift »Die Diktatur des Proletariats« erscheinen, deren allgemeiner, Diktatur und Demokratie betreffender Teil von ihm im selben Jahr unter dem Titel »Demokratie oder Diktatur« bei Cassirer herausgebracht worden ist. Ich zitiere nach dieser in Deutschland wirkenden Ausgabe. Kautsky zeigt sich in diesen scharfsinnigen Schriften auf seinem Höhepunkt als politischer Schriftsteller. Hilferding war davon tief beeindruckt. Sie sind heute wieder abgedruckt in: Peter Lübbe (Hrsg.), Kautsky gegen Lenin, Berlin/Bonn 1981. – Kautskys Argumentation wird aufgegriffen in der Weimarer Parteitagsrede von Wels, vgl. Protokoll Parteitag Weimar (Anm. 64), S. 000; H. Müller auf dem Parteitag in Kassel (1920), vgl. Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgeh. in Kassel vom 10. bis 16. Okt. 1920, Berlin 1920, S. 28 f., 147 und Georg Gradnauer, Sicherung und Ausbau der Demokratie, in: Das Programm der Sozialdemokratie. Vorschläge für seine Erneuerung, Berlin 1920, S. 61–75 (S. 64 ff.).

66 A. a. O., S. 7 f., 16 f., 24 ff.

67 A. a. O., S. 28 ff. – Lenin schlug hart zurück in seiner 1918 erschienenen Polemik »Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky«, abgedr. in: W. I. Lenin, Werke, Bd. 28, Berlin [DDR] 1959, S. 225–327.

Der zweite Gegenentwurf, an dem sich das sozialdemokratische Ringen ums eigene Demokratieverständnis abzuarbeiten hatte, war das Rätewesen. Obwohl sich die Legitimation des »Rats der Volksbeauftragten« und des »Zentralrats der sozialistischen Republik«, der ersten politischen Institutionen der Republik also, von den revolutionären Berliner Arbeiter- und Soldatenräten und deren »Vollzugsrat« ableitete, wandten sich die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten stets gegen eine Weiterführung der Räteherrschaft.<sup>68</sup> Der mehrheitssozialdemokratische Volksbeauftragte Scheidemann billigte auf dem ersten Allgemeinen Kongreß den A.u.S.-Räten vom Dezember zwar gute Leistungen zu, bezeichnete sie aber als »vorübergehende Notwendigkeit«. Im Februar 1919 ließ er als Ministerpräsident regierungsoffiziös verbreiten, daß kein Mitglied des Kabinetts daran denke, »das Rätesystem in irgendwelcher Form, sei es in der Verfassung, sei es in den Verwaltungsapparat, einzugliedern«.<sup>69</sup> Doch im März brach in Berlin, im Ruhrgebiet und im mitteldeutschen Industriegebiet um Halle eine Streikwelle aus, die Regierung wie Parteivorstand und Parlamentsfraktion dazu nötigte, in Verhandlungen mit Delegierten der streikenden Arbeiter eine Verankerung der Räte in der Reichsverfassung in Aussicht zu stellen.<sup>70</sup>

Es war Hugo Sinzheimer, der das Drängen der antikapitalistisch-sozialistisch eingestellten Massen nach einer positiven Antwort auf das Rätesystem in eine institutionelle Verfassungskonzeption umsetzte. Als Schöpfer des kollektiven Arbeitsrechts gehörte er zu den herausragenden Persönlichkeiten des demokratischen Sozialismus zur Zeit der Weimarer Republik. Diese Konzeption trug der in der Sozialdemokratie weit verbreiteten Empfindung Rechnung, die revolutionären Errungenschaften müßten weiter reichen als zur Einführung der »formalen« parlamentarischen Demokratie; diese müsse vielmehr inhaltlich durch Demokratisierung wichtiger gesellschaftlicher Bereiche wie Wirtschaft und Verwaltung, nicht zu vergessen Sozialisierung der dazu reifen Industrien, ergänzt werden.<sup>71</sup> Kernstück dieser Konzeption ist der berühmte Art. 165 der Weimarer Reichsverfassung (WRV):

»Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. [...].

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrate.

Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind.

68 Vgl. Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, Teil 1, eingel. von Erich Matthias, bearb. von Susanne Miller unter Mitw. von Heinrich Potthoff, Düsseldorf 1969, Einleitung, S. XXV ff.

69 Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhaus zu Berlin. Stenographische Berichte. Hrsg. und Verl.: Zentralrat der sozialistischen Republik Deutschlands, Berlin, Herrenhaus 1919, S. 135 f.; vgl. Cohen, Rätegedanke (Anm. 61), S. 1046.

70 Vgl. Heinrich Herrfahrdt, Das Problem der berufsständischen Vertretung von der französischen Revolution bis zur Gegenwart, Stuttgart/Berlin 1921, S. 116.

71 »Eine neue politische Demokratie war entstanden. Aber die Massen empfanden, daß trotz dieses Umschwungs in politischer Beziehung ihr sozialer Lebensinhalt sich nicht gewandelt hatte.« Sinzheimer auf dem Weimarer Parteitag; vgl. Protokoll (Anm. 65), S. 406. – Zu Sinzheimer vgl. Ernst Fraenkel, Hugo Sinzheimer, in: *Ders.*, Reformismus und Pluralismus. Materialien zu einer ungeschriebenen politischen Autobiographie. Zusammengestellt und hrsg. von Falk Esche und Frank Grube, Hamburg 1973, S. 131–144.

Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. [ . . . ]. Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden. [ . . . ].<sup>72</sup> Sinzheimer erläuterte die dem Art. 165 WRV zugrundeliegende Konzeption auf dem Weimarer Parteitag und später als Berichterstatter des Verfassungsausschusses vor der Nationalversammlung. In Weimar zog er aus der geschilderten Situation das Fazit, daß »die politische Demokratie notwendig einer Ergänzung bedarf«.<sup>73</sup> Deshalb müsse im Staat eine eigene »Wirtschaftsverfassung« begründet werden. Organe dieser Wirtschaftsverfassung seien die Räte. »Das Rätesystem ist eine notwendige Ergänzung der politischen Demokratie, um die gesellschaftlichen Interessen neben den politischen Interessen zur vollen Geltung zu bringen«. Die Räte würden zu »Organen der wirtschaftlichen Demokratie«. »Wirtschaftsverfassung«, »Wirtschaftsdemokratie« – dies sind Begriffe, mit denen Sinzheimer nicht nur die sozialdemokratische Demokratiediskussion, sondern auch das demokratische Verfassungsrecht inspirierte.<sup>74</sup>

Durch die neue Wirtschaftsverfassung werde das wirtschaftliche Leben organisch zusammengefaßt. Darin drücke sich der »Wirtschaftsgeist der neuen Wirtschaftsgemeinschaft« aus. Die Zeit der »freien Wirtschaft« sei vorbei.

Freilich müsse auch nach Einführung einer Wirtschaftsverfassung das Parlament das Organ der politischen Demokratie bleiben, worin die höchste Herrschaft liege und letzte Entscheidungen getroffen würden. Dies hielt er insbesondere der Rätekonzeption von Cohen und Kaliski entgegen, die in Weimar mit dem Sinzheimerschen Entwurf konkurrierte und haushoch unterlag.<sup>75</sup> Eine berufsständisch und paritätisch zusammengesetzte »Zweite Kammer« mit ausgedehntem Recht eines suspensiven Vatos wäre nur ein »Hemmschuh für die freie Entwicklung der Arbeiterklasse« und eine den Konservativen »willkommene Bremse der politischen Demokratie«.<sup>76</sup>

Sinheimer begründete seine Konzeption einer Wirtschaftsverfassung mit dem Theorem der Dialektik zwischen Kapital und Arbeit. Es handle sich zunächst um eine gegensätzliche Beziehung, die nicht verschleiert werden dürfe. Die Wirtschaftsverfassung müsse deshalb diesen Gegensatz anerkennen und entsprechende Organe ausbilden. Andererseits beständen zwischen diesen antagonistischen Kräften auch gemeinschaftliche Interessen, nämlich das

72 Vgl. dazu Heinrich Potthoff, Das Weimarer Verfassungswerk und die deutsche Linke, in: Archiv für Sozialgeschichte XII, 1972, S. 433–483. Für die Nationalversammlung vgl.: Die Deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919 in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen deutschen Volksstaates, hrsg. von Ed. Heilbron, Bd. 6, S. 4257–4267 (Sitzung vom 21. 7. 1919).

73 Diese Überzeugung wurde zum Gemeingut eines »sozialdemokratischen Konsenses« in der Weimarer Republik. Vgl. auf dem folgenden Kasseler Parteitag die Delegierten Meerfeld und Laufkötter. Vgl. Protokoll (Anm. 65), S. 174, 211; Paul Kampffmeyer, Von der formalen zur schöpferischen Demokratie, in: Sozialistische Monatshefte XXXI, 1925, S. 82–87; ferner Heinrich Ströbel auf dem Görlitzer Parteitag. Vgl. Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgeh. in Görlitz vom 18. bis 24. Sept. 1921, Berlin 1921, S. 302. Die Beispiele können beliebig vermehrt werden.

74 Dazu Ernst-Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. V (Anm. 24), S. 1202 f.; Bd. VI, Die Weimarer Reichsverfassung, Stuttgart u. a. 1981, S. 1028. – Protokoll Parteitag Weimar (Anm. 64), S. 408, 419.

75 Noch auf dem II. Kongreß der A.-u.S.-Räte hatten Cohen und Kaliski ihr Modell gegen Däumigs »reines Rätesystem« durchsetzen können. Auf dem Weimarer Parteitag machte sich Cohen mit seiner antibritischen »Kontinentalpolitik« unglaublich. Vgl. Protokoll, S. 281, 284, 260.

76 Ebda., S. 416 f.

Gemeinschaftsinteresse an der Produktion. Auch dieses Interesse müsse in der Wirtschaftsverfassung einen institutionellen Niederschlag finden.<sup>77</sup>

Ausdruck der antagonistischen Beziehung sollte Sinzheimer zufolge ein System von Arbeiterräten auf der einen und der Organisation des Kapitals wie Industrie- und Handelskammern auf der anderen Seite sein. Als Basis der Arbeiterräte stellte er sich die Betriebsräte und lokale Arbeiterräte vor. Den Mittelbau sollten Bezirksarbeiterräte und als höchstes Organ der Reichsarbeiterrat bilden. Das gemeinsame Produktionsinteresse sollte in Wirtschaftsräten organisiert werden, d. h. durch ein territorial gegliedertes Netz von Betriebswirtschaftsräten und den Reichswirtschaftsrat an der Spitze. Vorgesehen war eine paritätische Zusammensetzung dieser Gremien durch die Arbeiter- und Unternehmerschaft unter Heranziehung sonstiger beteiligter Kreise wie der Konsumenten und des Staates.<sup>78</sup>

Sinzheimers Modell sah demnach lokale, von den Betriebsräten gebildete Arbeiterräte vor, denen die »Verwaltungskontrolle von unten« zugeschlagen sein sollte. Damit stellte er sich in Gegensatz zu dem preußischen Innenminister Wolfgang Heine, der die Kontrollrechte der A.u.S.-Räte per Erlass beseitigt hatte.<sup>79</sup> Lokale Arbeiterräte werden im Art. 165 WRV nicht ausdrücklich erwähnt, und die führenden Kräfte der Sozialdemokratie sind den von Sinzheimer empfohlenen Weg, die politische Funktion der Arbeiterräte beizubehalten, bekanntlich nicht weitergegangen. In der modernen geschichts- und politikwissenschaftlichen Literatur wird immer wieder die Auffassung vertreten, daß mit dieser Mißachtung des sozialistischen und demokratischen Potentials der Rätebewegung letztlich die Arbeiterbewegung geschwächt und die Chancen zur Ausgestaltung der politischen Demokratie zu einer sozialen Demokratie vertan worden seien.<sup>80</sup> Zu diesem Problem nur zwei Anmerkungen: Vieles spricht dafür, daß mit Hilfe des Elans der Rätebewegung die alten Mächte in Regierung, Verwaltung und Justiz, im Heer und im Unternehmerlager hätten wirksamer bekämpft werden können als auf dem parlamentarischen Weg, der mit Kompromissen und Rücksichtnahmen gepflastert war. Vielleicht hätte durch eine effektive Integration des Rätewesens in der Tat ein solideres Fundament der Republik gelegt werden können. Freilich darf nicht übersehen werden, daß die Modelle einer Kombination von Rätewesen und Parlamentarismus ungeklärte und verwinkelte Kompetenz- und Willensbildungsstrukturen enthielten, die die Aufgabe der Wirtschaftsplanung und -steuerung zu einem außerordentlich komplizierten Unternehmen gemacht hätten. Reibungsverluste und Mißerfolge wären nicht ausgeblieben, mit unwägbaren Rückwirkungen auf politische Einstellungen und Kräfteverhältnisse.

Die sozialdemokratische Idee einer Wirtschaftsverfassung konnte nur lückenhaft verwirklicht werden. Die Errichtung der von Sinzheimer vorgeschlagenen lokalen Arbeiterräte unterblieb. Ferner mißlang es über die ganze Zeit der Weimarer Republik SPD und Freien Gewerkschaften, die geplanten Mittelinstanzen der »Bezirkswirtschaftsräte«, die durch Ausbau und paritätische Zusammensetzung der bestehenden Industrie- und Handelskammern gebildet werden sollten, durchzusetzen. So blieb es bei der Einrichtung des Betriebsräte-

77 Ebda., S. 410 f. – Sinzheimer scheint marxistisch zu argumentieren, was aber gemäß strenger Marxismusauffassung nicht zutrifft, weil dieser ein klassen neutrales Produktionsinteresse nicht zugeben kann. Siehe dazu Wolfgang Müller, Der Pluralismus – die Staatstheorie des Reformismus, in: Günther Doeker/Winfried Steffani (Hrsg.), Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst-Fraenkel zum 75. Geburtstag, Hamburg 1973, S. 395–424 (S. 398 ff.).

78 Protokoll, S. 410 ff.

79 Ebda., S. 418, 453.

80 Jüngst wieder Peter v. Oertzen, Arbeiterbewegung und Arbeiterbewußtsein in der Deutschen Revolution 1918/19, in: Martin Baethge/Wolfgang Eßbach, Soziologie: Entdeckungen im Alltäglichen. Hans Paul Bahrdt. Festschrift zu seinem 65. Geburtstag, Frankfurt/New York 1983, S. 347–371; Helga Grebing, Konservative Republik oder soziale Demokratie?, in: Eberhard Kolb (Hrsg.), Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 386–403.

sens, von links heftig kritisiert, weil es keine wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechte, sondern im wesentlichen nur das Recht auf Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen, sozialen Belegschaftsfragen und der Durchführung der Tarifverträge enthielt. Es erwies sich aber doch als erfolgreich, da es den Gewerkschaften gelang, die Betriebsräte mit ihren Vertrauensleuten zu durchdringen und damit einen Gegensatz zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften zu verhindern.<sup>81</sup> Hinzu kam die Errichtung des »Vorläufigen Reichswirtschaftsrates« (VRWR) durch Erlaß vom 4. 5. 1920. Entgegen den Vorstellungen seiner Schöpfer beanspruchten unzählige Interessenorganisationen Sitz und Stimme, so daß seine Mitgliederzahl auf 326 anschwoll. Es gelang ihm nicht, die vorgesehene Funktion kompetenter Gesetzgebungsvorbereitung auf sozial- und wirtschaftspolitischem Gebiet zu erfüllen; seine Tätigkeit beschränkte sich hauptsächlich auf die Erstellung von Gutachten. Obwohl seine Leistungen auf diesem Gebiet nicht gering geschätzt werden dürfen, genügten sie natürlich nicht den Aufgaben eines Organs der Wirtschaftsdemokratie. Die unermüdlich vorangetriebenen Reformbemühungen scheiterten schließlich.<sup>82</sup>

Betrachtet man die Diskussion um die institutionelle und soziale Ausgestaltung der Republik im Zusammenhang, so läßt sich ein konzeptionelles Grundmuster erkennen, das zwar nicht als Generalplan ausformuliert und der Öffentlichkeit vorgelegt worden, sondern eher situationsbedingt entstanden ist: ein Komplex, bestehend aus den Elementen parlamentarische Demokratie, Vorstellung einer Demokratisierung weiterer staatlicher und gesellschaftlicher Bereiche wie der Verwaltung und insbesondere der Kommunen (kommunale Selbstverwaltung), Wirtschaftsdemokratie durch Betriebs- und Wirtschaftsräte, Gemeinwirtschaft (institutionalisierte Einschränkung des privatwirtschaftlichen Nutzenkalküls in verschiedenen Formen, letztlich durch Sozialisierung) sowie kollektives Arbeitsrecht (Arbeitsverwaltung, Tarifvertrags- und Schlichtungswesen).<sup>83</sup> Dieser Komplex bildete den sozialdemokratischen Konsens, auf den sich linke und rechte Strömungen innerhalb der Partei im Grundsatz einigen konnten.

In der innerparteilichen Diskussion lebte die Erinnerung an die radikaldemokratische Parteidition mit ihrem Bekenntnis zur direkten Volksgesetzgebung durchaus fort. Die Bestimmungen über Volksentscheid und Volksbegehren waren auf Grund sozialdemokratischer Initiativen in die Reichsverfassung gelangt (Art. 73). Max Quarck betonte unter Berufung auf Wilhelm Liebknecht, daß nach sozialdemokratischer Auffassung der Schwerpunkt des politischen Lebens nicht im Parlament, sondern im Volk liege, und plädierte für eine Erweiterung der Möglichkeit, das Volk durch Referendum direkt in den Gesetzgebungsprozeß einzubeziehen.<sup>84</sup> Die Gereiztheit, mit der einige Parteiführer auf Kritik an der »formalen

81 Die Lesungen des Betriebsrätegesetzes wurden von Arbeiterdemonstrationen vor dem Reichstagsgebäude begleitet, die von der Polizei blutig unterdrückt wurden. Vgl. als linke Kritik *Karl Korsch, Arbeitsrecht für Betriebsräte* (1922), hrsg. und mit einem Vorwort von *Erich Gerlach*, eingel. von *Dieter Schneider*, Frankfurt/Wien 1968. Zur Gesamtproblematik vgl. *Heinrich Potthoff, Gewerkschaften zwischen Revolution und Inflation*. Dezember 1979.

82 Vgl. dazu *Walter Euchner/Maurice Stockhausen, SPD, Gewerkschaften und Reichswirtschaftsrat*, in: *Richard Saage* (Hrsg.), *Solidargemeinschaft und Klassenkampf. Sozialdemokratische Konzeptionen zwischen den Weltkriegen*, Frankfurt 1986, S. 61–82.

83 Dieser Komplex wird in Stampfers Görlitzer Parteitagsrede gut sichtbar: »Kommunalsozialismus, Gewerkschafts- und Genossenschaftswesen, wirtschaftliches Rätesystem, Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben. Wo sich diese Kräfte miteinander vereinen, da wird aus Demokratie Sozialismus.« Protokoll Parteitag Görlitz (Anm. 73). S. 300. – Das Problem der Demokratisierung der Verwaltung und der Kommunen kann, obwohl dies eine typische sozialdemokratische Zielvorstellung ist, an dieser Stelle nicht vertieft werden.

84 *Max Quarck, Vorschläge zu 2 des Erfurter Programms (Staatsform, Gesetzgebung, Verwaltung)*, in: *Das Programm der Sozialdemokratie* (Anm. 65), S. 158–164 (S. 159 f.). Ebenso *Gradnauer*, S. 62

Demokratie« reagierten, bedeutete nicht, daß sie den Weimarer Parlamentarismus als ein Nonplusultra erachteten.<sup>85</sup> Stampfer wies darauf hin, daß die Reichsverfassung alle Merkmale eines Kompromisses mit den bürgerlichen Kräften aufweise. Gleichwohl verwirkliche die Verfassung »den *Volksstaat*, den das Programm der Sozialdemokratie fordert, für den zwei Arbeitergenerationen gekämpft haben, in dem die führenden Geister des Sozialismus stets *das* Mittel erblickten, den Emanzipationskampf des Proletariats bis zu dem Punkt zu bringen, von dem aus er mit friedlichen Mitteln bis zum Endsieg weitergeführt werden kann«.<sup>86</sup> Die Reichsverfassung bot nach vorherrschender sozialdemokratischer Meinung gute Voraussetzungen dafür, jenes Gemeinwesen zu erkämpfen, das in der sozialdemokratischen Agitation und Publizistik häufig als »soziale Demokratie«, »soziale Republik« und »demokratisch-sozialistische Republik« bezeichnet wurde.<sup>87</sup>

Die Parteiagitation bemühte sich darum, die Erinnerung an die demokratischen und republikanischen Traditionen Deutschlands wachzuhalten und die Sozialdemokratie als deren legitimen Erben darzustellen.

»Wir haben neben der roten Fahne der Internationale das schwarzrotgoldene Banner der Republik, des deutschen Freistaates, erhoben [ . . . ]. Jedes Jahr hat die Sozialdemokratische Partei auf dem Friedhof der Märzgefallenen in Berlin Kränze mit roten Schleifen niedergelegt und damit das Andenken der Kämpfer der bürgerlichen Revolution geehrt [ . . . ]. Das Bürgertum hat jene Kämpfer *vergessen*. Jetzt hebt die Sozialdemokratie neben dem roten Banner des Sozialismus die schwarzrotgoldene Fahne der deutschen Freiheit hoch [ . . . ].« Diese Tradition, die Wels auf dem Görlitzer Parteitag in seinem Schlußappell beschwore, wurde von sozialdemokratischen Autoren im Organ der republikanischen Schutzorganisation »Reichsbanner« bis zum Bauernkrieg zurückverfolgt und in ihren verschiedenen Ausprägungen in Politik, Geistesgeschichte und Literatur dargestellt, um auf diese Weise eine demokratisch-republikanische Staatsbürgergesinnung historisch zu fundieren.<sup>88</sup>

---

und *Friedrich Stampfer, Verfassung, Arbeiterklasse und Sozialismus. Eine kritische Untersuchung der Reichsverfassung v. 11. August 1919*, Berlin 1919. Vgl. ferner *Heinrich August Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924*, 2. Aufl., Bonn 1985, S. 232.

85 Für eine solche Reaktion vgl. Wels auf dem Weimarer Parteitag (Anm. 64), S. 149. Vgl. ferner die Kontroverse zwischen dem Delegierten Dr. Dietz und Adolf Braun auf dem Kasseler Parteitag, wo Braun einräumte, daß die formale Demokratie in der Tat nicht das letzte Wort der Sozialdemokratie sei, es gegenwärtig aber darauf ankomme, sie erst einmal durchzusetzen.

86 Stampfer, Verfassung (Anm. 84), S. 10, 31, sowie Stampfers Parteitagsrede in Görlitz; vgl. Protokoll Parteitag Görlitz (Anm. 73), S. 305. Vgl. ferner *Max Quarck, Der Geist der neuen Reichsverfassung*, Berlin 1919, S. 7. Quarck war Mitvorsitzender des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung.

87 Unter den vielen Belegen soll willkürlich herausgegriffen werden: »Soziale Republik«, vgl. *Friedrich Stampfer, Offener Brief an die Arbeiter- u. Soldatenräte v. 22. 11. 1918*, in: *Susanne Miller/Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Die deutsche Revolution 1918–1919. Dokumente*, 2., erhebl. erw. und überarb. Aufl., Hamburg 1975, S. 118. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Hrsg.), *Soziale Demokratie und faschistische Diktatur*, Berlin 1931. »Demokratisch-sozialistische Republik«: *Heinrich Cuno, Vorschläge zum neuen Parteiprogramm*, in: *Das Programm der Sozialdemokratie* (Anm. 65), S. 35–40 (S. 39).

88 Wels in Görlitz; vgl. Protokoll Parteitag Görlitz (Anm. 73), S. 329. Zum Reichsbanner vgl. *Richard Saage, Die gefährdete Republik. Portrait der Zeitung des Reichsbanners Schwarz Rot Gold*, in: *Ders. (Hrsg.), Solidargemeinschaft und Klassenkampf* (Anm. 82), S. 277–301. Vgl. auch *Paul Kampffmeyer, Friedrich Ebert. Ein Lebensbild*, in: *Friedrich Ebert, Schriften* (Anm. 27), Bd. 1, S. 11 f.

## 2.2 Strukturelle Konsequenzen der parlamentarischen Demokratie: Parteienstaat und Regierungsbeteiligung

Eine moderne parlamentarische Demokratie ist notwendig Parteienstaat, und die parlamentarische Repräsentanz der Parteien stellt diese notwendig vor die Frage einer Regierungsbeteiligung. Die SPD, so Hilferding auf dem Magdeburger Parteitag des Jahres 1929, könne sich nicht weigern, »die Konsequenzen aus dem demokratischen Parlamentarismus zu ziehen«.<sup>89</sup>

### 2.2.1 Parteien und Parteienstaat

Die Sozialdemokratie teilte nie die im deutschen Bürgertum verbreitete Parteienprüderie. Kautsky entwickelte bereits im Jahre 1912 eine Theorie des Parteienstaates, die die späteren Parteienstaatslehren Kelsens und Leibholz' in ihren wesentlichen Zügen vorwegnahm. Auch Artikel der »Sozialistischen Monatshefte« zeigten ein klares Verständnis der parteienstaatlichen Struktur des modernen Parlamentarismus.<sup>90</sup>

Kautsky verknüpfte das Entstehen des modernen Parteienwesens mit der zunehmenden politischen Bedeutung der gesellschaftlichen Klassen im Kapitalismus. Klassen könnten nicht selbst politische Macht ausüben. Dies könnten nur Parteien. Im Parlamentarismus würden anders als in direkten Demokratien politische Fragen Gegenstand von expliziten Parteistandpunkten. Die Parlamentskandidaten träten »nicht als Individuen, sondern als Vertreter bestimmter Parteien [...] vor die Wähler hin, entwickeln vor ihnen ihre Parteiprogramme und fordern sie auf, zu entscheiden«. Auf diese Weise würden die Wahlen immer mehr zu Kämpfen zwischen großen Prinzipien. Die Bevölkerung lerne neue Ideen kennen und werde gezwungen, sich damit zu beschäftigen.<sup>91</sup>

Die Organisationen der Arbeiterklasse gewährten den einzelnen Arbeitern Bildungsmöglichkeiten. Auch ließen sich die Interessen der Arbeiterklasse schlagkräftiger organisieren als die der bürgerlichen und kleinbürgerlichen Schichten. Auf der Seite des Proletariats entstehe ein neuer Abgeordnetentypus, der nicht in erster Linie Mandatar seines Wahlkreises, sondern »tatsächlich Mandatar seiner Partei« sei und sich der »Disziplin einer Organisation, welche die gesamte Masse des kämpfenden intelligenten Proletariats umfaßt«, beuge. Deshalb hätten die Parlamentarier der Arbeiterklasse gute Chancen, in der parlamentarischen Parteienkonkurrenz ihre politischen Konzeptionen durchzusetzen.<sup>92</sup>

Hilferding unterschied zwischen dem Staat des alten Konstitutionalismus und einer modernen parlamentarischen Demokratie. Der Staat des Konstitutionalismus habe dem Parlament als Ganzem gegenübergestanden. Es sei vom »Willen der hohen Militärs, der hohen Bureaucratie des Monarchen« beherrscht gewesen. Verglichen damit sei »in allen entscheidenden Fragen der Wille des Reichstags eine Bagatelle« gewesen. Eine moderne Demokratie unterscheide sich vom »Staat« in diesem älteren, obrigkeitstaatlichen Verständnis darin, daß er »government« sei, d. h. aus Regierung, Verwaltungsmaschinerie und den Staatsbür-

89 Vgl. Protokoll Sozialdemokratischer Parteitag Magdeburg 1929. Vom 26. bis 31. Mai in der Stadthalle, Berlin 1929. Ähnlich auch Hermann Heller auf einer Reichskonferenz der Jungsozialisten. Vgl. Ders., Nation, Staat und Sozialdemokratie in: Dritte Reichskonferenz der Jungsozialisten. April 1925 in Jena, Berlin 1925, S. 3–12 (S. 10).

90 Vgl. Etienne Buisson, Die Kompetenz der Demokratie, in: Sozialistische Monatshefte XV, 1911, Bd. I, S. 294–301.

91 Kautsky, Parlamentarismus und Demokratie (Anm. 9), S. 130 f. Vgl. auch Lübbe, Kautsky gegen Lenin (Anm. 65), S. 42.

92 Kautsky, Parlamentarismus, S. 115 f.

gern, die den Staat zusammensetzen, bestehে. Hilferding interpretiert den bestehenden Parlamentarismus im Lichte des angelsächsischen Staatsverständnisses, das auf die Merkmale eines Regierungssystems abstellt. In politisch-soziologischer Betrachtung bedeutete dies für Hilferding, »daß das wesentliche Element jedes modernen Staates die *Parteien* sind, weil der einzelne seinen Willen nur durch das Medium der Parteien zur Geltung bringen kann. Infolgedessen sind alle Parteien notwendige Bestandteile des Staates, genau wie die Regierung und die Verwaltung. Dies bedeutet zugleich die Anerkennung der Grundlage der marxistischen Definition, weil der Parteikampf nichts anderes widerspiegelt, als den Kampf der Klassen untereinander, der Parteikampf also der Ausdruck der Klassengegensätze ist«.<sup>93</sup> Die Analyse der Stellung der Parteien im System des deutschen Verfassungsrechts durch Gustav Radbruch ging über Kautskys und Hilferdings Erkenntnisse nicht hinaus. Er kontrastierte die Wirklichkeit der modernen Demokratie mit der »demokratischen Ideologie«. Entgegen dem Postulat der klassischen Demokratisierung werde das politische Leben nicht vom Willen des einzelnen Bürgers, sondern von den politischen Parteien geprägt, d. h. von notwendigen sozialen Gebilden, die soziale Kräfte repräsentierten. Das Staatsvolk sei keine »Volksgemeinschaft«, sondern bestehe aus kämpfenden Parteien. »Ohne Zwischenschaltung der Parteien wäre die amorphe Volksmasse gar nicht fähig, Organe der Staatsgewalt aus sich zu entlassen«. Aus den Parlamentariern, den Parteimännern, gehe schließlich der »Staatsmann« hervor. Die deutsche Arbeiterschaft habe dies in der Person Friedrich Eberts erleben können. Daß die Verfassung das Parteiwesen mit keiner Silbe erwähne, habe seinen Grund in der Ideologie des Obrigkeitsstaates.<sup>94</sup>

Traditionsgemäß sah sich die SPD als Partei der Arbeiterklasse. Doch sie war durchaus sensibel für die sozialen Veränderungen der kapitalistischen Industriegesellschaft, die die Bedeutung der Angestellten und des von Verarmung bedrohten alten Mittelstandes für die Arbeiterbewegung steigerten. Im Görlitzer Programm des Jahres 1921 bezeichnete sich die MSPD als »Partei des arbeitenden Volkes in Stadt und Land«, die die »Zusammenfassung aller körperlich und geistig Schaffenden [erstrebt], die auf den Ertrag eigener Arbeit angewiesen sind [ . . . ]«. Die USPD, die in der wiedervereinigten SPD den überwiegenden Teil der Parteilinken stellte, sah in diesem Konzept der »Volkspartei« ein Abweichen vom traditionellen Weg der Sozialdemokratie »auf Kosten der Arbeiterschaft«.<sup>95</sup> Doch diese Vorstellung einer sozialen Öffnung der Partei bedeutete auch nach überwiegender Auffassung der Mehrheitssozialdemokratie nicht, daß die SPD darauf verzichten solle, vorrangig Partei der Arbeiterklasse zu sein. Das Interesse der Arbeiterschaft, die schließlich Emanzipation der Arbeiterklasse im Sozialismus, blieb nach wie vor sozialdemokratisches Leitbild. Die herabsinkenden Zwischenschichten, der verarmte Mittelstand, die absinkenden Freiberufler und

93 Hilferding, Die Aufgaben der Sozialdemokratie in der Republik. Rede auf dem Parteitag zu Kiel. Sozialdemokratischer Parteitag 1927 in Kiel. Protokoll [ . . . ], Kiel 1927, S. 165–184 (S. 171 ff.). Wiederabgedruckt in: Cora Stephan (Hrsg.), Zwischen den Stühlen oder über die Unvereinbarkeit von Theorie und Praxis. Schriften Rudolf Hilferdings 1904 bis 1940, Berlin/Bonn 1982, S. 212–236 (S. 220).

94 Gustav Radbruch gehörte zu den angesehensten Rechtsgelehrten der Weimarer Zeit und war bisweilen sozialdemokratischer Reichsjustizminister. Schulemachend war seine Analyse der verfassungsrechtlichen Stellung der politischen Parteien. Vgl. Gustav Radbruch, Die politischen Parteien im System des deutschen Verfassungsrechts, in: Gerhard Anschütz/Richard Thomas, Handbuch des Deutschen Verfassungsrechts, Bd. 1, Tübingen 1930, S. 285–294. Vgl. auch ders., Parteienstaat und Volksgemeinschaft, in: Die Gesellschaft. Internationale Revue für Sozialismus und Politik, hrsg. von Rudolf Hilferding, Bd. 2, 1929, S. 97–102, sowie ders., Kulturlehre des Sozialismus. Ideologische Betrachtungen (1922), 3., verm. Aufl., Berlin 1949, S. 45 f.

95 Protokoll Parteitag Görlitz (Anm. 73), S. III; Hans Block, Der Görlitzer Parteitag, in: Der Sozialist VII, 1921, S. 859–863 (S. 862).

Intellektuellen, die Landwirte, die Beamten, würden schließlich erkennen, daß sie nur an der Seite der organisierten Arbeiterschaft mit einer besseren Zukunft rechnen könnten. Diese Erwartung hat bekanntlich getrogen.<sup>96</sup>

### 2.2.2 Koalition, Opposition, Tolerierung

Aus der Entscheidung für die parlamentarische Demokratie folgte, daß die Frage zu klären war, unter welchen Voraussetzungen die Sozialdemokratie Regierungsverantwortung tragen könne. Ein stereotyped Argument der Diskussion auf Parteitagen und in der Agitation lautete, daß sich die Partei als Schöpferin der Republik von Weimar prinzipiell der Regierungsverantwortung nicht entziehen und nur aus gewichtigem Grund die Beteiligung an einer Koalitionsregierung ablehnen könne. Auch innerhalb der USPD hatte nach den Morden an Erzberger und Rathenau die Auffassung viele Befürworter, daß der Schutz der Republik eine sozialistische Regierungsbeteiligung erfordern könne. Freilich rekrutierten sich später die Kritiker an der sozialdemokratischen Koalitionspraxis überwiegend aus ehemaligen USPD-Mitgliedern.

Es war wiederum Karl Kautsky, der in seinem Buch »Die proletarische Revolution und ihr Programm« den Versuch unternahm, die Voraussetzungen einer sozialistischen Regierungsbeteiligung theoretisch zu bestimmen. Seine Analyse begann mit der Unterscheidung von bürgerlicher und proletarischer Revolution. Während die bürgerliche Revolution oftmals gewaltsame Formen annehme, könne die proletarische, die ein Übergewicht des Proletariats über alle anderen Klassen voraussetze, im Rahmen der bereits erkämpften parlamentarisch-demokratischen Institutionen einen friedlichen Verlauf nehmen. Kautsky beschreibt die Phase zwischen bürgerlicher und proletarischer Revolution mit Hilfe des berühmten Theorems vom »Gleichgewicht der Klassenkräfte«, das der führende Kopf der österreichischen Sozialdemokratie Otto Bauer in seinen Analysen der österreichischen Kräfteverhältnisse angewandt hatte. Nach Kautsky tritt dieser Zustand ein »in dem Zeitpunkt, ehe das Proletariat so weit ist, daß es für sich allein die politische Herrschaft zu gewinnen vermag, aber doch schon zu stark, als daß irgendeine der bürgerlichen Klassen ihre Herrschaft im Gegensatz zum Proletariat behaupten könnte«.<sup>97</sup>

In diesem Zustand seien sozialistische und bürgerliche Parteien darauf angewiesen, miteinander zu koalieren. Denn strebten sie in diesem Zeitpunkt zur »reinen Klassenherrschaft«, so ende dies letztlich im Bürgerkrieg. Kautskys Analyse mündete in den für die radikale Linke provokativen Befund, daß die Periode zwischen Kapitalismus und Sozialismus nicht die Diktatur des Proletariats hervorrufe, vielmehr als politische Übergangsperiode anzusehen sei, »deren Regierung in der Regel eine Form der Koalitionsregierung bilden wird«.<sup>98</sup>

96 Vgl. die Erläuterung der neuen Programmkonzeption durch Adolf Braun in Kassel, die klar an der Klassenpartei festhielt. Vgl. Protokoll Parteitag Kassel (Anm. 65), S. 188, Severings Hinweis, daß das Volksparteikonzept den Klassenkampf nicht verwische, auf dem Görlitzer Parteitag (Anm. 73), S. 195, sowie die Ausführungen Hermann Müllers auf dem Berliner Parteitag. Sozialdemokratischer Parteitag 1924. Protokoll, Berlin 1924, S. 21, wo er die Erwartung ausdrückt, daß die »Proletarisierung weiter Kreise des selbständigen Mittelstandes« die sozialistische Bewegung stärke. Vgl. umfassend Winkler, Revolution (Anm. 84), S. 434 ff. sowie ders., Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924 bis 1930, Berlin/Bonn 1985, S. 326 f.

97 Karl Kautsky, Die proletarische Revolution und ihr Programm, Stuttgart/Berlin 1922, S. 100. – Saage hat darauf hingewiesen, daß dieses Theorem von Kautsky stark auf das Wählerverhalten bezogen werde, bei Bauer dagegen auf das antagonistische labile Kräfteverhältnis zwischen den Klassen. Vgl. Richard Saage, Parlamentarische Demokratie, Staatsfunktionen und das »Gleichgewicht der Klassenkräfte«, in: Ders., (Anm. 82), S. 83–103.

98 Kautsky (Anm. 97), S. 106.

Kautsky gab freilich nur eine historische Ortsbestimmung. Auf einem anderen Blatt stand, unter welchen konkreten Bedingungen die Sozialdemokratie sich auf eine Regierungsbeteiligung einlassen sollte. Koalitionsbereitschaft »unter allen Umständen« befürwortete niemand.<sup>99</sup> Ein Motiv von überragender Bedeutung war jedoch der Schutz der Republik, die als ureigene Schöpfung der Sozialdemokratie und als Garant des Wegs zum Sozialismus begriffen wurde.<sup>100</sup>

Die sich dieser Zielbestimmung anschließende Überlegung lautete: Ist eine Regierungsbeteiligung dem Bestand der Republik und ihrer Umwandlung in eine soziale Demokratie immer förderlich? Wenn nämlich die Sozialdemokratie in einer Schwächephase der Arbeiterbewegung mit bürgerlichen Parteien koaliert, so kann sie vielleicht nicht nur keines ihrer Ziele durchsetzen, sondern muß sogar den Abbau der sozialen Errungenschaften der Republik in der Regierungsverantwortung hinnehmen.

Hilferding bemühte sich auf dem Kieler Parteitag darum, eine Lösungsformel für dieses Problem zu finden. Die Entscheidung über eine Regierungsbeteiligung sei eine »taktische Frage«. In dem von ihm eingebrachten und vom Parteitag angenommenen Antrag hieß es: »Die Beteiligung der Sozialdemokratie an der Reichsregierung hängt allein von der Prüfung der Frage ab, ob die Stärke der Sozialdemokratie im Volke und im Reichstag die Gewähr gibt, durch Teilnahme an der Regierung in einer gegebenen Situation bestimmte, im Interesse der Arbeiterbewegung gelegene Ziele zu erreichen oder reaktionäre Gefahren abzuwehren.«<sup>101</sup>

Scheidemann und Krüger plädierten für ein klares Arbeitsprogramm in der Koalitionsabsprache. Ließen sich sozialdemokratische Ziele nicht durchsetzen, so sei eine konsequente Opposition vorzuziehen.<sup>102</sup> Als wichtigster Bestandteil eines solchen Minimalprogramms galt insbesondere auf außenpolitischem Feld, mit den Siegermächten zu einem Ausgleich in der Reparationsfrage zu kommen. Um diese äußere Existenzbedingung der Republik zu schaffen und zu stabilisieren, nahmen die führenden sozialdemokratischen Politiker auch eine Koalition mit der DVP, der perhorreszierten Partei des Großkapitals, in Kauf.<sup>103</sup> Führende Parlamentarier der Partei, z. B. Wilhelm Keil, interpretierten das Koalitionsprogramm im Lichte des »demokratisch-parlamentarischen Regierungssystems«. So gesehen erschien die Koalitionsbildung nicht bloß als »Frage der Taktik«, sondern als eine des Prinzips. Es sei »der Sinn des parlamentarischen Regierungssystems, daß die Opposition, die

99 So Franz Krüger auf dem Görlitzer Parteitag. Vgl. Protokoll (Anm. 73), S. 147.

100 Krüger, ebda.; Crispin auf dem Nürnberger Parteitag der USPD, Protokoll der Sozialdemokratischen Parteitage in Augsburg, Gera und Nürnberg 1922, Berlin 1923, S. 133; Hilferding in Magdeburg, vgl. Protokoll Parteitag Magdeburg (Anm. 89), S. 195; Breitscheid und Sollmann in Leipzig, vgl. Sozialdemokratischer Parteitag in Leipzig 1931 [ . . . ]. Protokoll, Berlin 1931, S. 105, 123.

101 Vgl. Protokoll Parteitag Kiel (Anm. 93), S. 265.

102 Krüger in Görlitz (Anm. 73), S. 150; Scheidemann in Berlin. Vgl. Protokoll (Anm. 97), S. 106, und Heidelberg. Vgl. Sozialdemokratischer Parteitag 1925 in Heidelberg. Protokoll [ . . . ], Berlin 1925, S. 158. Löbe wies in Berlin darauf hin, daß auch in der Opposition positive Kraft liege, die sich bei späterer Regierungsbildung auszahlen könne. Protokoll Parteitag Berlin (Anm. 96), S. 121.

103 Vgl. Protokoll Parteitag Görlitz (Anm. 73), S. 148; Hilferding in Berlin und Magdeburg; Protokoll Parteitag Berlin, S. 169; Protokoll Parteitag Magdeburg, S. 195 f.; Carl Severing, Koalitionsfragen, in: Sozialistische Monatshefte XXVI, 1921, Bd. II, S. 1081–1084. Dazu generell Alfred Kastning, Die deutsche Sozialdemokratie zwischen Koalition und Opposition. 1919–1923, Paderborn 1970, sowie Michael Stürmer, Koalition und Opposition in der Weimarer Republik 1924–1928, Düsseldorf 1967, vgl. ferner Richard Saage, Gleichgewicht der Klassenkräfte und Koalitionsfrage als Problem sozialdemokratischer Politik in Deutschland und Österreich zwischen den Weltkriegen, in: Horst Heimann/Thomas Meyer (Hrsg.), Reformsozialismus und Sozialdemokratie. Zur Theoriebildung des Demokratischen Sozialismus in der Weimarer Republik, Berlin/Bonn 1982, S. 145–166.

siegt, selbst die Regierung übernehmen oder für die Bildung einer arbeitsfähigen Regierung sorgen muß. [...] Daraus ergibt sich, wenn wir in Oppositionsstellung sind, daß unsere Forderungen die Grenze nicht überschreiten dürfen, die wir einzuhalten genötigt wären, wenn wir Anteil an der Regierungsgewalt hätten.«<sup>104</sup>

Derartigen Gedankengängen konnte sich die Parteilinke, die sich seit Oktober 1927 um die Zeitschrift »Der Klassenkampf« sammelte, nicht anschließen.<sup>105</sup> Über die Herrschaft im Staat werden nicht im Parlament entschieden. Sozialdemokratische Regierungsbeteiligung könne nicht verhindern, daß die in den wirtschaftlichen Monopolen und in der Presse konzentrierte außerparlamentarische Macht der Bourgeoisie die Politik entscheidend beeinflusse.<sup>106</sup> Es gelte, an der marxistischen Einsicht festzuhalten, daß die Macht der Sozialdemokratie in der Regierung nur so stark sein könne wie die hinter ihr stehenden proletarischen und antikapitalistischen Kräfte. Den Argumentationsmustern der Linken lagen häufig die Konzeptionen Otto Bauers vom labilen »Gleichgewicht der Klassenkräfte« und der »funktionellen Demokratie« zugrunde. Eine Regierungsbeteiligung könne der Arbeiterklasse nur nützen, wenn ihre Organisationen in der Lage seien, auf den Koalitionspartner, der bei Neuwahlen Abschwenken seiner Wähler nach links befürchten müsse, unter Androhung von Koalitionssprengung Druck auszuüben. Entscheidungen zu Lasten des Proletariats während einer sozialistischen Regierungsbeteiligung diskreditierten die Partei in den proletarischen Massen, verhinderten die Ausbildung von Klassenbewußtsein und schwächten so letztlich die Arbeiterbewegung.<sup>107</sup> Die Parteilinke verkehrte die in der Parteiführung vorherrschende Tendenz einer prinzipiellen Regierungsbeteiligung ins Gegenteil. Prinzipiell sei es erfolgversprechender, die Regierung im kapitalistischen Staat zu bekämpfen, als sich an ihr zu beteiligen.<sup>108</sup>

Die Erfahrungen mit dem sozialdemokratisch geführten Kabinett Hermann Müller, das nach dem Sieg der SPD in den Reichstagswahlen 1928 gebildet wurde und bereits im März 1930 wieder zerbrach, verstärkte den innerparteilichen Dissens in der Koalitionsfrage. In der sog. Panzerkreuzeraffäre hatten sich die sozialdemokratischen Minister und die Fraktionsmitglieder in eine Sackgasse manövriert, der sie dadurch zu entkommen suchten, daß jene in ihrer Eigenschaft als Kabinettsmitglieder für den Panzerkreuzerbau, in ihrer Eigenschaft als Fraktionsmitglieder aber dagegen stimmten. Hilferding als Finanzminister ließ es

104 Wilhelm Keil in Heidelberg, vgl. Protokoll Parteitag Heidelberg, S. 192 ff.; vgl. auch Hilferding in Kiel, Protokoll Parteitag Kiel, S. 27, 181.

105 Vgl. E.-V. Rengstorff, Links-Opposition in der Weimarer SPD. Die »Klassenkampf-Gruppe« 1928–1931, Hannover 1976; Dietmar Klenke, Die SPD-Linke in der Weimarer Republik. Eine Untersuchung zu den regionalen organisatorischen Grundlagen und zur politischen Praxis und Theoriebildung des linken Flügels der SPD in den Jahren 1922–1932, Münster 1983.

106 Vgl. Max Adler, Staatsgewalt oder Klassenmacht, in: Der Klassenkampf. Marxistische Blätter. Sozialistische Politik und Wirtschaft II, 1928, S. 134–139. Der marxistische Philosoph Max Adler stand auf dem linken Flügel der österreichischen Sozialdemokratie und beeinflußte stark die deutsche Parteilinke und die Jungsozialisten. Vgl. dazu Franz Walter, Jungsozialisten in der Weimarer Republik. Zwischen sozialistischer Lebensform und revolutionärer Kaderpolitik, Kassel 1983.

107 So Toni Sender und Siegfried Aufhäuser in Berlin, vgl. Protokoll, S. 100 ff.; Paul Levi in Heidelberg, vgl. Protokoll, S. 215 f.; Toni Sender in Kiel, vgl. Protokoll, S. 185 f.; Aufhäuser in Magdeburg, s. Protokoll, S. 177; Eckstein in Leipzig, Protokoll, S. 152; ferner Max Adler, a. a. O.

108 Vgl. O. Hermann, Die Koalition als Selbstzweck, in: Der Klassenkampf III, 1929, S. 138–140; Friedrich Lenz, Grundsätzliches zum Koalitionsproblem, ebda. IV, 1930, S. 233–238; Max Adler, Eine Philosophie der Koalition. Über marxistische Staatsauffassung, ebda. II, 1928, S. 134–139; Heinz Hornung, Parlamentarismus und Demokratismus, in: Jungsozialistische Blätter V, 1926, S. 118–122. »Den proletarischen Klassenkampf allein vom Standpunkt des Parlaments zu betrachten, hieße Aufgabe einer selbständigen Arbeiterpolitik« (S. 119). Hornung landet in seiner Relativierung des Parlamentarismus schließlich bei der Räteidee.

sich gefallen, daß die bürgerliche Reichstagsmehrheit seinen Plan der Erhöhung der Vermögens-, Erbschafts- und Biersteuer zu Fall brachte und ihn zwang, zur Balancierung des Haushalts eine steuersparende Anleihe aufzulegen. Ein ultimatives, in seinen Auswirkungen unsociales Haushaltssanierungsdiktat des damaligen Reichsbankpräsidenten Schacht warf ihn schließlich aus dem Amt. Der Versuch der DVP, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu verschlechtern, veranlaßte schließlich die Fraktion, die Koalition aufzukündigen.<sup>109</sup>

Die Parteilinke fühlte sich nach diesen Vorgängen in ihrer prinzipiellen Koalitionsfeindschaft bestätigt.<sup>110</sup> Aber auch in jenen Parteikreisen, die an sich das parlamentarische Wechselspiel von Regierungsbeteiligung und Opposition bejahten, wuchs der Zweifel an der betriebenen Koalitionspolitik. Der Stimmungsumschwung läßt sich aus den Beiträgen der »Neuen Blätter für den Sozialismus« ersehen – ein Organ, das Autoren vereinte, die den vorherrschenden Parteimarxismus durch ethische und psychologische Fragestellungen ergänzen wollten und insbesondere dem Verhältnis von Arbeiterklasse und Nation große Bedeutung beimaßen. Nurparlamentarismus und Vorrang der Koalitionspolitik führe zu der Gefahr, daß die Arbeiterschaft nicht die Wirklichkeit, sondern die Wirklichkeit die Arbeiterklasse überwältige. Die »Machillusion« der Regierungsbeteiligung lasse dies erkennen. Die Konzentration auf die parlamentarische Arbeit habe bewirkt, daß die außerparlamentarischen Vorgänge unterbewertet worden seien. Nunmehr müsse der »ganze Parteikörper« zur Opposition angehalten werden.<sup>111</sup>

Nach der Katastrophenwahl vom September 1930, als sich jählings herausstellte, daß der Reichstag über keine Mehrheit republiktreuer Abgeordneter verfügte, lautete die Alternative nicht mehr Koalition oder Opposition, sondern Tolerierung oder Regierungssturz und außerparlamentarischer Kampf. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion erklärte, sie könne zwar mit Nationalsozialisten, Kommunisten und Deutschnationalen die Regierung stürzen, aber mit solchen Bundesgenossen keine Regierung bilden. Deshalb und weil sie von dem Gefühl der Verantwortung für die arbeitende Klasse durchdrungen sei, lehne sie eine Zustimmung zu den Mißtrauensanträgen der anderen Parteien ab.<sup>112</sup> Auf dem Leipziger Parteitag fügte Sollmann hinzu, daß es der Fraktion gelungen sei, Notverordnungen zu verbessern; auch die außenpolitische Lage habe Tolerierung geboten. Schließlich der entscheidende Grund: Es gebe »nur die Wahl zwischen einem schlechten Kabinett Brüning und einer offenen und tausendfach schlechteren faschistischen Diktatur«.<sup>113</sup>

Hilferding charakterisierte die Paradoxie des Kräfteverhältnisses im Reichstag und der Beziehung zwischen Parlament und Regierung vorzüglich:

»Der Reichstag ist ein Parlament gegen den Parlamentarismus, seine Existenz eine Gefahr für die Demokratie, für die Arbeiterschaft, für die Außenpolitik. [ . . . ]. Der Reichstag kann nur eines bewirken, die Beseitigung der bestehenden Regierung. [ . . . ]. Die Regierung kann

109 Vgl. die einschlägigen Diskussionen auf den Parteitagen Magdeburg und Leipzig. Zu den historischen Zusammenhängen vgl. Erich Eyck, Geschichte der Weimarer Republik (Anm. 18), Bd. 2, S. 10 ff., 289 f. Ferner Erich Winkler, Finanzreform und sozialistische Finanzpolitik, in: Neue Blätter für den Sozialismus. Zeitschrift für geistige und politische Gestaltung I, 1930, S. 244–251.

110 Vgl. Max Seydewitz, Der Sieg der Verzweiflung, in: Der Klassenkampf IV, 1930, S. 244–251.

111 Zum prinzipiellen Parlamentarismusverständnis und zum Konzept einer »wehrhaften Demokratie« dieser Gruppe vgl. Theodor Haubach, Begriff und Sinn der Opposition, in: Neue Blätter für den Sozialismus I, 1930, S. 81–86. Für die Abkehr von der Koalitionspolitik nach dem Scheitern des Kabinetts Müller vgl. Hugo Sinzheimer, Koalitionspolitik, ebda., S. 118–128; ders., Koalitionspolitik oder was sonst?, ebda., S. 232–234; Carlo Mierendorff, Mit hundertfünfzig Mandaten in die Opposition, ebda., S. 276–279; ders., Lehren der Niederlage, ebda., S. 481.

112 Vgl. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Hrsg.), Sozialdemokratische Parteikorrespondenz, Jg. 1930, Nr. 11, S. 665.

113 Protokoll Parteitag Leipzig (Anm. 100), S. 115 ff.

nicht mit dem Reichstag arbeiten, wenn sie das parlamentarische System erhalten und etwas Positives zuwegbringen will.«<sup>114</sup>

Er stellte die Frage, ob unter solchen Umständen nicht die Grenze überschritten sei, die taktischen Erwägungen gesetzt sei. Es bestehe die Gefahr, daß diese Politik von den Massen nicht verstanden und dadurch die Stärke von Partei und Gewerkschaften aufs Spiel gesetzt werde. Obwohl Hilferding als Finanzminister von der bürgerlichen Mehrheit zu Fall gebracht worden war und an politischem Ansehen eingebüßt hatte, glaubte er nach Abwägung aller Gründe und Gegengründe zu einer Fortsetzung der Tolerierungspolitik raten zu können. Letztlich ging es ihm um die Erhaltung der demokratischen Staatsform und die damit verknüpften Freiheitsrechte. Die Massen hätten bisher verstanden, »was der Kampf um die Demokratie bedeutet«.<sup>115</sup>

Für weitere Kreise der Parteibasis und der sozialdemokratischen Intellektuellen überschritt die Tolerierungspolitik das Maß des Erträglichen. Die Klassenkampf-Gruppe um Max Seydewitz wurde in ihrem Kampf gegen die Tolerierung über den Bereich des sozialdemokratischen Konsenses hinausgetrieben. Das »irreführende Gerede [...] von ›unserem Staat‹ müsse aufhören. Jetzt gelte es, die Massen so in Bewegung zu setzen, daß sie »›zum letzten Gefecht zur Überwindung der Krise und des Kapitalismus‹ fähig seien.<sup>116</sup>

Freilich gelangte die Seydewitz-Gruppe über Verbalradikalismus nicht hinaus. Man sucht in den Blättern des »Klassenkampf« vergebens, mit welchen Mitteln die Massenmobilisierung vorangetrieben werden sollte.

Im Streit um die Tolerierungspolitik spaltete sich die Parteilinke. Die Gruppe um Arkadij Gurland bekannte sich weiterhin zu den Prinzipien der parlamentarischen Demokratie. Die Seydewitz-Gruppe vereinigte sich im Oktober 1931 mit kommunistischen Dissidenten zur »Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands« (SAPD), die keine politische Bedeutung erlangen konnte.<sup>117</sup>

### 3 WIRTSCHAFTSDEMOKRATIE

Wie oben gezeigt, gehörte die Demokratisierung der Wirtschaft zu den sozialdemokratischen Gestaltungsprinzipien, die in der Verfassung verankert werden sollten. Doch die Kräfteverhältnisse im Kabinett, der Vorrang von Tagesaufgaben wie Sicherstellung der Volksernährung und die Bewältigung des Problems der Reparationen, die Stimmenverluste bei den Reichstagswahlen von 1920 und schließlich die Inflation, die SPD und Freie Gewerkschaften empfindlich schwächten, verhinderten, daß die angestrebte Wirtschaftsverfassung verwirklicht werden konnte.

In der Konsolidierungsphase seit dem Jahre 1924, als die Arbeiterbewegung sich in der Opposition zu regenerieren begann – auch die Gewerkschaften hatten ihr Experiment einer Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmerverbänden aus den ersten Revolutionstagen abgebrochen –, griffen die Gewerkschaften das Konzept einer wirtschaftlichen Demokratie wieder auf. Es war Gegenstand der Beratungen des Breslauer Gewerkschaftskongresses (31. Aug.–4. Sept. 1925). Vierzehn Tage später wiederholte der Heidelberger Parteitag den Kern

114 Rudolf Hilferding, In Krisennot, in: *Die Gesellschaft*, Bd. 2, 1931, S. 1–8 (S. 2).

115 Ebda., S. 5.

116 Vgl. Max Seydewitz, Fester auftreten!, in: *Der Klassenkampf* IV, 1930, S. 321–324; ders., Der Parteitag hat das Wort, ebda. V, 1931, S. 321–325.

117 Vgl. Arkadij Gurland, Die Methode ist falsch!, in: *Marxistische Tribüne für Politik und Wirtschaft* I, 1931, S. 65–69; ders., Tolerierung und Demokratie, ebda., S. 97–99. Hanno Drexler, Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD). Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung am Ende der Weimarer Republik, Meisenheim am Glan 1965.

der wirtschaftsdemokratischen Forderungen unter ausdrücklicher Berufung auf die Gewerkschaften.<sup>118</sup> Ihre ausgearbeitete Form fand diese Konzeption in dem von Fritz Naphtali 1928 im Auftrag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes herausgegebenen Werk »Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel«, an dem bedeutende sozialdemokratische Politiker und Theoretiker wie Hilferding, Sinzheimer, Erik Nölting und Fritz Tarnow beteiligt waren.<sup>119</sup> Es erschien zum Hamburger Gewerkschaftskongress vom September 1928, auf dem Naphtali auch das Hauptreferat »Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie« hielt. Dieser Kongress markierte den Zeitpunkt, von dem an »Wirtschaftsdemokratie« zur offiziellen, auf der Linken und der Rechten beachteten und kritisierten Zielvorstellung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung wurde.

Die theoretische Begründung der »Wirtschaftsdemokratie« beruhte auf der vor allem von Hilferding entwickelten Konzeption des »organisierten Kapitalismus«.<sup>120</sup> Die Grundidee dieses bedeutenden, inzwischen vielfach kommentierten Theorems lautet, daß in dem bereits von Marx analysierten Prozeß der Konzentration des Kapitals dem Finanzkapital eine führende Funktion zugefallen sei. Hilferding projizierte diesen Prozeß der Vergesellschaftung in einem Gedankenexperiment bis zu dem Punkt, an dem eine »Zentralbank« und ein »Generalkartell«, miteinander verflochten, als organisatorische Spitze der spätkapitalistischen Wirtschaft diese umfassend zu steuern vermögen. Er gelangte bereits in seinem klassischen Hauptwerk »Das Finanzkapital« zu der Auffassung, daß die vergesellschaftende Funktion des Finanzkapitals die Überwindung des Kapitalismus mit Hilfe des vom Proletariat eroberten Staates außerordentlich erleichtere. Sie bildete den Kern der großen Rede auf dem Kieler Parteitag des Jahres 1927, in der Hilferding zu begründen suchte, weshalb der Sozialismus über die Eroberung der Staatsmacht zu erkämpfen sei:

»Organisierter Kapitalismus bedeutet also in Wirklichkeit den *prinzipiellen Ersatz des kapitalistischen Prinzips der freien Konkurrenz* durch das *sozialistische Prinzip planmäßiger Produktion*. Diese planmäßige, mit Bewußtsein geleitete Wirtschaft unterliegt in viel höherem Maße der Möglichkeit der *bewußten Einwirkung der Gesellschaft*, d. h. nichts anderes, als der Einwirkung durch die einzige bewußte und mit Zwangsgewalt ausgestattete Organisation der Gesellschaft, der Einwirkung durch den *Staat*.«<sup>121</sup>

In dem berühmten Editorial zur »Gesellschaft«, der neuen theoretischen Zeitschrift der wieder vereinigten Sozialdemokratie, ergänzte Hilferding diese ökonomische Grundposition durch eine Analyse der politischen Veränderungen seit der Revolution. Neben die alten Wirtschaftsmächte, die bisher die Staatsmacht in den Dienst ihrer Zwecke gestellt hätten, seien nunmehr die selbstbewußt gewordenen Organisationen der Arbeiterschaft getreten. Bei ihnen sei der Wille geweckt worden, die Macht des Staates über die Wirtschaft, die wäh-

118 Vgl. Protokoll Parteitag Heidelberg (Anm. 102), Aktionsprogramm S. 9 sowie Hilferdings Rede S. 273 f.

119 Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel, hrsg. im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes von *Fritz Naphtali*, Berlin 1928. Vgl. dazu *Franz Ritter*, Theorie und Praxis des Demokratischen Sozialismus in der Weimarer Republik, Frankfurt/New York 1981, S. 115–130; *Cora Stephan*, Wirtschaftsdemokratie und Umbau der Wirtschaft, in: *Wolfgang Luthardt*, Sozialdemokratie und Arbeiterbewegung. Materialien zur gesellschaftlichen Entwicklung 1927–1933, Bd. 1, Frankfurt 1978, S. 293–353, mit einschlägigen zeitgenössischen Zeitschriftenaufsätzen.

120 Vgl. dazu *Heinrich August Winkler*, Einleitende Bemerkungen zu Hilferdings Theorie des Organisierten Kapitalismus, in: *Ders.* (Hrsg.), Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge, Göttingen 1973, S. 9–18.

121 *Rudolf Hilferding*, Das Finanzkapital. Eine Studie über die jüngste Entwicklung des Kapitalismus, 2. Aufl., Wien 1920 (1. Aufl. 1910), S. 506; *ders.*, Die Aufgaben der Sozialdemokratie in der Republik. Kieler Parteitagsrede, in: Protokoll Parteitag Kiel (Anm. 93), S. 168 (Ed. *Stephan*, S. 218).

rend des Krieges so unbegrenzt erschienen sei, nach dem Kriege für die Arbeiterklasse auszunützen. Und dies um so mehr, als diese die Republik nunmehr als ihr Werk betrachtete.<sup>122</sup> Die von Naphtali herausgegebene Schrift »Wirtschaftsdemokratie« arbeitete einen zweiten Strang der sozialökonomischen Tendenz heraus, die eine wirtschaftsdemokratische Ordnung vorbereitet habe: die Verrechtlichung der Beziehungen von Kapital und Arbeit, die im »kollektiven Arbeitsrecht« ausgemündet sei. In dieser Neugestaltung der sozialen Verhältnisse drücke sich aus, daß die Wirtschaft nicht länger als bloße individuelle Tätigkeit im persönlichen Interesse, sondern als gesellschaftliche Funktion im Interesse der Allgemeinheit betrachtet werde. Auch aus diesem Befund wurde die Forderung nach Demokratisierung von Organisation und Lenkung der Wirtschaft abgeleitet.<sup>123</sup>

Der Kampf der Arbeiterbewegung hatte nach den Vorstellungen der Schöpfer dieser Konzeption an zwei Fronten anzusetzen. Erstens ging es, gewissermaßen in Umkehrung des traditionellen Einflusses der Wirtschaft auf den Staat, im organisierten Kapitalismus um die Ausgestaltung des staatlichen Einflusses auf die Wirtschaft. Zweitens sollten die Arbeitnehmer die »wirkliche Mitführung« der Wirtschaft von innen her erkämpfen. Dabei war aber nicht an die wirtschaftliche Mitbestimmung im Betrieb gedacht, denn nichts fürchteten die sozialdemokratischen Wirtschaftspolitiker so sehr als »Syndikalismus«, d. h. ein Zusammenspiel von Arbeitnehmern und Unternehmern zu Lasten der Konsumenten und des Staates. Die Mitbestimmung sollte vielmehr in den großen Unternehmensorganisationen ansetzen, d. h. dort, »wo sich marktbeherrschende, Produktion, Absatz und Preis regulierende Organisationen bilden. [ . . . ]. Sie sollen an der Geschäftsleitung dieser Organisationen mit den gleichen Rechten beteiligt sein, die anderen Mitgliedern der Geschäftsführung zu stehen. Dabei soll es die Aufgabe der Vertreter der Arbeitnehmerschaft sein, entgegen dem kapitalistischen Geist die Gesichtspunkte der Interessen der Gesamtwirtschaft in der Geschäftsführung zum Ausdruck zu bringen. Auch bei einer solchen Teilnahme der Arbeiterschaft an der Produktionsführung in den einzelnen Organisationen kann sich der Interesseausgleich zwischen den einzelnen Gewerbezweigen immer nur über eine Organisation des Staates, als Vertreter der Gesamtwirtschaft, vollziehen.«<sup>124</sup> An diesen mitbestimmenden Organen sollten keinesfalls nur Unternehmensangehörige, sondern auch Vertreter der Gewerkschaften mitwirken. Auch dadurch sollte das Entstehen von Betriebsegoismen verhindert werden.

Was die konkrete Ausgestaltung dieser Grundvorstellung betrifft, so setzt sie an den ersten Ergebnissen des gemeinwirtschaftlichen Aufbaus nach der Revolution an, der nach dem Machtverlust der gespaltenen Sozialdemokratie zum Erliegen gekommen war. An erster Stelle zu nennen ist die Syndizierung des Kohlen- und Kalibergbaus durch die Kohlen- und Kaliwirtschaftsgesetze vom März 1919, die von der sozialdemokratisch geführten Reichsregierung vorschnell als »Sozialisierung« propagiert worden war, obwohl das Privateigentum an den Gruben noch fortbestand. Das gemeinwirtschaftliche Moment lag in der Errichtung von Selbstverwaltungskörpern unter Beteiligung von Vertretern der Unternehmer, Arbeitnehmer, Konsumenten und der Reichsregierung. Der damalige sozialdemokratische Reichswirtschaftsminister Wissell, der zu jenem Zeitpunkt Sozialisierungen für unnötig hielt, versuchte, diese durch Formen der Gemeinwirtschaft zu ersetzen und zu diesem Zwecke Branchenzusammenschlüsse wie den »Eisenwirtschaftsbund« herbeizuführen. Auch dieser Ansatz sollte wieder aufgegriffen und ausgebaut werden. Die öffentlichen (staat-

122 Rudolf Hilferding, Probleme der Zeit, in: *Die Gesellschaft*, Bd. 1, 1924, S. 1–17. Wiederabgedruckt bei Stephan, S. 166–181 (S. 173, 177).

123 Wirtschaftsdemokratie (Anm. 119), S. 16 ff.

124 Ebda., S. 34. Vgl. ferner Paul Hermberg, Wirtschaftsführung und Wirtschaftsdemokratie, in: *Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde*, 1926, H. 3, S. 145–157.

lichen und kommunalen) Betriebe, Genossenschaften, hauptsächlich Konsumgenossenschaften, sowie die gewerkschaftlichen Eigenbetriebe waren als weitere konstitutive Bestandteile der Wirtschaftsdemokratie gedacht.<sup>125</sup>

»Wirtschaftsdemokratie« wurde von ihren Initiatoren als eine notwendige Etappe auf dem Weg zur sozialen Demokratie, d. h. der sozialistischen Gesellschaft, gesehen. In ihr sollte der Kapitalismus, bevor er »gebrochen« werden konnte, »gebogen« werden.<sup>126</sup> Dabei war ein bedeutender, bereits von Hilferding hervorgehobener Gesichtspunkt, daß die Mitarbeit in den wirtschaftsdemokratischen Organen die Arbeiterklasse dazu befähigen sollte, im Sozialismus selbst die Rolle der Wirtschaftsleitung auszuüben. Auch der sozialistische Betrieb werde Funktionen mit verschiedenen Leistungsanforderungen und unterschiedlicher Befähigung der einzelnen kennen. Doch erst die Wirtschaftsdemokratie werde Chancengleichheit, d. h. die Aufstiegsmöglichkeit eines jeden, unabhängig von seinem sozialen Status, allein gemäß seiner individuellen Fähigkeiten, zulassen. »Vollendete Wirtschaftsdemokratie« setze freilich Sozialisierung, d. h. »Wandlung der Eigentumsordnung«, voraus.<sup>127</sup>

Es ist oftmals bemerkt worden, daß die deutsche Variante des wirtschaftsdemokratischen Konzeptes einen besonders staatsintegrativen Aspekt besaß. Wirtschaftsdemokratie als ausgestaltete Wirtschaftsverfassung konnte als ein Bestandteil der Staatsverfassung und damit der Republik gelten. Andere Varianten dieses Konzeptes siedelten es im gesellschaftlichen, staatsfreien Raum an, wie die entsprechende englische Vorstellung einer »Industrial Democracy«, oder erblickten in ihm eine Ausgestaltung proletarischer Gegenmacht zur bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Insbesondere die auch im Deutschen Reich weit verbreitete Auffassung des führenden österreichischen Sozialdemokraten Karl Renner besaß diesen Aspekt von Gegenmacht. Die Konsumgenossenschaften, deren Großeinkauf wie Eigenproduktion schafften nach Renners Auffassung bereits unter kapitalistischen Bedingungen ein Sozialkapital, das von Genossenschaftsbanken verwaltet werde. Das proletarische Vereinswesen, die Wohlfahrtsvereine wie die Arbeiterwohlfahrt, die Naturfreundebewegung, Sport- und Wehrvereine usw., alle diese Organisationen der Arbeiterklasse schüfen eine neue Welt, die sich im Schoße der alten bilde:

125 Der Komplex der Wirtschaftsdemokratie wird umrissen in: *Gewerkschafts-Zeitung. Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes XXXVIII*, 1928, S. 594: »In wuchtiger Kürze werden [sc. in einer Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses] die schon bekannten *Forderungen* der Gewerkschaften aufgezählt: »die Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsrechts, des sozialen Arbeitsschutzrechts, der Ausbau und die Selbstverwaltung der Sozialversicherung, die Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer im Betrieb, die paritätische Vertretung der Arbeiterschaft in allen wirtschaftspolitischen Körperschaften, die Kontrolle der Monopole und Kartelle unter voller Mitwirkung der Gewerkschaften, die Zusammenfassung von Industrien zu Selbstverwaltungskörpern, die Ausgestaltung der Wirtschaftsbetriebe in öffentlicher Hand, die Produktionsförderung in der Landwirtschaft durch genossenschaftliche Zusammenfassung und Fachschulung, die Entwicklung der gewerkschaftlichen Eigenbetriebe, die Förderung der Konsumgenossenschaften, die Durchbrechung des Bildungsmonopols.« – Zu dem angedeuteten historischen Zusammenhang vgl. *Hans Schieck*, Die Behandlung der Sozialisierungsfrage in den Monaten nach dem Staatsumsturz, in: *Eberhard Kolb* (Hrsg.), *Vom Kaiserreich* (Anm. 81), S. 138–164; *Wirtschaftsdemokratie* (Anm. 119), S. 12; *Rudolf Kuda*, Das Konzept der Wirtschaftsdemokratie, in: *Heinz Oskar Vetter*, *Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung. Zum 100. Geburtstag von Hans Böckler*, Köln 1975, S. 253–274. Zur Einstellung der Unternehmer zur »Wirtschaftsdemokratie« vgl. *Heinrich August Winkler*, Unternehmer und Wirtschaftsdemokratie in der Weimarer Republik, in: *Problem der Demokratie heute = Politische Vierteljahrsschrift*, Sonderheft 2, XI, 1970, S. 308–322.

126 *Wirtschaftsdemokratie*, S. 12.

127 *Wirtschaftsdemokratie*, S. 34 f.; *Hilferding*, Probleme der Zeit, S. 170 f.; *Fritz Naphtali*, Debatten zur Wirtschaftsdemokratie, in: *Die Gesellschaft*, Bd. 1, 1929, S. 210–219 (S. 215).

»Ungezählte Millionen haben sich in demokratischen Organisationen unter einem Stab frei gewählter Funktionäre zu Wirtschafts-, Betriebs- und Kampfgemeinschaften zusammengetan, die dem Kapital auf der ganzen Welt gegenüberstehen, es einschränken oder ablösen und ohne direkte Hilfe des Staates, ohne Besitz der öffentlichen Gewalt, der Herrschaft des Kapitals einerseits Grenzen setzen, andererseits aber neue gesellschaftliche Einrichtungen schaffen, die an sich Sozialismus, Sozialismus auf dem Marsche sind und in ihrer Gesamtheit schon heute die Gestalt verraten, die das soziale Leben in Zukunft annehmen wird!«<sup>128</sup>

Die Parteilinke begegnete der Konzeption der »Wirtschaftsdemokratie« von Anfang an mit großer Reserve. Es handele sich um eine »gewisse theoretische ›Neuschöpfung‹, die allenfalls geeignet sei, beim Proletariat Illusionen zu erwecken – Illusionen, die im Verlauf der Weltwirtschaftskrise zerstoben seien.<sup>129</sup>

Der erste Ansatzpunkt der Kritik von links war die Theorie vom »organisierten Kapitalismus«. Denn ließ sich zeigen, daß diese unhaltbar sei, so fiel auch das wirtschaftsdemokratische Konzept in sich zusammen. Man könne zwar davon sprechen, daß der Monopolkapitalismus die Wirtschaft »organisiere«. Es gebe einige Tausende Kartelle, kartellähnliche Organisationen und Trusts auf nationaler und internationaler Ebene, dazu organisatorische Zusammenfassungen der Industrie, der Banken und der Landwirtschaft, staatliche Wirtschaftsorganisationen und die Organisationen der Gewerkschaften, also ein hoch entwickeltes, weit verzweigtes Organisationswesen, aber keinen »organisierten Kapitalismus« (Petrich). Die Organisation des Absatzes und die organisierten Produktionseinschränkungen und Betriebsstillegungen könnten die Krisen nicht verhindern. Die innere Gesetzmäßigkeit der kapitalistischen Produktion, so Gurland, könne weder durch eine Veränderung von Konzernleitungen noch dadurch, daß an die Stelle der einzelnen Organisationen des Kapitals »die ihnen übergeordnet sein sollende staatliche *Einwirkung* und Regulierung« gesetzt werde, aufgehoben werden.<sup>130</sup>

Hinzu komme, daß die Übertragung des Demokratieprinzips auf die Wirtschaft die Stellung des Arbeiters als Verkäufer seiner Arbeitskraft nicht verändere. Deshalb werde Wirtschaftsdemokratie die Machtverhältnisse zwischen den Klassen nicht verschieben.<sup>131</sup>

Den Parteilinken widerfuhr auf dem Leipziger Parteitag die Genugtuung, daß der Hauptredner zur Wirtschaftslage, Fritz Tarnow, Hilferdings Theorie vom organisierten Kapitalismus in aller Form revidierte:

»*Besteht eine Wirtschaftsanarchie?* In Kiel hat der Genosse Hilferding eine Analyse der kapitalistischen Wirtschaft der Gegenwart gegeben, und er kam zu der Feststellung, daß wir uns in einer Periode befinden, in der die ungebundene Unternehmerkonkurrenz in organi-

128 Karl Renner, *Wege der Verwirklichung. Betrachtungen über politische Demokratie, Wirtschaftsdemokratie und Sozialismus*, Berlin 1929, S. 130.

129 Vgl. Joh. Kretzen, Hamburg 1928. Zum 3. Bundestag des ADGB, in: *Der Klassenkampf* II, 1928, S. 537–541; A. Gurland, Probleme der Demokratisierung der Wirtschaft, in: *Die Gemeinwirtschaft* IX, 1929, S. 250–256, abgedruckt in: Hans Willi Weinzen, *Wirtschaftsdemokratie heute? Konzept, Kritik, Konsequenz*, Berlin 1980, S. 95–101.

130 Vgl. F[ranz] Petrich, *Organisierter oder anarchistischer Kapitalismus. Ein Streifzug durch das Wirtschaftsjahr 1929*, in: *Der Klassenkampf* IV, 1930, S. 58–63; A. Gurland, *Gefesselter Kapitalismus oder gefesseltes Proletariat?*, ebda. II, 1928, S. 367–373 (S. 370 f.); Eduard Weckerle, *Die Krise des Kapitalismus*, in: Max Seydewitz u. a., *Die Krise des Kapitalismus und die Aufgabe der Arbeiterklasse*, Berlin-Britz o. J. (1930), S. 51–106 (S. 62 ff.). – Ähnlich ist auch der Befund von Walther Pahl, *Die Wirtschaftskrise und die Sozialisierungsfrage*, in: *Neue Blätter für den Sozialismus* III, 1932, S. 239–251.

131 Vgl. A. Gurland, Probleme der Demokratisierung der Wirtschaft, S. 100; D[ora] Fabian, *Wirtschaftsdemokratie*, in: *Jungsozialistische Blätter* VII, 1928, S. 313–316. Wiederabgedruckt in: Weinzen, S. 102–105.

sierten Kapitalismus umgewandelt würde. Ich muß heute über Wirtschaftsanarchie reden. (Hört! Hört!) Organisation ist aber der Gegensatz von Anarchie. Hat sich die Entwicklung rückläufig vollzogen oder hat Hilferding damals eine falsche Annahme vorgenommen, oder muß ich heute zu Unrecht über Wirtschaftsanarchie sprechen? Nichts von dem! Der Monopolkapitalismus organisiert zwar, aber er organisiert Wirtschaftsbezirke und nicht die Volkswirtschaft; er hebt in der Gesamtwirtschaft die Anarchie nicht auf, er verlegt sie nur in andere Größenordnungen. Der organisierte Kapitalismus hat den ökonomischen Bürgerkrieg Mann gegen Mann aufgehoben und ihn in einen ökonomischen Bandenkrieg umgewandelt. (Sehr wahr!).«<sup>132</sup>

Anna Siemsen zog aus dieser Analyse politische Folgerungen. Hilferdings ökonomisch-politisches Konzept habe durchaus eine innere Logik besessen. Die Durchdringung von Wirtschaft und Staat, die sich in seinen Augen abgespielt habe, hätte staatliche Beeinflussung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, dort vermittelt durch Tarifverträge und Schiedsgerichte, letztlich durch politische Lohnregelungen, zulassen müssen. Da das Proletariat in allen einschlägigen Entscheidungen vertreten gewesen wäre, hätte dies angesichts dieser Beeinflussung der Wirtschaft praktische Wirtschaftsdemokratie bedeutet. Die sozialdemokratische Beteiligung an der Reichsregierung ab 1928 habe jedoch gezeigt, daß diese Konstruktion auf falschen Voraussetzungen beruhe. Denn abgesehen davon, daß der organisierte Kapitalismus die Wirtschaftsanarchie nicht beseitigt habe, übersehe Hilferding wie übrigens auch Tarnow, daß es keine Staatsneutralität gebe, die die Funktionalisierung des Staates sowohl im kapitalistischen wie im sozialistischen Interesse zulasse:

»Dies Instrument des Staates ist kein lebloses und neutrales Werkzeug. Sein Apparat, seine Traditionen, die Menschen, welche die Träger der Verwaltung sind, sind Exponenten der kapitalistischen Gesellschaft. Dies Instrument funktioniert ausgezeichnet und reibungslos im Interesse des Kapitalismus, funktioniert, so lange die Wirtschaft: Finanz, Industrie und Grundbesitz, in ihm den Diener und Helfer sehen. Es versagt in dem Augenblick, wo es antikapitalistischen Interessen, planmäßiger Wirtschaft im allgemeinen Interesse dienen soll. Die Geschichte der letzten deutschen Koalitionsregierung ist ein fortlaufender Beweis dieses Satzes.«<sup>133</sup>

In der Diskussion um die Wirtschaftsdemokratie wurde bisweilen hervorgehoben, daß es sich dabei um nichts anderes handele als eine »aus der Praxis des Klassenkampfes abgeleit-

132 *Fritz Tarnow*, Kapitalistische Wirtschaftsanarchie und Arbeiterklasse. Referat auf dem Leipziger Parteitag. Vgl. Protokoll Parteitag Leipzig (Anm. 100), S. 32–52 (S. 37 f.). Obwohl Tarnow in diesem Zitat eine Hilferding-Revision in Abrede stellt, handelte es sich doch um eine solche. Hilferding beklagte in einem Referat auf dem AfA-Gewerkschaftskongreß, ebenfalls in Leipzig 1931, daß die kapitalistische Gesellschaft, obwohl sie das Instrument der Zentralbank zur Regelung des Kreditorganismus in der Hand habe, nicht imstande sei, diese planmäßigen Möglichkeiten zu nutzen. *Rudolf Hilferding*, Gesellschaftsmacht oder Privatmacht über die Wirtschaft. Rede auf dem AfA-Gewerkschaftskongreß Leipzig 1931, S. 110, 104 f. – Naphtali wies in seinem Nachwort zur dritten Ausgabe von »Wirtschaftsdemokratie« darauf hin, daß die Intensität der konjunkturellen Schwankungen, die in der Tat zugenommen habe (entgegen den Erwartungen der Theorie vom organisierten Kapitalismus, W. E.), ein Argument sei für den Ausbau der Monopolkontrolle. Die Tendenz zur öffentlichen Preiskontrolle und zum Ausbau der öffentlichen Unternehmen besteh fort. *Fritz Naphtali*, Die Lehren der Wirtschaftskrise von 1928–1931, in: *Ders. (Hrsg.)*, Wirtschaftsdemokratie, 5. erw. Aufl., Berlin 1931, S. 191–211. Abgedruckt in: *Weinzen*, S. 74–94 (S. 76 ff., 83 f.).

133 *Anna Siemsen*, Von Hilferding bis Tarnow. Zur Naturgeschichte der sozialdemokratischen Parteitage, in: *Der Klassenkampf* V, 1931, S. 430–436 (S. 435).

tete Theorie des Kampfes um den Sozialismus«.<sup>134</sup> Naphtali hielt seinen Kritikern entgegen, daß es falsch sei zu behaupten, die existierenden wirtschaftsdemokratischen Ansätze hätten die reale Lage der Arbeiterklasse nicht verbessert. Dies sind sicherlich zutreffende Aussagen. Die linken Kritiker machten jedoch auf ein strukturelles Problem der wirtschaftsdemokratischen Konzeption aufmerksam, das von ihren Schöpfern offenbar nicht genügend beachtet worden ist. Unausgesprochene Erwartung des wirtschaftsdemokratischen Denkens war, daß die Organisationsmacht der Arbeiterklasse ihre Vertreter in den wirtschaftsdemokratischen Gremien befähigen werde, deren Interessen wirksam durchzusetzen und langfristig sogar den Kapitalismus in Richtung auf den Sozialismus zu »biegen«. Besteht dieses erwartete Kräfteverhältnis aber nicht, sind vielmehr die Kräfte der Bourgeoisie in Wirtschaft und Staat überlegen, so kann, gerade umgekehrt als die Schöpfer der Wirtschaftsdemokratie annahmen, der Einfluß der Arbeiterklasse von den bürgerlichen Kräften in den wirtschaftsdemokratischen Organen »zurückgebogen« werden. Für den politischen Bereich konstatierte Anna Siemsen, daß aus dem Durchdringen von Staat und Wirtschaft eine »Durchdringung mit umgekehrtem Vorzeichen« geworden sei, bei der »die Demokratie verschwindet, das Parlament versagt, die Verfassung sich in Ausnahmeparagraphen und Notverordnungen auflöst [ . . . ]«. Der Betriebsrat Fritz Vogel wies darauf hin, daß das Schlichtungswesen gerade beim Lohnabbau vortrefflich funktioniert habe, obwohl diese Organe von wirtschaftsdemokratischen Elementen stark durchsetzt seien: »Anstatt im kapitalistischen Staat als Klassenfunktionäre zu wirken, werden diese aus der proletarischen Klasse stammenden wirtschaftsdemokratischen Vorposten zu kapitalistischen Staatsfunktionären innerhalb der Arbeiterklasse«. Bei dieser Konstellation sei auch der bürgerliche Staat an wirtschaftsdemokratischer Mitarbeit interessiert. Denn dadurch werde die Arbeiterbewegung mitverantwortlich gemacht, ohne daß sie dafür Zugeständnisse von Bedeutung erhalte.<sup>135</sup> Die Hoffnung, wirtschaftsdemokratische Einrichtungen würden bereits die kapitalistische Wirtschaft lenkbar machen, war in der Tat verfehlt. Dennoch war Wirtschaftsdemokratie in der Mitte der 20er Jahre, als sich die Wirtschaft zu erholen anfing und die politischen Verhältnisse sich zu stabilisieren begannen, kein unrealistisches Konzept. Sie verlängerte gewissermaßen wirksame Momente sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Praxis in den Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit sowie in den sozialdemokratisch beherrschten Genossenschaften und Kommunen in eine ideale Zukunft.<sup>136</sup> Die Krise vernichtete und diskreditierte diese Ansätze wirtschaftsdemokratischer Verwirklichung.

#### 4 SOZIALEMDOKRATISCHE BEITRÄGE ZU EINER »FUNKTIONSLEHRE DES DEMOKRATISCHEN STAATES« (HILFERDING)

Während in den bisher dargestellten Positionen die programmatischen und praxisbezogenen Argumente überwogen, ging es in den nunmehr vorzustellenden Beiträgen ausdrücklich

134 Alfred Braunthal, Der wirtschaftsdemokratische »Wunderglaube«. Eine Erwiderung, in: *Der Klassenkampf* V, 1931, S. 77–82 (S. 81). Vgl. ferner Professor Herberg, Demokratisierung der Wirtschaft?, ebda. II, 1928, S. 156–159: Die Konzeption der Wirtschaftsdemokratie sei zugleich ein »ideologischer Überbau über die gewerkschaftliche Praxis«. Dagegen stellt Werner Mohr fest, daß die proletarischen Massen diese Konzeption nicht begeistert aufgenommen hätten und daß es sich hierbei hauptsächlich um eine »Angelegenheit der Arbeiterfunktionäre« handele. Vgl. Werner Mohr, Sozialisierung und Wirtschaftsdemokratie, ebda. IV, 1930, S. 426–429 (S. 429).

135 Vgl. Anna Siemsen, Von Hilferding bis Tarnow, ebda., S. 435, sowie Fritz Vogel, Gewerkschaftstaktik, in: *Der Klassenkampf* V, 1931, S. 493–499 (S. 494 f.).

136 Vgl. dazu Peter Lösche, Über den Zusammenhang von reformistischen Sozialismustheorien und sozialdemokratischer Organisationspraxis in der Weimarer Republik. Einige Überlegungen, in: Heimann/Meyer (Hrsg.), *Reformsozialismus und Sozialdemokratie* (Anm. 103), S. 13–34.

um eine theoretische Standortbestimmung der Weimarer Demokratie. In ihrem Bemühen, die neuartigen Phänomene in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in ihrem Zusammenhang zu analysieren und Konsequenzen für die politische Praxis der Sozialdemokratie zu ziehen, wurden sie zwangsläufig über das traditionelle marxistische Interpretationsmuster des bürgerlichen Klassenstaates hinausgetrieben. Sie stießen dabei auf Mechanismen der Vermittlung von gesellschaftlichen Interessen, politischen Willensbildungsprozessen und staatlichen Entscheidungen durch Parteien sowie Verbands- und Wirtschaftsorganisationen, die von der modernen Politikwissenschaft als »pluralistisch« und »korporatistisch« bezeichnet werden. Die traditionell argumentierenden Marxisten innerhalb der Sozialdemokratie versuchten angesichts dieses Befunds immer wieder den Nachweis, daß die vermeintlich neuen Phänomene nichts anderes als Ausdruck des immergleichen Klassenantagonismus seien, die nur im revolutionären Kampf überwunden werden könnten. Obwohl diese Analysen nicht ausgearbeitet und lückenhaft sind, enthalten sie doch Ansätze zu einer Funktionslehre der Demokratie kapitalistischer Industriegesellschaften, die weit eindrucksvoller sind als die berühmten Analysen der pluralistischen Weimarer Demokratie Carl Schmitts mit ihren intellektuellen Gewaltakten und schematischen Typenbildungen.

#### 4.1 Strukturmechanismen des demokratischen Staates und die Voraussetzungen seiner Transformation in eine »soziale Demokratie«

Hilferding umriß seine »Funktionslehre des demokratischen Staates«, die er im Editorial zur »Gesellschaft« gefordert hatte, in drei disparaten Beiträgen, einem Artikel in der Silvesterausgabe der »Frankfurter Zeitung« des Jahres 1922, in dem erwähnten Editorial und in seiner Kieler Parteitagsrede. In dieser Darstellung wird versucht, diese Überlegungen im systematischen Zusammenhang zu skizzieren. Den Hintergrund von Hilferdings Analyse bildet der deutsche Konstitutionalismus. Anders als in den europäischen Staaten, in denen eine bürgerliche Revolution stattgefunden hat, habe das deutsche Bürgertum niemals gelernt, seine Interessen selbstständig zu verfechten. Von der Regierungsverantwortung ferngehalten, habe es seine ökonomischen Interessen durch »Feilschen« mit der Regierung wahrgenommen. Auf diese Weise sei ein widersprüchlicher Dualismus von Vertretung partikularer Interessen und einem abstrakten Doktrinarismus auf ideologischem Gebiet, der gar nicht auf praktische Erprobung hätte abgestellt werden müssen, entstanden – ein Dualismus, der auch die Politik der Sozialdemokratie geprägt habe. Nunmehr, nachdem der Konstitutionalismus gefallen sei, müßten die Parteien diesen Doktrinarismus aufgeben.<sup>137</sup>

Nach Hilferdings Auffassung vollzog sich der Übergang vom Konstitutionalismus des Kaiserreichs zur demokratischen Republik vor dem Hintergrund sozialökonomischer Veränderungen, die sich der Ausbreitung des »organisierten Kapitalismus« verdankten. Diese Tendenz habe sich während des Weltkrieges verstärkt. Allgemein formuliert, handelte es sich um das Phänomen der gegenseitigen Durchdringung von Wirtschaft und Staat.<sup>138</sup> Während es vor dem Kriege die Monopole gewesen seien, die den Staatsapparat in den Dienst ihrer imperialistischen Interessen gestellt hätten, habe während des Krieges umgekehrt der Staat auf die Wirtschaft Einfluß genommen. Schließlich hätten auch die Produzentenorganisatio-

137 Rudolf Hilferding, Wandel der Politik, in: Frankfurter Zeitung, Nr. 937, 31. Dez. 1922; ders., Probleme der Zeit (Anm. 122), Ed. Cora Stephan, S. 176; ders., Die Aufgaben der Sozialdemokratie in der Republik (Anm. 93), S. 122.

138 Die einflußreichste Formulierung der These der gegenseitigen Durchdringung von Wirtschaft und Staat findet sich in Karl Renner, Marxismus, Krieg und Internationale. Kritische Studien über offene Probleme des wissenschaftlichen und des praktischen Sozialismus in und nach dem Weltkrieg, Stuttgart 1917.

nen, nicht zuletzt die Organisationen der Arbeiterklasse, insbesondere die Gewerkschaften, auf deren Mitarbeit der Staat angewiesen sei, auf eine Beteiligung an den wirtschaftspolitischen Entscheidungen gedrängt – ein Bestreben, das nach dem Zusammenbruch des alten Regimes auf Seiten der Arbeiterklasse zugenommen habe. In dieser Situation und angesichts der Erkenntnis, daß sich im »organisierten Kapitalismus« die Funktion der Leitung des Produktionsprozesses vom Eigentum gelöst habe, habe sie um Sozialisierung und Wirtschaftsdemokratie gekämpft.<sup>139</sup>

In dieser Übergangsphase sei »das starre politische System von ehedem [ . . . ] plastisch« und der Einwirkung der Arbeiterschaft zugänglich geworden. Für die Arbeiterklasse, die die Republik als ihr Werk ansehe, sei es nicht mehr der Staat, der als Hindernis für die soziale Umgestaltung angesehen werden müsse, sondern vielmehr die (antisozialistischen) sozialen und davon abhängigen geistigen Einflüsse. Charakteristisch für die neue Situation sei die organisatorische Zusammenfassung der ehemals vereinzelten Bürger zu Wirtschafts- und Interessenorganisationen, die sich quasi dem Staat als gleichgestellt erachteten und an dessen Souveränität partizipieren wollten. »Das Problem der Demokratie ist neu gestellt.«<sup>140</sup>

Hilferding konstruiert ein Demokratiemodell von äußerster Formalität und Plastizität. Die ehemalige starre Entgegenseitung von Staat als stabilisierendem Moment und Gesellschaft ist nach seiner Auffassung entfallen. Wie bereits oben erwähnt, ist der Staat für ihn »government«, ein Komplex aus Regierung, Verwaltungsmaschinerie und den in Parteien und Verbänden organisierten Staatsbürgern. Dabei ist es dieser Position Hilferdings eigentümlich, daß sie von einem politischen Eigengewicht und den Eigeninteressen des Staatsapparates absieht. Das politische System ist vielmehr gegenüber den sozialen Kräften und den politischen Einstellungen der Bürger und deren Wandel so sensibel, daß es auf die geringsten Veränderungen reagiert und in seinen Entscheidungen den überwiegenden Kräften nachgibt. Demokratie ist eine »Technik der Bildung des Staatswillens«. Sie enthüllt die sozialen Kräfteverhältnisse und Veränderungen.

»[ . . . ]. Für die *politische* Betrachtung ist der Staat nichts anderes als die bewußte Regelung der gesellschaftlichen Beziehungen und deshalb identisch mit der Regierung in allen ihren Funktionen, die Parteien aber deren aktuelle oder potentielle Träger. Die modernen Verfassungsinstitutionen müssen die Bedingung erfüllen, die Herausbildung eines einheitlichen Staatswillens zu ermöglichen, der als Resultante der sozialen Machtverhältnisse alle Klassen der modernen Gesellschaften sich unterwirft«. – »Demokratie bedeutet eine andere, entweder schon vollzogene oder der Möglichkeit nach andere Machtverteilung.«<sup>141</sup>

So gesehen schlägt der Formalismus des demokratischen Verfahrens in »höchste inhaltliche Bedeutung« um, und zwar gerade für das Proletariat. Deshalb ist die herabsetzende Rede von »formaler« oder »bürgerlicher« Demokratie für Hilferding völlig verkehrt. Denn das Bürgertum habe in seiner Mehrheit keinesfalls für Demokratie gekämpft; diese sei vielmehr immer Sache der Arbeiterklasse gewesen. Und nur dort, wo es starke Organisationen der Arbeiterschaft gebe, sei die Demokratie von Bestand.<sup>142</sup>

Zentrales Lehrstück der Hilferdingschen Demokratieanalyse ist das Theorem vom Parallelogramm der sozialen Kräfte, deren Resultante die Richtung der politischen Entscheidungen indiziert. Inzwischen gehört es in der Fassung der Pluralismustheorie Ernst Fraenkels zum politikwissenschaftlichen Grundbestand. Im Pluralismusmodell besitzen die Komponenten des Parallelogramms, die organisierten sozialen Interessen, prinzipiell gleichen Status.

139 Probleme der Zeit, S. 172 ff.

140 Ebda., S. 178.

141 Wandel der Politik, sowie: Die Aufgaben der Sozialdemokratie in der Republik, ed. Stephan, S. 223 f.

142 Ebda.

Nach traditioneller sozialistischer Auffassung gilt jedoch der Sieg des Proletariats aufgrund der vom wissenschaftlichen Sozialismus enthüllten historischen Tendenzen als verbürgt. Hilferdings pluralistisches Modell des Parallelogramms der sozialen Kräfte stützt die Sozialdemokratie zu einer Partei wie jede andere zu. Will die neuartige demokratische Funktionslehre zugleich den Anspruch einer sozialistischen Transformationstheorie erheben, so müßte sie zeigen, unter welchen Voraussetzungen das sozialistische Lager so gestärkt werden kann, daß die sozialistische Komponente im Kräfteparallelogramm auf Dauer dominant wird. Hier befindet sich in Hilferdings Konstruktion eine bereits von Zeitgenossen diagnostizierte Leerstelle.<sup>143</sup> Seine Aussage, daß die kapitalistische Gesellschaft dem zunehmenden Einfluß der Arbeiterklasse »immer mehr unterliegt«, gleicht eher einem rhetorischen Anspornen als einem analytischen Befund. Die traditionelle Annahme, daß die proletarisierten Zwischenschichten dem sozialistischen Lager zuströmen würden, sowie der Appell, die außerparlamentarischen Kräfte der Arbeiterklasse zu stärken, vermögen die Theorie lücke nicht zu schließen. Gerade die Frage, wie unter den Bedingungen des pluralistischen Kräfteparallelogramms die schließliche Dominanz der Arbeiterklasse möglich sei, hätte expliziter Thematisierung bedurft.<sup>144</sup>

Ein weiteres Defizit der Demokratietheorie Hilferdings liegt darin, daß für ihn Eigenmacht und Eigeninteresse des Staatsapparates nicht zum Problem wurden. Es galt ihm als ausgemacht, daß »immer mehr [...] das politische Prinzip der Arbeiterklasse [siegt], den Staat zu benutzen als Mittel zur Leitung und Beherrschung der Wirtschaft im allgemeinen Interesse.«<sup>145</sup>

Ernst Fraenkels Konzeption einer »kollektiven Demokratie« setzt ein mit der Thematisierung der Leerstelle in Hilferdings System, nämlich der Eigenmacht der Staatsbürokratie. Der Entwurf der Weimarer Verfassung habe sich von der Idee leiten lassen, »daß die Erwartung der Väter der Reichsverfassung, das Parlament werde das Zentrum der staatlichen Willensbildung, der Motor der staatlichen Aktivitäten sein, sich nicht in dem Maße verdeutlicht hat, wie es der Anblick der Normen des Verfassungswerkes vermuten läßt«. Reine Parlamentssouveränität sei freilich nicht angestrebt worden. Vielmehr sei die »Räteverfassung« des Art. 165 WRV dazu bestimmt gewesen, die Willensbildung in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen auch außerhalb des Parlaments institutionell zu verankern, um so eine »parlamentarische Diktatur« über die wirtschaftlichen und sozialen Interessen zu verhindern.<sup>146</sup>

Fraenkel will zeigen, daß sich beide verfassungsrechtlichen Konstruktionen in der Verfassungswirklichkeit nicht durchgesetzt haben. Die Stellung des Parlaments als höchstes Organ der Staatsverfassung werde von der Machtstellung der Bürokratie konterkariert. Zwar seien die Minister rechtlich vom Parlament abhängig. Doch da sie zugleich auf die Bürokratie angewiesen seien, sei auch das Parlament »politisch soziologisch« in die Abhängigkeit der Bürokratie geraten. Im Konfliktfall deckten die Minister ihren Behördenapparat.

143 Siehe dazu die weiter unten referierte Hilferding-Kritik durch Max Adler.

144 Dieses Problem wurde erkannt von Kurt Wilk, Krise des Parlamentarismus und sozialdemokratische Politik, in: Die Gesellschaft, Bd. 2, 1931, S. 492–509 (S. 501).

145 Die Aufgaben der Sozialdemokratie in der Republik, S. 121. – Siehe ferner zu Hilferding Wilfried Gottschalch, Strukturveränderungen der Gesellschaft und politisches Handeln in der Lehre von Rudolf Hilferding, Berlin 1962; Walter Euchner, Zum sozialdemokratischen Staatsverständnis zwischen den Weltkriegen, in: Heimann/Meyer (Hrsg.), Reformsozialismus und Sozialdemokratie (Anm. 103), S. 99–116.

146 Ernst Fraenkel, Kollektive Demokratie, in: Die Gesellschaft, Bd. 2, 1929, S. 103–118. Wiederabgedruckt in ders., Reformismus und Pluralismus (Anm. 71), S. 73–87. Zitiert wird nach diesem Neudruck. Vgl. S. 74, 79 f.

»[Die Bureaucratie] findet in den parlamentarischen Ministern den Prellbock gegen die Vertretung des Volkes, sie, die Bureaucratie, kann die politischen Maßnahmen des Alltags zu Zeiten eines parlamentarischen Regimes ungehinderter und unkontrollierter vornehmen als unter einem Regierungssystem, bei dem durch die Personal-Union der Fraktionsführer und der Minister so enge Verbindungen zwischen Parlament und Bureaucratie nicht bestehen.«<sup>147</sup>

Der analytische Scharfsinn Fraenkels zeigt sich auch darin, daß er bereits für die Weimarer Demokratie eine Strukturschwäche des Parteienstaates diagnostiziert hat, die auch die gegenwärtige Politikwissenschaft beschäftigt. In einer parlamentarischen Demokratie sei der traditionelle Gegenspieler des Parlaments, die unabhängige Regierung, entfallen. Nunmehr stellten die Parteiführer selbst die Regierung: Wie solle Hermann Müller als Parteiführer sich selbst vertreten gegen den Reichskanzler Hermann Müller? Die gegenseitige Rücksichtnahme von regierungstreuen Abgeordneten und Regierung habe der politischen Auseinandersetzung die Spannung und das Gewicht von ehedem genommen.<sup>148</sup>

Die gemeinwirtschaftlichen und wirtschaftsdemokratischen Bestrebungen des Art. 165 WRV wiederum sind nach Fraenkel dem ungebrochenen Fortbestehen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zum Opfer gefallen. Innerhalb der privatkapitalistischen Wirtschaft seien die den Betriebsräten durch das Betriebsrätegesetz überantworteten wirtschaftspolitischen Funktionen weitgehend eine soziologische und psychologische Unmöglichkeit.<sup>149</sup>

Fraenkel will zeigen, daß die Grundentscheidungen der Verfassung, die in Richtung der sozialen Demokratie wiesen, weniger fruchtbare Ergebnisse als erhofft gezeitigt haben. Gleichwohl kommt er zu dem Schluß, daß die Entwicklung der Verfassungswirklichkeit zu einem balancierten Verhältnis zwischen Kapital, Arbeit und Staatsbürokratie geführt habe, das günstige Perspektiven für die Verwirklichung der Ziele der Arbeiterbewegung eröffne. Zunächst einmal sei zu konstatieren, daß das anfangs kritische Verhältnis zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften bereinigt sei. Die Betriebsräte könnten nunmehr als verlängerter Arm der Gewerkschaften betrachtet werden. Zudem hätten sich freiwillige Organisationen herausgebildet, die im Bereich von Wirtschaft, Verwaltung und Justiz tätig würden. Fraenkel nennt diese Organisationen nicht. Vermutlich meint er Gewerkschaften, Unternehmerverbände und Wohlfahrtsverbände. Diese Verbände wirkten z. B. bei der Besetzung von Gremien der sozialen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden sowie bei der Bestellung von Schöffen und Beisitzern mit. Die für diese Funktionen Benannten fühlten sich als Vertreter ihrer Organisation: Insofern glaubt Fraenkel berechtigt zu sein, von »kollektiv-demokratischer Verwaltung« und, insgesamt gesehen, von »kollektiver Demokratie« sprechen zu können. Sie ergänze die politische Demokratie und steigere durch vermehrte Bürgerpartizipation deren Aktivität. So gesehen könne auch gesagt werden, daß die »funktionelle Idee« des Art. 165 WRV in keiner Weise untergegangen sei.<sup>150</sup> Fraenkel begreift die »kollektive Demokratie«, deren für das deutsche sozialdemokratische Denken charakteristische staatsorientierte Züge unverkennbar sind, als Mittel zur Demokratisierung der Verwaltung.

»Die Idee der kollektiven Demokratie beruht darauf, daß man so, wie man Massen nur durch Massen zwingen kann, man einen bürokratischen Apparat nur durch einen anderen bürokratischen Apparat zu durchdringen vermag. Dadurch, daß in den bürokratischen Apparaten des Staates Kraft eigenen Rechtes die notwendigerweise bürokratisch aufgezogenen Wirtschaftsorganisationen eingegliedert werden, können die Funktionäre der mit kollektiver Demokratie ausgestatteten Verbände den staatlichen Beamten gegenüber denjeni-

147 Ebda., S. 74 f.

148 Ebda., S. 75.

149 Ebda., S. 80.

150 Ebda., S. 82 ff.

gen Rückhalt finden, der verhindert, daß die Laienelemente der Verwaltung und Justiz als Dekorationsstücke der Staatsmaschine aufgeführt werden.«<sup>151</sup>

Wenn es der Arbeiterbewegung gelingt, so darf man Fraenkels Überlegungen zusammenfassen, die Staatsbürokratie mit ihren Funktionären zu durchdringen und die Wirtschaftsdemokratie weiter auszubauen, so ist sie ein gutes Stück des Weges zur sozialen Demokratie vorangekommen.

An anderer Stelle beschrieb Fraenkel die Demokratie von Weimar als »dialektische Demokratie«. Gemeint ist ein Staatswesen, das zwar auf einer in Klassen gespaltenen Gesellschaft beruht und deren Parteien sich an der Klassenlage der Wähler orientieren, das aber doch über einen Fundus gemeinsamer Grundüberzeugungen und Grundwerte verfügt und so in der Lage ist, »eine Bildung des Staatswillens unter Berücksichtigung der vorhandenen, nicht vertuschten Klassengegensätze herbeizuführen.« Ein dialektischer Prozeß zwischen den sozialen Kräften unter Beteiligung des Staates, der zunehmend die Wirtschaft beeinflusse und lenke, müsse die notwendigerweise antithetischen Parteimeinungen in sich aufnehmen und in einen »synthetischen Staatswillen« transformieren. Der Kompromiß sei die charakteristische Erscheinungsform dieses Prozesses, und zwar der Kompromiß nicht nur innerhalb einer Koalitionsregierung, sondern auch mit der Opposition. Freilich – entfallen die sozialen Voraussetzungen des Klassengleichgewichts und die Bereitschaft der Klassenorganisationen zum Kompromiß, dann gerät die dialektische Demokratie in Gefahr.<sup>152</sup>

Die Demokratieanalyse Gustav Radbruchs orientierte sich am Spannungsverhältnis zwischen einem idealen Demokratieverständnis und der sozialen Wirklichkeit. Im Gegensatz zur »Ideologie der Demokratie« biete deren Soziologie »ein ganz anderes, ein nahezu entgegengesetztes Bild: keine Volksgemeinschaft freier, gleicher, brüderlicher Einzelner, sondern ein aus sozialen Gruppen, herrschenden und beherrschten, aufgebautes Ganzes und erbitterter Kampf dieser Gruppen untereinander, Volksgemeinschaft nur in wenigen großen historischen Augenblicken. Volkssouveränität demnach nicht Souveränität des gesamten Volkes, sondern Herrschaft der stärksten Gruppen. Mehrheiten und Minderheiten nicht nachträgliche Summierungen freier und gleicher Einzelstimmen, sondern vorbestimmter Ausdruck jener sozialen Gruppen. Die Abstimmenden nicht freie Einzelmenschen, sondern Verbandsglieder, nicht gleich, sondern von weitestgehender soziologischer Ungleichwertigkeit, d. h. den mannigfachsten Graden der Beeinflussungsfähigkeit und Beeinflußbarkeit, beeinflußt durch Terror und Suggestion, durch Straße und Presse und somit letzten Endes zum guten Teil durch Geld. Die Mehrheiten demnach nicht als potenzierte Minderheiten, die Volksvertretung nicht ein Hohlspiegelbild des Volksganzen, sondern ein sehr eigengesetzliches, soziologisches Gebilde innerhalb des Volksganzen, mit zunehmendem Abstand von der Volksstimmung, je weiter die Wahlen hinter ihr liegen. Der Abgeordnete nicht der fleischgewordene Gemeinwille Rousseaus, sondern ein mehr oder weniger selbständiges Exemplar einer sozialen Gruppe, Partei, Fraktion, nicht durch Aufträge, wohl aber psychologisch an seine Wähler festgebunden. Das Parlament nicht eine Stätte des Verhandelns und des Überzeugens, sondern des Streites vorgefaßter Meinungen für die Öffentlichkeit und des

151 Ebda., S. 186.

152 Ernst Fraenkel, Um die Verfassung, in: Die Gesellschaft, Bd. 1, 1932, S. 197–312. Wiederabgedruckt in: ders., Zur Soziologie der Klassenjustiz und Aufsätze zur Verfassungskrise 1931–1932. Mit einem Vorwort zum Neudruck, Darmstadt 1968, S. 73–88. Zitiert wird nach dem Neudruck. Vgl. S. 79 f. – Zu Ernst Fraenkel vgl. Hans Kremendahl, Von der dialektischen Demokratie zum Pluralismus. Kontinuität und Wandel im Werk Ernst Fraenkels, in: Doeker/Steffani (Hrsg.), Klassenjustiz und Pluralismus (Anm. 77), S. 181–194 sowie weitere Aufsätze in diesem Bande; ferner Joachim Blau, Sozialdemokratische Staatslehre in der Weimarer Republik. Darstellung und Untersuchung der staatstheoretischen Konzeptionen von Hermann Heller, Ernst Fraenkel und Otto Kirchheimer. Mit einem Vorwort von Helmut Ridder, Marburg 1980.

gewaltsamen Sichüberstimmens. Die Regierung, wenn sie gut ist, nicht Ausdruck, sondern Schöpferin und Führerin des Mehrheitswillens, den sie für ihre Politik braucht – in der Führerauslese wird ja gerade der Hauptvorzug der demokratischen Staatsform gefunden. Die Beamtenschaft, nicht das auf Schenkeldruck gehorchende Tragtier jeder Regierung, sondern ein höchst eigenwilliger Organismus, der im besten Falle, genötigt, mit den verschiedensten Regierungen oft extrem entgegengesetzter politischer Richtung zusammenzuarbeiten, durch Interesse und Instinkt bestimmt, sich für alle brauchbar zu erhalten, die Regierung auf eine mittlere Linie zu drängen und darauf festzuhalten bestrebt ist.«<sup>153</sup>

Dieses ungeschminkte Bild der demokratischen Wirklichkeit dürfe jedoch nicht zu dem Schlusse verleiten, daß angesichts seiner dem Ideal widersprechenden Konturen die demokratischen und sozialistischen Ziele entwertet würden. Im Gegenteil, diese Ideale seien selbst ein wirkungskräftiger »soziologischer Faktor«. Es müsse jedoch klar gesehen werden, daß der Einfluß des Kapitals in der gegenwärtigen Demokratie das Erkämpfen der wirtschaftlichen und sozialen Demokratie durch »Stimmzettelmehrheit« verhindere. Den parlamentarischen Mandaten müßten die »außerparlamentarischen Machtverhältnisse« entsprechen. »Denn im Parlament wie in der Börse werden Werte nicht hervorgebracht, sondern nur festgestellt. Das Parlament bewertet nur den politischen Kurswert sozialer Machtverhältnisse. Eine Partei hat genau so viel parlamentarischen Einfluß, wie sie außerparlamentarische Macht besitzt.«<sup>154</sup>

Der Sozialdemokrat Hermann Heller gehörte zu den bedeutendsten Staatsrechtslehrern der Weimarer Republik. Seine Lehren wirken bis heute fort. So schlug sich seine Auffassung vom »sozialen Rechtsstaat«, die er in der Diskussion um das richtige Verständnis der Weimarer Verfassung entwickelte, in der Formulierung des Art. 20 des Grundgesetzes nieder. Hellers posthum erschienene »Staatslehre« ist zudem eine der Inkunabeln der modernen Politikwissenschaft.<sup>155</sup>

Hellers Analysen der Weimarer Demokratie zielen weniger auf die Wirkungsmechanismen zwischen den organisierten sozialen Kräften und dem Staatsapparat ab. In diesen Fragen sind die bereits dargestellten Ansätze Hilferdings und Fraenkels präziser. Es geht Heller stärker um eine geschichtsphilosophische und rechtstheoretische Klärung der Grundbegriffe, die die Verfassungsordnung der Weimarer Demokratie konstituieren und ihren Standort in der sozialen und politischen Entwicklung markieren. Diese Grundbegriffe sollen zugleich der Interpretation der politischen Verfahrensnormen dienen.<sup>156</sup>

Heller begreift die Weimarer Demokratie als Resultat des Emanzipationskampfes der Arbeiterschaft. Das Ringen um Rechtsstaatlichkeit, Freiheitsrechte und Demokratie sei ur-

153 Gustav Radbruch, Staatliche und revolutionäre Aufgaben des Sozialismus, in: Jungsozialistische Blätter IV, 1925, S. 290–295 (S. 291 f.).

154 Ebda., S. 294. Vgl. auch *ders.*, Kulturlehre des Sozialismus (Anm. 94).

155 In der deutschen Rechtswissenschaft stand Heller lange Zeit im Schatten Carl Schmitts, trotz dessen Affinität zum Nationalsozialismus. Nachdem die wissenschaftliche Bedeutung von Heller erkannt worden ist, ist die Literatur stark angeschwollen. Vgl. Christoph Müller/Ilse Staff (Hrsg.), *Der soziale Rechtsstaat. Gedächtnisschrift für Hermann Heller 1891–1933*, Baden-Baden 1984. Wolfgang Schluchter, Entscheidung für den sozialen Rechtsstaat. Hermann Heller und die staatsrechtliche Diskussion in der Weimarer Republik, Köln/Berlin 1968. Joachim Blau, Sozialdemokratische Staatslehre in der Weimarer Republik (Anm. 154); Ruedi Waser, Die sozialistische Idee im Denken Hermann Hellers, Jur. Diss. Basel 1982. Ulrich Penski, Staat als soziale Demokratie. Zur staatstheoretischen Position Hermann Hellers, in: Heimann/Meyer (Hrsg.), *Reformsozialismus und Sozialdemokratie* (Anm. 103), S. 167–186.

156 Zur Methodologie Hellers vgl. Eike Hennig, Nationalismus, Sozialismus und die ›Form aus Leben‹ Hermann Hellers politische Hoffnung auf soziale Integration und staatliche Einheit, in: Müller/Staff (Hrsg.), *Der soziale Rechtsstaat*, S. 273–286.

sprünghlich Sache des Bürgertums gewesen. Dies habe sich jedoch im Zeitalter des entwickelten und organisierten Kapitalismus grundlegend geändert. Das sich beständig vermehrende Proletariat mache sich die Forderungen der bürgerlichen Demokratie zu eigen und verarbeite sie zu seinem Programm einer sozialen Demokratie. Nunmehr selbst im Parlament vertreten, kämpfe es mit parlamentarisch-demokratischen Methoden um dessen Verwirklichung mit Hilfe des Staates. »Diese soziale Idee ist die folgerichtige Fortführung der politischen zur wirtschaftlichen Demokratie.«<sup>157</sup>

Das Ringen um soziale Demokratie werde vom Bürgertum als Gefährdung seiner wirtschaftlichen Stellung aufgefaßt: »Der wirtschaftlich Schwache versucht mittels der Gesetzgebung, den wirtschaftlich Starken zu fesseln, ihn zu größeren sozialen Leistungen zu zwingen oder ihn gar aus dem Eigentum zu verdrängen. So hat der Kapitalismus das demokratische Prinzip zu Konsequenzen geführt, die dessen eigenen Schöpfer, das Bürgertum, in seiner Herrschaft bedrohen.«<sup>158</sup> Das Bürgertum tendiere deshalb dazu, seine eigene Schöpfung, das Parlament, zu verleugnen und mit autoritären, wenn nicht faschistischen Herrschaftsformen zu liebäugeln.<sup>159</sup>

Heller wird nicht müde, darauf hinzuweisen, daß die gesellschaftliche Basis der Weimarer Republik von Klassenspaltung charakterisiert ist.<sup>160</sup> Andererseits sei jedoch ein Mindestmaß an sozialer Homogenität erforderlich, wenn ein Gemeinwesen Bestand haben solle. Für Heller muß der Kern dieser Homogenität in der Anerkennung von Verfahrensregeln durch die antagonistischen sozialen Kräfte gesehen werden. »Alltagskonventionen«, gemeinsam geteiltes Gefühl für »fair play«, müssen eine »Diskussionsgrundlage« schaffen, die eine »Spielregeldemokratie« (I. Maus) ermöglicht. Nur so werde gewährleistet, daß der »geschichtlich unausweichliche Kampf« in »kulturermöglichen Formen« verlaufe.<sup>161</sup>

Unter der Voraussetzung dieses Mindestmaßes an Homogenität kann die Arbeiterklasse, so Heller, ein positives Verhältnis zur bestehenden Republik gewinnen. Die herrschende Klasse habe genügend Mittel wie finanzielle Beherrschung von Presse und Film oder Beeinflussung von Schule und Hochschule in der Hand, um »die politische Idee der Demokratie in ihr reales Gegenteil zu verkehren«. Diese Übermacht dürfe nicht mißbraucht werden. Deshalb hänge es von der Einsicht der herrschenden Klasse ab, ob sich im Proletariat die Überzeugung durchsetzen könne, daß es eine Chance habe, mit Hilfe der Staatsgewalt seine Ziele durchzusetzen. Verliere es das Vertrauen in das Funktionieren der demokratischen Spielregeln, in »die demokratische Form des Klassenkampfes«, erlebe es den »nackten Klassenstaat«, der als bloßes Unterdrückungsinstrument bekämpft werden müsse, so werde es »der Diktatur des bourgeoisen Klassenstaates sein Ideal der proletarischen Klassendiktatur« entgegensezten.<sup>162</sup>

Hellers ganzes politisches Wirken zielte darauf ab, die Arbeiterschaft als festen Bestandteil in die Weimarer Republik einzugliedern, um so der Demokratie ein stabiles Fundament zu

157 Hermann Heller, Grundrechte und Grundpflichten (1924), in: *Ders.*, Gesammelte Schriften, Bd. 2, Recht, Staat, Macht, Leiden 1971, S. 283–317 (S. 291).

158 *Ders.*, Rechtsstaat oder Diktatur? (1929), ebda., S. 443–462 (S. 449).

159 Ebda., S. 451; *ders.*, Europa und der Faschismus (1929, 1931), ebda., S. 463–603.

160 Vgl. z. B. *ders.*, Die politischen Ideenkreise der Gegenwart (1926), ebda., Bd. 1, Orientierung und Entscheidung, S. 267–412 (S. 332); *ders.*, Sozialismus und Nation (1925, 1931), ebda., S. 437–526 (S. 443); *ders.*, Freiheit und Form in der Reichsverfassung (1929), ebda., S. 371–377; *ders.*, Genie und Funktionär in der Politik (1930), ebda., S. 611–623 (S. 620).

161 Ingeborg Maus, Bürgerliche Rechtstheorie und Faschismus. Zur sozialen Funktion und aktuellen Wirkung der Theorie Carl Schmitts, München 1976, S. 47. – Zur Definition von Homogenität als »Alltagskonvention« vgl.: Freiheit und Form in der Reichsverfassung, S. 373 ff. sowie: Politische Demokratie und soziale Homogenität (1928), S. 421–434.

162 Politische Demokratie und soziale Homogenität, S. 430 f.

verschaffen. Als entscheidenden Integrationsfaktor betrachtete er das Nationalgefühl. Er war der Überzeugung, daß sich die Kultur im Beziehungsgeflecht einer Nation entfalte. Deshalb müsse die Arbeiterklasse, wolle sie an den Schätzen der Nationalkultur teilhaben, ein positives Verhältnis zur Nation gewinnen. Diese Vorstellung setzte er bewußt dem seiner Auffassung nach abstrakt-utopischen Sozialismus entgegen, der von den Marxisten allein mit rationalen Argumenten begründet werde. Heller erklärte das Entstehen einer »nationalen Kulturgemeinschaft« durch das Wirken der irrationalen Kräfte von »Blut und Boden«, Vokabeln also, die nach ihrem Mißbrauch durch die Nationalsozialisten anrüchig und unakzeptabel geworden sind. Heller verfolgte mit dieser Analyse nicht zuletzt den Zweck, Kreise mit nationalistischen und zugleich antikapitalistischen Einstellungen wie Landwirtsöhne, Studenten, Angestellte, Kleingewerbetreibende für sozialdemokratische Auffassungen zu gewinnen. Seine Betonung der Bedeutung des Nationalen in Politik und Kultur stieß auf große Resonanz beim Hofgeismar-Kreis der Jungsozialisten, die, teilweise vom »Fronterleben« des Weltkrieges geprägt, gleichfalls für Volksgemeinschaft und Nation eintreten wollten.<sup>163</sup>

In der Stabilitätsphase der Weimarer Republik war Heller davon überzeugt, daß die Republik »im Übergang von der rationalistisch-individualistischen zu irgendeiner Art von sozialer Demokratie begriffen« sei.<sup>164</sup> Die Tendenzen des organisierten Kapitalismus, die Aufnahme des Rätegedankens in Art. 165 WRV, das kollektive Arbeitsrecht und das verstärkte Aufkommen von gemeinwirtschaftlichen und staatlichen Unternehmensformen schienen ihm in diese Richtung zu weisen. Damit waren in seinen Augen Chancen gegeben, daß es einer in die Republik integrierten Arbeiterklasse gelingen könne, den »materiellen Rechtsstaatsgedanken auf die Arbeits- und Güterordnung« auszudehnen. Nichts anderes bedeutete für ihn »soziale Demokratie«, »sozialer Rechtsstaat« oder »soziale Massendemokratie«. Heller betrachtete übrigens keinesfalls die von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie angestrebten paritätischen wirtschaftsdemokratischen Regelungen der Unternehmensverfassung als endgültige Lösungen. Sie seien »zu überwindende Mittel im Klassenkampf«.<sup>165</sup>

In der Krisenphase der Weimarer Republik mußte Heller freilich erkennen, daß die entscheidenden Kräfte des Bürgertums das »innenpolitische Gleichgewicht der antagonistischen Klassen« zu verschieben und ihre Hegemonie in autoritären, wenn nicht faschistischen Regierungsformen wiederzuerlangen trachteten. Aus Hellers Analyse der Funktionsgrundlagen der Republik war abzuleiten, daß die Alternative Kampf, notfalls »mit der Waffe in der Hand«, hieß. Wie andere Sozialdemokraten, die diese Sichtweise teilten, hatte er freilich kein Konzept zur Mobilisierung der republiktreuen Massen. Sozusagen im Vorgriff auf bessere Zustände formulierte er eine politische Strukturreform, die die notwendig parteienstaatlich verfaßte Republik stabilisieren sollte, wiederum unter Verwendung eines heute anrüchigen Vokabulars. In einer Demokratie sei eine »autoritäre Überordnung des Staates über die Gesellschaft, namentlich die Wirtschaft«, d. h. eine »autoritäre Staatsorganisation«, anzustreben. Dadurch solle die Arbeitsfähigkeit von Regierung und Parlament ge-

163 Vgl. vor allem: Sozialismus und Nation, *passim*. – Für eine ähnliche Position vgl. Heinrich Deist, Volk, Staat und Sozialismus, in: Sozialistische Monatshefte XXIV, 1923, S. 272–275. – Zum Richtungsstreit zwischen Hofgeismarkreis und marxistischen »Hannoveranern« unter den Jungsozialisten vgl. Bruno Neumann, Wandlungen des Jungsozialismus, in: Die Gesellschaft, Bd. 2, 1926, S. 515–520, sowie Franz Walter, Jungsozialisten in der Weimarer Republik (Anm. 106).

164 Ideenkreise der Gegenwart, S. 330.

165 Europa und der Fascismus, S. 482; Rechtsstaat oder Diktatur, S. 451; Deutsche Verfassungsreform (1931), S. 411–417 (S. 416). – Blau (Anm. 152), S. 186 f., will in Heller keinen Sozialisten, sondern einen »überparteilichen Sozialliberalen« sehen, eine Fehleinschätzung, denn Heller war alles andere als ein Liberaler. Er vertritt eine Positionsvariante des sozialdemokratischen Spektrums.

stärkt und insbesondere die Regierungspolitik verselbständigt werden. Der Reichskanzler und die Minister dürften sich nicht zu stark an den Fraktionen orientieren, so daß sie schließlich zu deren »Spielball« würden. Andererseits müßten die Minister in der Parteiorganisation verwurzelt sein, um so im Konfliktfall an die Partei appellieren zu können. Das Hineinregieren nichtverantwortlicher Parteivorsitzender müsse ausgeschlossen werden. Heller dachte ferner an die Einführung einer berufsständischen Zweiten Kammer. Diese Überlegungen, in denen sich offensichtlich Erfahrungen aus der Zeit des Kabinetts Hermann Müller widerspiegeln, konnten am Ende der Weimarer Demokratie freilich nicht praktisch werden und gaben auch keine Antwort auf die akute faschistische Gefahr.<sup>166</sup>

#### 4.2 Linksmarxistische Kritik an den demokratietheoretischen Erneuerungen

Die linksmarxistische Parteiopposition erkannte sofort die grundsätzliche Bedeutung des Hilferdingschen Versuchs, eine neue »Funktionslehre des demokratischen Staates« zu entwickeln. Hilferding begriff sich sicherlich selbst als Marxisten, und auch die anderen sozialdemokratischen Autoren, die ihm in diesem Bemühen folgten, hielten viele Lehren des Marxismus für gültig, so daß sie kaum als Antimarxisten angesprochen werden können. Doch in ihren theoretischen Anstrengungen gingen sie über den traditionellen Fundus marxistischer Theoreme hinaus und versuchten, mit neuen Begriffen und Theorieansätzen aktuelle Funktionszusammenhänge darzustellen – ein Unterfangen, das in der linksmarxistischen Parteiopposition als problematischer Neurevisionismus betrachtet wurde, den es zu bekämpfen galt.

Bereits in der ersten Nummer des »Klassenkampf« eröffnete die Parteilinke ein theoreti sches Kontrastprogramm, das sich gezielt gegen Hilferdings Demokratieanalysen richtete, die dieser in der Frankfurter Zeitung, im Editorial der »Gesellschaft« und in der Kieler Parteitagrede ansatzweise entwickelt hatte. Es wurde hauptsächlich von Max Adler, dem fähigsten linksmarxistischen Theoretiker, vorgetragen. Hilferdings Beiträge bedeuteten »nicht bloß [...] eine *theoretische Modifikation* der Staatslehre des Marxismus, sondern [...] eine *völlige Umwandlung der geistigen Verfassung* dessen, was wir bisher als die politische klassenkämpferisch-revolutionäre Seite des Marxismus betrachtet haben.«<sup>167</sup>

Adlers Angriff richtete sich zunächst auf Hilderdings Staatsauffassung. In Abweichung von der marxistischen Lehre sah Hilferding nunmehr von jeder Klassenbestimmtheit des Staates

166 Deutsche Verfassungsreform, S. 415; Genie und Funktionär in der Politik (1930), S. 611–623 (S. 619). – Die Auffassung, daß die Krise des Parlamentarismus eine Stärkung der Regierung verlange, vertritt auch Ernst Fraenkel mit der Forderung eines konstruktiven Mißtrauensvotums: Der Reichskanzler dürfe nur gestürzt werden, wenn eine Parlamentsmehrheit zugleich *uno actu* einen Nachfolger wählt. Vgl. Ernst Fraenkel, Verfassungsreform und Sozialdemokratie, in: Die Gesellschaft, Bd. 2, 1932, S. 486–500. Neudrucke in: Ders., Zur Soziologie der Klassenjustiz (Anm. 152), S. 89–103 (S. 97). – Andere sozialdemokratische Juristen wie Otto Kirchheimer lehnten diesen Vorschlag ab. Vgl. Otto Kirchheimer, Verfassungsreform und Sozialdemokratie, in: Die Gesellschaft, Bd. 1, 1933, S. 20–32. Wiederabgedruckt in: Ders., Funktionen des Staats und der Verfassung. 10 Analysen, Frankfurt 1972, S. 79–99. Angesichts der enorm gesteigerten Machtfülle unter den Präsidialkabinetten sei es nicht sinnvoll, von sozialdemokratischer Seite aus Vorschläge zur Verfassungsreform zu machen, die diese Tendenz noch verstärkten. Vgl. Neudruck, S. 96. In jener Diskussion wurde auch der in der Sozialdemokratie nur von Außenseitern vertretene Gedanke einer Veränderung des Wahlrechts vom Proportional- zum Mehrheitsprinzip neu belebt. Vgl. Martin Martiny, Integration oder Konfrontation? Studien zur Geschichte der sozialdemokratischen Rechts- und Verfassungspolitik, Bonn-Bad Godesberg 1976, S. 37 ff.

167 Max Adler, Über marxistische Staatsauffassung. Ders., Ein neuer Begriff der Politik. Über marxistische Staatsauffassung, in: Der Klassenkampf I, 1927, S. 3–9, 39–46.

tes ab und beschränke sich nach Art des Rechtspositivismus von Kelsen auf eine rein formale Definition des Staatsbegriffs.

»Der Staat erscheint nicht länger mehr als eine bloße Gewaltorganisation zur Aufrechterhaltung der kapitalistischen Ausbeutungsordnung, sondern als eine ideale Macht über den Klassen oder doch zumindest als eine Resultante aus den Interessen aller. Auf diese Weise erscheint die Bildung eines Gesamtinteresses, eines »einheitlichen Staatswillens«, an dem alle Klassen einträchtig teilnehmen können, nicht nur als möglich, sondern als die eigentlich politische Aufgabe für alle Parteien, die »verantwortungsvoll am Ganzen«, und nicht bloß bedenkenlos an ihren Sonderinteressen arbeiten wollen.«<sup>168</sup>

Adler zufolge fällt Hilferdings Auffassung der Täuschung durch den »scheinbare[n] Universalismus des bürgerlichen Staates« zum Opfer. Das zum universalistischen Denken neigende Bewußtsein der Menschen führe zu diesem Irrtum. In Wirklichkeit vertrete der Staat nach wie vor den Klassenwillen der Privilegierten. Zwar gebe es so etwas wie ein »Interesse am Ganzen«, das sowohl von den herrschenden Klassen wie vom Proletariat vertreten werden könne. Dabei handele es sich aber nur um »elementarste Lebensnotwendigkeiten, mit denen zugleich die größte Ungleichartigkeit der Lebensinteressen des einzelnen« verbunden sein könne: So, wie z. B. alle Bewohner eines Hauses ein Interesse daran hätten, daß dieses nicht wegen Baufälligkeit einstürze; gleichwohl hätten die Bewohner der Beletage andere Interessen als die der Kellerwohnung, denen bei einer Befestigung des Fundaments vielleicht noch mehr Licht und Luft weggenommen würden. In einer solchen Interessenkonstellation könne doch von keinem »Hauswillen« gesprochen werden.<sup>169</sup>

An zweiter Stelle kritisiert Adler Hilferdings Konzeption der demokratischen Willensbildung. Wie gezeigt, zog dieser als Erläuterung das Modell eines Parallelogramms der sozialen Kräfte heran. Diese Sichtweise, so Adler, setze voraus, daß jede Partei gleichermaßen geeignet sei, als Komponente des Parallelogramms zu fungieren. Deshalb habe Hilferding auch gefordert, daß die Parteien darauf verzichten sollten, ihre Programmvorstellungen zum Gegenstand des politischen Tageskampfes zu machen. Die Parteien sollten ihre partikularen Interessen »sublimieren«, sozusagen deren gemeinwohlbezogene allgemeine Aspekte hervorkehren, um effektive Realpolitik, gegebenenfalls in der Regierungskoalition mit anderen Parteien, betreiben zu können. Daraus ergebe sich, »daß alle diese Interessen und ihre organisierten Vertretungen, die Parteien, gleich notwendig sind, und die Harmonie des Staatsganzen erwächst dann nur aus der Zusammenstimmung der Partikularinteressen resp. der sie verfechtenden Parteien. So wie die Farben des Spektrums notwendige Bestandteile des weißen Lichtes sind, aber erst in ihm zu dem Glanze und zu der Wärme zusammenfließen, die alles bestrahlt und erhellt, so muß auch aus dem Zusammenwirken der Parteien sich der helle und wärmende Strahl des einheitlichen Staatswillens ergeben, der alles umfängt und fördert«.<sup>170</sup>

Die von Hilferding geforderte »Sublimierung« der Parteien zum Zwecke der Herausbildung einer »mittleren Linie«, eines »einheitlichen Staatswillens«, sei aus zwei Gründen illusionär. Zum einen sei es eine alte marxistische Einsicht, daß bürgerliche Parteien notwendig partikulare Interessen, nämlich das bürgerliche Klasseninteresse, vertreten müßten. Wer anderer Ansicht sei, sitze der Ideologie des Liberalismus auf. Nur das Proletariat verkörpere das All-

168 *Ders.*, Die Verselbständigung der Staatsmacht, ebda., S. 131–135 (S. 13).

169 Ebda. Adler begründete seine Kritik am »universalistischen Schein« mit seiner berühmten Lehre vom »sozialen a priori«. Dazu Norbert Leser, Max Adlers geistesgeschichtliche Bedeutung, in: *Ders.*, Sozialismus zwischen Relativismus und Dogmatismus. Aufsätze im Spannungsfeld von Marx und Kelsen, Freiburg 1974, S. 76–103. Das Hausbewohner-Beispiel findet sich auch in der Jenaer Kontroverse zwischen Adler und Heller. Vgl. »Dritte Reichskonferenz [...]«, (Anm. 89).

170 Max Adler, Eine Philosophie der Kondition (Anm. 108), S. 134 f.

gemeininteresse, sein Klasseninteresse sei das »historische Mittel des Allgemeininteresses«. Doch dessen Verwirklichung sei nicht in der bürgerlichen Demokratie, sondern erst in der revolutionär erkämpften sozialen Demokratie möglich. Der Trug des Allgemeininteresses werde gebannt, wenn das Proletariat »sein Partikularinteresse, nämlich die Aufhebung der ganzen alten Gesellschaftsform und der Herrschaft überhaupt, rücksichtslos durchsetzt und zu diesem Zweck den Staat erobert. Der Unterschied zwischen der bürgerlichen und sozialistischen Politik ist also der, daß jede bürgerliche Politik ihr Sonderinteresse als allgemeines *verkleiden* muß, während das Proletariat gerade nur dadurch das wirkliche Allgemeininteresse schaffen kann, daß es sein Sonderinteresse, das revolutionäre proletarische Umsturzinteresse, *unverhüllt* vertritt und zur Herrschaft bringt.«<sup>171</sup>

Die Sozialdemokratie sei folglich keine Partei wie jede beliebige bürgerliche Partei. Da sie für Adler gewissermaßen eine andere historische Bestimmung besitzt, kann sie auch keine Komponente des Parallelogramms der sozialen Kräfte bilden. Wenn aber Hilferding dies fordere, so degradiere er proletarische Politik zur bloßen Interessenpolitik neben anderen; sie bleibe sodann der bürgerlichen Demokratie immanent und weise nicht mehr darüber hinaus. Hinzu komme, daß die Auffassung, der Staat reagiere umstandslos im Sinne der Resultante, die bürgerlichen Machtpositionen innerhalb und außerhalb des Staates in Bürokratie, Justiz, Universität und höheren Schulen verkenne.

»Ja man kann geradezu sagen: solange das Proletariat in der Demokratie nur die Technik der Komponenten des Staatswillens sieht, hat es noch nicht die Technik der proletarischen (sozialen) Demokratie gefunden. Denn alle Komponentenpolitik hat nie ein anderes Ergebnis, als eine Resultierende. *Die Resultierende ist aber die Linie, die dort hingeht, wohin niemand will –, das ist eben das Wesen der Resultierenden.* Das Proletariat muß aber zu jener Demokratie streben, wo sein Wille und seine Macht *allein* die Richtung bestimmt, und um dahin zu gelangen, muß es sich schon heute frei machen von den moralischen Anschauungen und politischen Erwägungen der bürgerlichen Demokratie.«<sup>172</sup>

Die Kritik Adlers läuft darauf hinaus, daß Hilferding ein verfehltes Demokratieverständnis besitze. Er hält es für im Grunde liberal und relativistisch im Sinne der Demokratieauffassung Kelsens: Die politische Linie obsiegt, die sich im Kampffeld der Konkurrenz gerade durchsetzt. Nur dann, wenn das Proletariat die außerparlamentarische Übermacht besitze, so Adler, könne die Demokratie von der »inhaltlichen Bedeutung« werden, von der Hilferding in Kiel gesprochen habe. Die von Hilferding gemeinte Demokratie, die eben doch bloß »formal« sei, könne niemals eine Vorstufe der sozialen Demokratie sein. Adler bezieht sich damit auf seine von Hilferding in Kiel implizit kritisierte Unterscheidung von »bürgerlicher« und »formaler« Demokratie auf der einen und der »sozialen« Demokratie auf der anderen Seite. Danach ist die bürgerliche Demokratie zwar ein unentbehrlicher Kampfboden des Proletariats, und niemand setze sich so sehr dafür ein wie dieses. Doch der bürgerlichen Demokratie entspreche allein die Idee der *Rechtsgleichheit*. Die Klassenspaltung, der Kapitalismus mit seinen Verelendungstendenzen, blieben in ihr bestehen. Die Grundidee der Demokratie, die geistige und sittliche Gemeinschaft des Volkes, die solidarische Vergesellschaftung, hergestellt durch Einheitlichkeit der Lebenslagen, entstehe erst in der revolutionär erkämpften »sozialen Demokratie«.<sup>173</sup>

171 *Ders.*, Zweck und Nutzen der Sublimierung der Parteien. Über marxistische Staatsauffassung II, 1928, S. 34–39 (S. 37).

172 *Ders.*, Demokratie als Ziel und als Mittel. Über marxistische Staatsauffassung, ebda., S. 292–298 (S. 297).

173 Ebda., S. 292 ff., 296 f.; vgl. ferner *ders.*, Politische oder soziale Demokratie. Ein Beitrag zur sozialistischen Erziehung, Berlin 1926, S. 12, 20, 35 ff., 49 ff. – Adler hielt die bürgerliche Demokratie prinzipiell für eine Diktatur. Vgl. zur innerösterreichischen Diskussion *Otto Jenssen* (Hrsg.), Der Kampf um die Staatsmacht. Was lehrt uns Linz?, Berlin 1927.

Eine überaus prägnante Zusammenfassung der Position des linksunistischen Flügels der Jungsozialisten, der sich von dem Slogan »Republik, das ist nicht viel, Sozialismus heißt das Ziel«, leiten ließ, findet sich in einem Aufsatz von Heinz Hornung über »Parlamentarismus und Demokratismus«. Der Parlamentarismus präge keinesfalls die ganze Politik. Der Klassenkampf lasse sich nicht in dessen Schranken hineinzwingen; er treibe immer wieder zu außerparlamentarischen Klassenbewegungen. Ihn allein vom Standpunkt des Parlaments aus bewerten hieße selbständige Arbeiterpolitik aufgeben. Diese strebe nicht »organisches Einwachsen der Arbeiterklasse in den Staat, noch Handhabung der Staatsgewalt durch das Proletariat, auch nicht Mitbeteiligung am Staatsleben« an, sondern die proletarische Revolution. Die parlamentarische Beteiligung könne höchstens zur Verbesserung der augenblicklichen Lebenshaltung der Arbeiterklasse, zur Organisierung der politischen Macht und in beschränktem Maße zur Einflußgewinnung in den Kommunalverwaltungen, weniger und vorübergehend in den Staatsbehörden führen. Diese »versöhnlicheren Formen des Klassenkampfes« machten die politische Revolution aber nicht überflüssig, sondern bereiteten sie vor.

Der Demokratismus spiegele vor, er vermöge einen gemeinsamen Staatswillen auszubilden. Wer dies von der Organisationsregel der Demokratie erhoffe, glaube an das »blaue Wunder« der liberalen Staatsmetaphysik und sitze dem »Märchenlande der solidarischen Volksgemeinschaft« auf.

In der gegenwärtigen unsolidarischen Gesellschaft bedeute alle Politik stets Machtdurchsetzung und Gewaltanwendung der einen Klasse gegen die andere. Der Parlamentarismus könne die Auseinandersetzungsformen höchstens »veredeln«. Der Verfasser hat seinen Max Adler gut gelernt. Er kommt zu dem Ergebnis, daß es für das Proletariat kein »demokratisches Interesse« geben könne. »Lediglich aus politischer Zweckmäßigkeit stellen wir uns momentan auf den Boden der »demokratischen Republik«, um den äußerst beschränkt-möglichen Ausbau zu betreiben als Vorarbeit für den proletarischen Staat. Diesen errichten wir nach gelungener politischer Revolution.«<sup>174</sup>

Eine Orientierung an Max Adlers geschichtsphilosophisch begründeter Auffassung, daß die Sozialdemokratie als geschichtsmäßige Inkarnation der künftigen Menschheitsbefreiung in der sozialen Demokratie mit den sonstigen »profanen« Parteien nur dann zusammenarbeiten dürfe, wenn das außerparlamentarische Übergewicht des Proletariats den Erfolg verbürge, hätte die Partei in der konkreten Tagespolitik handlungsunfähig gemacht. Man kann darüber spekulieren, ob so, wie in Österreich, auch im Deutschen Reich eine konsequente Politik des proletarischen Klassenkampfes mit den entsprechenden Organisations- und Agitationsformen die Organisationsmacht des deutschen Proletariats gestärkt, die Spaltung der Arbeiterklasse aufgehoben und die nichtsozialistischen kleinen Leute angezogen hätte. Kaum vorzustellen ist, wie von dieser Position aus Antworten und praktische politische Haltungen zu den Fragen der Außen-, Reparations-, Wirtschafts- und Sozialpolitik hätten gefunden werden können. Zudem hätte sie zur frühzeitigen Polarisierung der Bevölkerung in sich feindlich gegenüberstehende sozialistische und antisozialistische Lager geführt. Ob dadurch die Sache des Sozialismus hätte besser vorangebracht und die Republik länger am Leben erhalten werden können, kann bezweifelt werden.

Die in ihrem theoretischen Bezugsrahmen konsistente und scharfsinnige linksunistische Kritik an den skizzierten Demokratiekonzeptionen deckte in der Tat einige Schwachstellen auf. Es wurde richtig gesehen, daß das Modell des Parallelogramms der sozialen Kräfte mit

174 Heinz Hornung, Parlamentarismus und Demokratismus, in: Jungsozialistische Blätter V, 1926, S. 118–122 (S. 122). Zu Adlers Bedeutung für den deutschen Linksmarxismus vgl. Gerd Storm/Franz Walter, Weimarer Linksmarxismus und Austromarxismus. Historische Vorbilder für einen »Dritten Weg« zum Sozialismus?, Berlin 1984.

ihren »konkurrenzdemokratischen« Mechanismen (wie sie Schumpeter später nannte) den Status der Sozialdemokratie dem aller anderen Parteien anglich. Die traditionelle marxistische Fundierung der Geschichtsmäßigkeit des Proletariats wurde stillschweigend, ohne explizite Thematisierung, ersetzt durch die angeblich auf Wirtschaftsdemokratie drängenden Tendenzen des organisierten Kapitalismus und die Annahme, die Zwischenschichten würden sich schließlich sozialdemokratisch orientieren. Entfielen aber auch diese Annahmen, womit sich der hervorgehobene Status der Sozialdemokratie begründen ließ, so war die SPD tatsächlich zur Partei unter Parteien geworden. Hilferdings und Fraenkels demokratietheoretische Konzeptionen gingen derart in das Pluralismusmodell über, das keine Dominanz sozialer Kräfte mehr unterstellt, sich der Annahme eines künftigen Sieges des Sozialismus gegenüber indifferent verhält und von seiner Struktur her damit rechnet, daß sich eher rechte konservative und eher linke sozialreformerische Kräfte in der Regierungsmacht immer wieder ablösen. So entsteht eine »Politik der Schaukel«, in der sich Erfolge und Mißerfolge ablösen.<sup>175</sup>

Die sozialdemokratische »Pluralismustheorie« ist gleichsam vorzeitig entwickelt worden; sie ist weit mehr den Verhältnissen der Bundesrepublik als jenen von Weimar angemessen. Was das Unzeitgemäße dieses Denkens schmerzlich macht, ist schließlich dies: Ihre Homogenitätsvoraussetzungen, deren Vorliegen viel zu lange unterstellt wurde, standen der rechtzeitigen Entwicklung von Vorstellungen, wie der Kampf um die Republik mit allen Machtmitteln wirksam hätte geführt werden können, im Wege. Zu spät begriffen die theoretischen Köpfe der Sozialdemokratie, daß der Abschied von Weimar unmittelbar bevorstand.

## 5 ABSCHIED VON WEIMAR

Niemand hat die Veränderungen, die sich in der sozialen und ökonomischen Basis und im politischen Überbau der Republik mit zunehmender Geschwindigkeit vollzogen, hellsichtiger registriert als sozialdemokratische Intellektuelle, allen voran Otto Kirchheimer, Ernst Fraenkel und Franz Neumann, allesamt brillante, am Scharfsinn Carl Schmitts geschulte Kenner des Staats- und Arbeitsrechts. In ihren Analysen stützten sie sich auf den Befund der referierten demokratietheoretischen Ansätze sozialdemokratischer Autoren. In der Tat beruhte die Weimarer Demokratie auf dem Klassenkompromiß und dem Gleichgewicht der Klassen und politischen Kräfte im Revolutionsjahr 1918/19. In seinem brillanten Aufsatz »Abschied von Weimar?« beschrieb Fraenkel diesen Ausgangskompromiß genau: Es habe sich um die Ausbalancierung der drei traditionellen hegemonialen Kräfte gehandelt, die bisher das Deutsche Reich beherrscht hätten: der »Vorherrschaft der protestantisch-preußischen Gutsbesitzer« und der »industriellen Kaste«. »Diese Hegemonie in eine Parität mit den Nichtprotestanten, Nichtpreußen und Nichtunternehmern umzuwandeln, war der geschichtliche Sinn der neuen Ordnung, die in Weimar nach 1919 errichtet wurde.« Die neuen sozialen Kräfte seien von den drei Weimarer Verfassungsparteien, den Sozialdemokraten, den süddeutsch dominierten Demokraten und dem katholischen Zentrum repräsentiert worden; Parteien, die zugleich die klassische »Weimarer Koalition« gebildet hätten. Ein weiterer essentieller Bestandteil des Ausgangskompromisses ist für Fraenkel und Kirchheimer der Pakt zwischen dem Schwerindustriellen Hugo Stinnes und dem Gewerkschaftsführer Karl Legien vom November 1918, aus dem die »Zentralarbeitsgemeinschaft« zwi-

175 So der österreichische Sozialist *Otto Leichter* in seiner in der deutschen Sozialdemokratie viel beachteten Schrift: Ende des demokratischen Sozialismus? Ein offenes Wort über deutsche Lehren, Wien 1932, S. 6.

schen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften hervorging.<sup>176</sup> Diese Kräftekonstellation habe die Aufnahme des Art. 165 in die Reichsverfassung ermöglicht, der das Prinzip der Parität zwischen Arbeitern und Angestellten auf der einen und den Unternehmern auf der anderen Seite bei der Regelung und Institutionalisierung sozial-, arbeits- und wirtschaftspolitischer Verhältnisse in der Verfassung verankerte. Insbesondere die nähere Ausgestaltung der Beziehung zwischen Kapital und Arbeit, die Koalitionsfreiheit, das Betriebsräte-, Tarifvertrags- und Schlichtungswesen, auch die Einführung der Arbeitslosenversicherung, verdankten sich diesem Basiskonsens. »Das politische Prunk- und Paradestück der Weimarer Republik«, so Fraenkel in einer späteren Betrachtung, »war das soziale und kollektive Arbeitsrecht«.<sup>177</sup> Sein Funktionieren nährte die sozialdemokratischen Hoffnungen, es könne zum Ausgangspunkt des wirtschaftsdemokratischen Ausbaus dienen:

»Die Arbeiterklasse ist zu einer gewissen Macht gelangt. Auf sozialem Gebiet hat sie ein hohes Maß von Errungenschaften zu verzeichnen. Auf wirtschaftspolitischem Gebiet erhebt sie neue Forderungen, die auf Ausbau der Kartell- und Monopolkontrolle, auf öffentliche Bewirtschaftung der Eisenerzeugung, auf Verstärkung des Arbeitnehmereinflusses in der Kohlen- und Kaliwirtschaft gehe. Die sozialen Verhältnisse haben sich grundlegend gewandelt, und – von dieser optimistischen Grundauffassung gehen wir im folgenden aus –: Sie werden sich von Jahr zu Jahr zugunsten der Arbeiterklasse verschieben.«<sup>178</sup>

Die Stabilität des Weimarer Basiskonsenses ist von den genannten Autoren unterschiedlich eingeschätzt worden. Fraenkel ging in seinen Schriften der späten zwanziger Jahre ähnlich wie Heller davon aus, daß dessen »unstreitiger Sektor«, die gemeinsame Anerkennung der demokratischen Spielregeln, nicht nur halten werde, sondern dazu noch den Ausbau der »kollektiven Demokratie« erlaube. Kirchheimer zeigte schon zu Beginn seines publizistischen Auftretens Skepsis. Vertraut mit den rigorosen Theoremen Carl Schmitts und Max Adlers, hielt er eine bürgerliche Demokratie für notwendig instabil und transitorisch. Denn sie erhebe sich über einer Klassengesellschaft und könne deshalb dem urdemokratischen Rousseauschen Postulat der sozialen Homogenität nicht genügen – ein Mangel, der gleichsam ständig an seiner Selbstaufhebung, an seinem Übergang zur klassenlosen »sozialen Demokratie«, arbeite.<sup>179</sup>

Angesichts des labilen Basiskonsenses hätten, so Kirchheimer, Parteienkoalitionen und Gesetzgebung die »unheroische Aufgabe [ . . . ], die sozialen Gegensätze auf dem Niveau der jeweiligen Klassen- und Gruppenstärke auszugleichen, ohne die gegebenen Spannungen zu beseitigen.« Doch er hielt die Chancen, zu diesem permanenten Interessenausgleich zu gelangen, für gering. Denn die Konsensbasis der Republik beruhe seit Anbeginn der Republik

176 Ernst Fraenkel, *Abschied von Weimar?*, in: *Gesellschaft*, Bd. 2, 1931, S. 327–341. Wiederabgedruckt in: *Ders.*, *Zur Soziologie der Klassenjustiz* (Anm. 152), S. 57–72 (S. 57 ff.). Ferner Otto Kirchheimer, *Die Verfassungslehre des Preußen-Konflikts*, in: *Die Gesellschaft*, Bd. 2, 1932, S. 194–209. Wiederabgedruckt in: *Ders.*, *Funktionen des Staates* (Anm. 166), S. 42–61 (S. 42). Zitiert wird nach dem Neudruck. Die in diesen Analysen vertretenen Positionen wurden auch von vielen Autoren der »Neuen Blätter für den Sozialismus« geteilt. Vgl. Alfred Meusel, *Das Vorhandensein und die Bedeutung konservativer Tendenzen in der Sozialdemokratie*, in: *Neue Blätter für den Sozialismus I*, 1930, S. 492–504. Vgl. ferner die einschlägigen Aufsätze von August Rathmann und Florian Geyer. – Zur Zentralarbeitsgemeinschaft und zu ihrem Scheitern in der Inflationszeit vgl. Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung* (Anm. 84), S. 76 f., 713 ff.

177 Ernst Fraenkel, *Der Ruhreisenstreit 1928–1929 in historisch-politischer Sicht* (1967), in: *Ders.*, *Reformismus und Pluralismus* (Anm. 148), S. 145–167 (S. 145).

178 Franz Neuman, *Gegen ein Gesetz über Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen*, in: *Die Gesellschaft*, Bd. 1, 1929, S. 517–536 (S. 521).

179 Otto Kirchheimer, *Weimar – und was dann? Analyse einer Verfassung*, Berlin 1930. Wiederabgedruckt in: *Ders.*, *Politik und Verfassung*, Frankfurt 1964, S. 9–56 (S. 12 f.). Zitiert wird nach diesem Neudruck.

auf einem Zielkonflikt. Die Gewerkschaften z. B. hätten die Arbeitsgemeinschaft »als ein friedliches und risikoloses Beginnen für die Weiterverfolgung ihres sozialistischen Ziels« angesehen, während die Unternehmer sie »als das Maximum ihrer Zugeständnisse betrachteten, die nachträglich möglichst einzuschränken sie sich zum Ziel ihrer Politik nahmen [...].« Auch im Grundrechtsteil der Weimarer Verfassung sei der Versuch gemacht worden, Unvereinbares zu vereinbaren. Die bestehende Geistes- und Sozialordnung der bisher herrschenden Klassen stehe friedlich neben den Forderungen der Arbeiterklasse. Privateigentum und Sozialisierung, die freie Schule und die kirchlichen Heilsgüter, der Schutz des selbständigen Mittelstandes und die großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen seien zugleich anerkannt worden.<sup>180</sup> In der Sprache Carl Schmitts ausgedrückt, stand an der Wiege der Republik ein »dilatorischer Formelkompromiß«. Kirchheimer analysierte diesen Mangel mit Kriterien des Schmittschen Dezisionismus:

»Hier aber liegt der prinzipielle und nie wieder gutzumachende Fehler dieser Verfassung: sie hat sich selbst nicht entschieden. Sie unterlag dem Irrtum, daß die Prinzipien der Demokratie allein bereits die Prinzipien einer bestimmten sozialen oder weltanschaulichen Ordnung seien. Sie vergaß, daß die Demokratie nicht mehr ausdrücken kann als das, was vorher schon vorhanden ist. [...] indem man die Formen der Demokratie mit ihrem Inhalt verwechselte, unterließ man, dieser Verfassung ein politisches Programm zu geben. [...] am Ende des bürgerlichen Zeitalters, als jene denkwürdigen Institutionen wie Rechtsstaat, bürgerliche Bildung, richterliche Unabhängigkeit und Meinungsfreiheit durch die spezifischen Lebensbedingungen des kapitalistischen Wirtschaftssystems ihren eigentlichen Sinngehalt verloren, hätte die Demokratie nur noch ein eindeutiges Bekenntnis zu einem inhaltlichen Organisationsprinzip der Gesellschaft, dem Sozialismus, neu zu beleben vermocht.«<sup>181</sup>

Man wird gegen Kirchheimer einwenden können, daß der Zwang zur Koalition mit bürgerlich-demokratischen und katholischen Kräften in der Nationalversammlung eine sozialistische Entscheidung verhindert hätte und daß selbst dann, wenn diese gefallen wäre, sie in der Entwicklung der Republik hätte wieder zurückgenommen werden müssen oder, anders ausgedrückt, daß alsbald die sozialistische Verfassung und die nichtsozialistische Verfassungswirklichkeit auseinandergeklafft wären. Doch Kirchheimer hatte natürlich mit seiner Auffassung recht, daß dilatorische Formelkompromisse in der Regel nicht lange halten. Die kurzfristig stillgelegten Interessen beginnen auseinanderzudrängen: im konkreten Fall, da sich die sozialistischen Kräfte als schwach erwiesen, nicht in Richtung auf soziale Demokratie, sondern auf Rückführung der Verfassung »auf einzelne bürgerliche Bestandteile«.<sup>182</sup>

Die von Kirchheimer in einer allgemeinen Wendung gekennzeichnete Tendenz ist von den genannten Autoren in allen ihren Aspekten mit größter Akribie untersucht worden. In Anlehnung an die Marxsche Unterscheidung der kapitalistischen Reproduktionsstruktur in Produktions- und Distributionssphäre machte Kirchheimer darauf aufmerksam, daß in einer kapitalistischen Gesellschaft »Direktionssphäre« und »Verteilungssphäre« auseinanderzuhalten seien. Die Direktionssphäre sei von der Eigengesetzlichkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung geprägt, während die Verteilungssphäre die Funktion habe, den disponiblen Teil des Sozialprodukts gemäß den einschlägigen tarifvertraglichen, sozial- und arbeitslosenversicherungsrechtlichen Bestimmungen auf die abhängigen Bevölkerungsgrup-

180 Otto Kirchheimer, Legalität und Legitimität, in: *Die Gesellschaft*, Bd. 2, 1932, S. 8–26. Wiederabgedruckt in: *Ders.*, Politische Herrschaft. Fünf Beiträge zur Lehre vom Staat, Frankfurt 1967, S. 7–29 (S. 26). Zitiert wird nach dem Neudruck. Ferner *ders.*, Weimar, S. 13 f., sowie *ders.*, Das Problem der Verfassung, in: *Jungsozialistische Blätter* VIII, 1929, S. 232–234. Wiederabgedruckt in: *Ders.*, Von der Weimarer Republik zum Faschismus: Die Auflösung der demokratischen Rechtsordnung, Frankfurt 1976, S. 64–68 (S. 67). Zitiert wird nach dem Neudruck.

181 *Kirchheimer*, Weimar, S. 54 f.

182 Ebda., S. 54.

pen zu verteilen, wobei die gesellschaftlichen Spitzenverbände nach dem jeweiligen Kräfteverhältnis einzuschalten seien. Die Verteilung funktioniere jedoch nur dann reibungslos, wenn die Kräfte der »politischen Mechanik« der »ökonomischen Machtverteilung« zwischen Arbeiterschaft und Kapital einigermaßen entsprächen. Bestehe zwischen politischer Mechanik und dem Gewicht der Ökonomie ein Mißverhältnis, etwa dadurch, daß aufgrund eines sozialdemokratischen Wahlerfolges eine sozialdemokratisch geführte Regierung soziale Reformen mit Umverteilungscharakter einleite, so werde ein Zurückdrängungsversuch durch das Kapital beginnen. »Alle Versuche, eine Erneuerung des politischen Lebens Deutschlands durch die Ausschaltung des ›verderblichen‹ Parlaments mit seinen starren Parteiprinzipien herbeizuführen, bezwecken in Wirklichkeit nichts anderes, als das Mißverhältnis zwischen politischer Mechanik und ökonomischer Gewalt zu beseitigen, die Verteilungssphäre dem Einfluß politischer Machtverschiebung zu entziehen und auch sie in den Rahmen der bürgerlichen Ordnung zurückzuführen.«<sup>183</sup>

Stresemann war in Kirchheimers Augen noch eine Persönlichkeit von »nationalliberaler Bürgergesinnung«. Inzwischen habe sich jedoch die bürgerliche Bewußtseinshaltung »auf ihr wirtschaftliches Substrat« reduziert.<sup>184</sup> Die ökonomische Ursache dieser Entwicklung lag darin, daß nach Überwindung der Inflationsära, die die Organisationen der Arbeiterbewegung geschwächt hatte, die Gewerkschaften die Instrumentarien des kollektiven Arbeitsrechts erfolgreich zu handhaben begannen; vor allem gelang ihnen der Abschluß von Tarifverträgen, die die Arbeitszeit verkürzten und das Realeinkommen der Arbeiterschaft erhöhten.<sup>185</sup> Diese Erfolge, zu denen im Jahre 1928 der sozialdemokratische Wahlsieg und die Errichtung des sozialdemokratisch geführten Kabinetts Hermann Müller traten, inspirierte die Arbeiterbewegung zur offensiven Propagierung ihres Konzepts der »Wirtschaftsdemokratie«: Vorgänge, die im Unternehmerlager Befürchtungen erweckten, zumal sie zu Recht der Konjunktur mißtrauten und rückläufige Profite erwarteten.<sup>186</sup>

In dieser Situation kündigte das Bürgertum den »staatserhaltenden Kompromiß« auf und ging in mehreren Wellen und an verschiedenen Fronten zum »Gegenangriff« über.<sup>187</sup> Sachverhalte, die die hier referierten Autoren stark beunruhigten, waren die extensive Auslegung der Eigentumsgarantie des Art. 153 WRV und der Anspruch des Reichsgerichts, verfassungsmäßig zustande gekommene Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit den tragenden Bestimmungen der Verfassung zu überprüfen. Denn eine Ausdehnung des Eigentumsschutzes, der jede Einschränkung des Privateigentums durch die öffentliche Gewalt einer entschädigungsberechtigenden Enteignung gleichsetzte, konnte eine künftige sozialistische Wirtschaftspolitik erheblich erschweren. Das gleiche galt für das richterliche Nachprüfungsrecht.

183 Ebda., S. 43.

184 Ders., Die Verfassungslehre des Preußenkonflikts, in: *Die Gesellschaft*, Bd. 2, 1932, S. 194–209. Wiederabgedruckt in: Ders., *Funktionen des Staates* (Anm. 166), S. 42–61 (S. 43). Zitiert wird nach dem Neudruck.

185 Vgl. hierzu *Heinrich August Winkler*, *Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924 bis 1930*, Berlin/Bonn 1985, S. 26 ff.; *Ludwig Preller*, *Sozialpolitik in der Weimarer Republik*, 1949, Unveränderter Nachdruck, Kronberg/Ts. 1978, S. 358 ff.

186 Zeitgenössische Dokumente, in denen die Forderung der Unternehmer nach Lohnkürzungen und Verminderungen der Sozialleistungen und dergleichen nachzulesen sind, sind bequem zugängig in *Jens Flemming/Claus-Dieter Krohn/Dirk Stegmann/Peter-Christian Witt* (Hrsg.), *Die Republik von Weimar*, Bd. 2: *Das sozialökonomische System*, Königstein/Ts. 1979.

187 *Otto Kirchheimer*, Verfassungswirklichkeit und politische Zukunft der Arbeiterklasse, in: *Der Klassenkampf* III, 1929, S. 455–459. Wiederabgedruckt in: Ders., *Von der Weimarer Republik zum Faschismus*, S. 69–76 (S. 73). Ferner ders., Artikel 48 und die Wandlungen des Verfassungssystems. Auch ein Beitrag zum Verfassungstag, in: *Der Klassenkampf* IV, 1930, S. 456–458. Wiederabgedruckt ebda., S. 91–95 (S. 95). Zitiert wird jeweils nach dem Neudruck. Vgl. ferner *Fraenkel*, *Um die Verfassung* (Anm. 154), S. 82.

Die sozialdemokratischen Rechtswissenschaftler waren Rechtspositivisten. Sie vertraten die Auffassung, daß ein Gesetz, das von einem auf demokratischen Wahlen beruhenden und aus Demokraten zusammengesetzten Parlament erlassen worden sei, legal sei und keiner zusätzlichen verfassungsrechtlichen Überprüfung bedürfe. Sein demokratischer Entstehungsgrund verbürge gleichsam seine Rechtmäßigkeit. Nach den Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat vermögen wir heute dieser Argumentation nicht mehr ohne Bedenken zu folgen. Doch zu jener Zeit war der Hinweis plausibel, daß das richterliche Überprüfungsrecht und das Messen von Gesetzesinhalten an den im besitzbürgerlichen Sinn interpretierten Grundrechten und am formal verstandenen Gleichheitssatz geeignet waren, nicht nur eine sozialistische Umgestaltung, sondern sogar bloße Reformpolitik zu gunsten der arbeitenden Schichten zu konterkarieren. Gerade der sozialistische Umbau der Demokratie mit Hilfe der parlamentarischen Gesetzgebung gehörte zu den zentralen Lehrstücken der sozialdemokratischen Theorie.<sup>188</sup>

Zielgerichteteter als diese Restriktionen sozialdemokratischer Politik durch konservativ-bürgerliche Interpretationen des geltenden Rechts waren die direkten Versuche des Unternehmerragers, die Errungenschaften der Arbeiterschaft auf dem Gebiet der Sozialpolitik und des kollektiven Arbeitsrechts zurückzudrängen oder überhaupt zu beseitigen. Der Acht-Stunden-Tag, die klassische Forderung der Arbeiterbewegung, konnte niemals generell durchgesetzt werden; in der Schwerindustrie des Ruhrgebietes wurde er bereits 1923 von den Unternehmern handstreichartig beseitigt.<sup>189</sup> Das Betriebsrätewesen, so Kirchheimer, sei zum »reine[n] Abwehrmittel der Arbeiterschaft gegen eine allzu rücksichtslose Herr-im-Hause-Politik der Unternehmer« geworden.<sup>190</sup> Im Spätherbst 1928 sperrte der Arbeitgeberverband »Nordwest« im Ruhrgebiet rund 300 000 Metallarbeiter aus, weil er einen vom sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister Wissell für verbindlich erklärten Schiedsspruch nicht anerkennen wollte. Diese als »Ruhreisenstreit« bekannte Aussperrung wurde von den Zeitgenossen als »Generalangriff der Schwerindustrie auf das Schlichtungswesen« begriffen. Er brachte die reformistische Arbeiterbewegung, insbesondere die Gewerkschaften, in eine schwierige Position, da die Aussperrung und die nachfolgenden widersprüchlichen Arbeitsgerichtsurteile mit ihrer erklärten Politik einer wirtschaftsdemokratischen Regulierung der Arbeitsbeziehungen schwer zu vereinbaren waren und überdies der kommunistischen Agitation gegen den »Schlichtungsschwindel« Munition lieferten. Der Ruhreisenstreit endete mit einem Schiedsspruch eines von beiden Parteien akzeptierten »Oberschlichters«, des sozialdemokratischen Innenministers Carl Severing. Trotz seines glimpflichen Ausgangs mußte er als »ernsthaftes Krisensymptom der Weimarer Republik« und als Indiz dafür gewertet werden, »daß unter den damaligen Verhältnissen die Vision einer auf den Prinzipien einer autonomen Arbeitsrechtsordnung basierenden pluralistischen Demokratie sich nicht verwirklichen ließ«.<sup>191</sup>

Die Zerrüttung des kollektiven Arbeitsrechts hatte ihr Gegenstück auf politischer Ebene. Die Wirtschaftskrise, so Fraenkel, pauperisierte die Zwischenschichten, die nicht mehr vom Proletariat aufgesogen werden könnten, weil sich der Kapitalismus als unfähig erweise, sie

188 Vgl. Neumann, Gegen ein Gesetz zur Nachprüfung, Kirchheimer, Weimar, S. 34 f.; *Ders.*, Eigentumsgarantie in Reichsverfassung und Rechtsprechung, in: Die Gesellschaft, Bd. 2, 1930, S. 166–179. Wiederabgedruckt in: *Ders.*, Funktionen des Staates, S. 7–27; *Ders.*, Verfassungswirklichkeit und politische Zukunft der Arbeiterklasse; Ernst Fraenkel, Die Krise des Rechtsstaats und die Justiz, in: Die Gesellschaft, Bd. 2, 1931, S. 327–341. Wiederabgedruckt in: *Ders.*, Zur Soziologie der Klassenjustiz (Anm. 154), S. 42–56. – Zur demokratisch-positivistischen Rechtstheorie der sozialdemokratischen Juristen vgl. Maus, Bürgerliche Rechtstheorie (Anm. 163).

189 Vgl. Preller, Sozialpolitik, S. 500.

190 Kirchheimer, Verfassungswirklichkeit, S. 73.

191 Vgl. Fraenkel, Ruhreisenstreit, S. 166.

als abhängige Arbeitnehmer in den Produktionsprozeß einzuschalten. »Seitdem die losgelösten Zwischenschichten als Treibholz umherirren, ist die Möglichkeit, die staatliche Willensbildung mit Hilfe der dialektischen Demokratie zu Wege zu bringen, gestört, wenn nicht gar für dauernd vernichtet«.<sup>192</sup> Aus den entwurzelten Zwischenschichten rekrutierten sich die faschistischen Wähler; die Arbeitslosen und die Arbeiter, die an der reformistischen sozialdemokratischen Politik irre geworden waren, liefen den Kommunisten zu. So kam es, daß seit der Reichstagswahl vom 15. September 1930 die republiktreuen Parteien die Mehrheit der Mandate verloren hatten. Es entstand die Ära der Präsidialkabinette, in der der bereits vom Unternehmerlager aufgekündigte Basiskompromiß absichtsvoll destruiert wurde. »Die Demokratie des Kompromisses«, so konstatierte Kirchheimer, »hat sich in eine Demokratie der feindlichen Heerlager verwandelt«. Es hätten sich selbständige bewaffnete politische Privatarme gebildet, die bestimmte soziale Gruppen darin unterstützten, die Staatsmacht in ihren ausschließlichen Besitz zu nehmen. Offenbar orientiert an Marx' Bonapartismustheorie, arbeitete er heraus, daß in einer Situation, in der die republiktreuen Parteien die Regierung weder stürzen und durch eine neue ersetzen, noch diese effektiv kontrollieren könnten, die Ministerialbürokratie einen entscheidenden Machtzuwachs erfahren müsse. »An die Stelle einer parlamentarischen Regierung tritt der sich nach der jeweiligen sozialen Machtposition vollziehende Ausgleich der sozialen Kräfte, wobei die staatliche Bürokratie allmählich zur selbständigen schiedsrichterlichen Machtstellung aufsteigt.«<sup>193</sup> Diese Konstellation ließ, wie Kirchheimer ferner zeigt, die demokratische Legitimität des Regierungshandelns zusammenbrechen. Das Präsidialkabinett, das, gestützt auf den Art. 48 WRV, mit Notverordnungen regiere, die von der Ministerialbürokratie ausgearbeitet worden seien, berufe sich auf die »Legitimität der Zwecke«. »Welche Zwecke aber legitim sind, das entscheidet allein das amtierende Kabinett«. Dies bedeute aber nichts anderes, als daß Kabinett und Ministerialbürokratie »sich selbst« legitimierten. Der Unterschied zwischen parlamentarischem Gesetzgebungsstand und Diktatur werde so verwischt.<sup>194</sup> Die sozialdemokratischen Analytiker des Verfalls der Weimarer Republik waren sich darüber im klaren, daß in der Ära der Präsidialkabinette ein tiefgehender und vielleicht irreversibler Einbruch in das demokratische Verfassungsgefüge erfolgt war, der jenen Verfassungsbestandteilen, auf die sich das Ringen um soziale Demokratie stützte, jede Wirksamkeit nahm. Sie erkannten, daß eine Herrschaftsstruktur im Entstehen war, in dem eine autoritäre Staatsführung die freie Entfaltung der Kapitalverwertung, ohne durch paritätische Institutionen des kollektiven Arbeitsrechts behindert zu werden, absichern sollte. Fraenkel bezeichnete das Regime Papen noch als eine »autoritäre Demokratie«, die die »dialektische Demokratie« abgelöst habe. Doch sein Hinweis auf den Versuch dieses Regimes, sich durch Identifikation mit dem »nationalen Willen« zu legitimieren, signalisierte die faschistische Bedrohung.<sup>195</sup>

In dieser Situation des offen ausgebrochenen Antagonismus zwischen Arbeiterschaft und Großbürgertum, in der die autoritären Präsidialkabinette, erst recht der vor der Tür stehende Faschismus, damit drohten, ihre Feinde durch den bürokratischen und polizeilichen Zwangsapparat und die faschistische Parteiarmee niederzuhalten, relativierte sich nach Ansicht der sozialdemokratischen Analytiker der Wert der Verfassung für die Arbeiterklasse. Die Weimarer Verfassung sei ja nicht als Endziel, sondern nur als Etappe zum sozialisti-

192 Fraenkel, *Um die Verfassung*, S. 81 f.

193 Zu Kirchheimers Verwendung der Bonapartismustheorie vgl. Luthardt in seiner Einleitung zu Kirchheimer, *Von der Weimarer Republik zum Faschismus*, S. 7–31 (S. 24). Vgl. Kirchheimer, *Die Verfassungslehre des Preußenkonflikts*, S. 43, sowie ders., *Legalität und Legitimität*, S. 8.

194 Kirchheimer, *Legalität und Legitimität*, S. 12 f.; Fraenkel, *Krise des Rechtsstaats*, S. 44 ff.; sowie ders., *Abschied von Weimar?*, S. 66.

195 Fraenkel, *Um die Verfassung*, S. 82, 85 f.

schen Ziel zu verstehen. Doch solange die Weimarer Verfassung noch Freiheitsrechte wie Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Koalitionsfreiheit und Pressefreiheit gewähre, sei sie für die Arbeiterklasse von Wert. Deshalb habe diese Grund, für jedes einzelne dieser Rechte »im Rahmen der Verfassung« zu kämpfen. Diese Rechte beständen nur so lange, »wie die Arbeiterbewegung ausreichend Kraft besitzt, um ihre Fortexistenz gegenüber der autoritären Staatsführung zu behaupten«.<sup>196</sup>

Diese Analyse Fraenkels ist typisch für den Legalismus führender Sozialdemokraten, z. B. Hilferdings und Breitscheids, die den Kampf um die Republik bis zum bitteren Ende »im Rahmen der Verfassung« führen wollten. Sie enthält zugleich eine Bestimmung der Voraussetzung für das Gelingen des Kampfes: ausreichende Kraft der Arbeiterbewegung. Der Austromarxist Otto Leichter vertrat in seiner Schrift »Ende des demokratischen Sozialismus?« die These, die von der deutschen Sozialdemokratie betriebene Koalitionspolitik habe dazu geführt, daß die Partei in den Augen der Arbeitermassen die Einschränkungen auf sozialpolitischem Gebiet und den Lohn- und Gehaltsabbau zu verantworten habe. Überhaupt habe die für die deutsche Sozialdemokratie charakteristische Auffassung, daß der Kampf um die soziale Demokratie hauptsächlich in den staatlichen Institutionen geführt werden müsse, ihren Preis gefordert. Sie habe die leidenschaftliche Kampfentschlossenheit der Arbeiterklasse unterminiert. Legale Machtpositionen im Staate könnten nur dann gehalten werden, wenn sie auf einem außerparlamentarischen Machtapparat und dem leidenschaftlichen Massenwillen beruhten. Die deutsche Sozialdemokratie habe verkannt, daß die Demokratie, d. h. der Versuch, die Gewalt auszuschalten, die Gewalt nicht aufhebe. Sie werde vom Klassengegensatz immer wieder neu erzeugt. »Die Gewalt lauert neben der Demokratie«. Es gelte, den bewußten Umgang mit ihr zu lernen. In der gegenwärtigen Situation sei eine offensive Konzeption des demokratischen Sozialismus zu entwickeln, die auch den Bürgerkrieg in Rechnung stellen müsse.<sup>197</sup>

Leichter sprach vielen kampfbereiten sozialdemokratischen Funktionären und einfachen Mitgliedern aus dem Herzen. Doch im Jahre 1932, als der Ruf nach außerparlamentarischem Kampf immer lauter erscholl, war es unmöglich geworden zu definieren, worin der außerparlamentarische Kampf der Massen bestehen sollte. Eine Bilanz der sozialdemokratischen Kampfkraft im Juli dieses Jahres ergab, daß weder Gewerkschaften noch das Reichsbanner sich zutrauten, den Generalstreik auszurufen oder anderweitig aktiven Widerstand zu leisten.<sup>198</sup> Der Kampf gegen die autoritären und faschistischen Tendenzen hätte früher, schon nach den Septemberwahlen des Jahres 1930, organisiert werden müssen, als sich herausstellte, daß der Reichstag nicht länger über eine republiktreue Mehrheit verfügte. Es ist freilich schwierig sich vorzustellen, wie dieses Postulat umzusetzen gewesen wäre. Es erschien plausibler, auf eine Veränderung der Mehrheitsverhältnisse bei der nächsten Reichs-

196 *Fraenkel, Abschied von Weimar?*, S. 71 f.; *Um die Verfassung*, S. 88. Vgl. auch *Hugo Sinzheimer*: »Der Weg zur wehrhaften neuen Machtgewinnung liegt heute nicht in der Koalition, sondern im Kampfe.« *Ders.*, Koalitionspolitik, in: *Neue Blätter für den Sozialismus*, sowie *ders.*, Koalitions- politik oder was sonst? (Anm. 112). Generell befürwortete die Gruppe um die Neuen Blätter für den Sozialismus eine kämpferischere Haltung als die zentristische Parteiführung. Vgl. die in Anm. 111 zitierten Aufsätze von *Haubach* und *Mierendorff*.

197 *Otto Leichter, Ende des demokratischen Sozialismus?* (Anm. 175), S. 11, 13, 15 ff., 22 ff., 31.

198 *Hagen Schulze, Anpassung oder Widerstand?* Aus den Akten des Parteivorstandes der deutschen Sozialdemokratie 1932/33, Bonn/Bad Godesberg 1975, S. XVIII. – Interessantes Material über Entschlossenheit und Entschlußlosigkeit bei der Vorbereitung des Widerstandes enthält *Erich Matthias*, Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, in: *Ders./Rudolf Morse*, Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960, S. 101–278. Vgl. ferner *Helga Grebing*, Die Krise der liberalen Demokratie in Europa und der Aufstieg des Nationalsozialismus in Deutschland, in: *Ursula Büttner/Werner Jochmann* (Hrsg.), Zwischen Demokratie und Diktatur. Nationalsozialistische Machtaneignung in Hamburg – Tendenzen und Reaktionen in Europa, Hamburg 1984, S. 9–14.

tagswahl zu hoffen. Doch dann war es zu spät. Der Versuch, die geschwächte Arbeiterbewegung über das bereits erreichte beträchtliche Maß hinaus zu mobilisieren, wäre nach allem, was wir wissen, gescheitert. So war die deutsche demokratische Arbeiterbewegung mit der tödlichen Aporie konfrontiert, entweder den Opfergang zu wagen oder sich auf das unheroische Bemühen zu beschränken, das Ende der demokratischen Republik möglichst weit hinauszuschieben, im Grunde ohne Hoffnung, der Katastrophe entgehen zu können. Die erste deutsche Republik wurde das Opfer der traditionellen herrschenden Schichten und der zunehmenden Zahl der einfachen Leute, die nichts von Demokratie und ihren Freiheitsrechten hielten, weil sie in ihrer Not und politischen Verstörung wähnten, Diktatoren könnten Ordnung und Brot besser schaffen.

Unmittelbar nach Hitlers Machtergreifung gelangte Franz Neumann zu dieser Einschätzung der Ursachen des »Niedergangs der deutschen Demokratie«: »Die einzige Waffe der Arbeiter war der Generalstreik. Allerdings war er als Waffe unzweckmäßig zu einer Zeit, da die Arbeitslosenzahl bei 8 Millionen lag. Zudem hätte ein Generalstreik den Bürgerkrieg ausgelöst, der zwischen Sozialismus und Kapitalismus hätte entscheiden müssen. Für die Verteidigung der Weimarer Verfassung wäre kein Sozialist in den Bürgerkrieg gezogen; nur für den Sozialismus hätte er sich an einer solchen Auseinandersetzung beteiligt. Doch in diesem Falle hätten die Arbeiter alle anderen gesellschaftlichen Kräfte gegen sich gehabt – die Armee, die Polizei, die Braunhemden und die Schwarzhemden, den Stahlhelm, die gesamte Bourgeoisie, die Reichsländer und die Kirche. Es ist nicht meine Aufgabe, die Frage zu beantworten, ob die Arbeiterschaft nicht trotzdem hätte kämpfen sollen, ob nicht ein heroischer Untergang der Sache der Demokratie und des Sozialismus mehr geholfen hätte als stillschweigende Ergebung. Aber es besteht kein Zweifel, daß das Schicksal von Freiheit und Demokratie nach zwei Jahren ›Politik des kleineren Übels‹ entschieden war. Die deutsche Demokratie hat Selbstmord verübt und ist gleichzeitig ermordet worden. Diese Demokratie ohne Demokraten endete mit der Ernennung Hitlers zum Kanzler am 30. Januar 1933.«<sup>199</sup>

199 Franz L. Neumann, *Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930 bis 1943*, hrsg. von Alfons Söllner, Frankfurt 1978, S. 103–123 (S. 119).